



Stenografischer Bericht

68. Sitzung

Donnerstag, 19. Juni 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5745

Frau Budde (SPD) 5746

Beschlüsse zur Tagesordnung 5747

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Freiwerdende Mittel aus der BAföG-Reform vollständig im Bereich der Bildung einsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3180**

Herr Lange (DIE LINKE) 5748, 5756
Minister Herr Bullerjahn 5749, 5751
Herr Gallert (DIE LINKE) 5751
Herr Harms (CDU) 5752

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 5753
Frau Dr. Pähle (SPD) 5754

Ausschussüberweisung 5756

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Für eine nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3190**

Herr Geisthardt (CDU) 5757, 5767
Minister Herr Dr. Aeikens 5761
Herr Czeke (DIE LINKE) 5763
Herr Barth (SPD) 5765
Frau Frederking (GRÜNE) 5766

Beschluss 5767

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch mehr Vielfalt in den Medien stärken - Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz im MDR ausbauenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3133**

Herr Herbst (GRÜNE)	5768, 5775
Staatsminister Herr Robra	5770
Herr Felke (SPD)	5772
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	5773
Herr Kurze (CDU)	5774
Ausschussüberweisung	5776

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3199****Frage 1:
Zuweisung von Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren**

Frau von Angern (DIE LINKE)	5776, 5777, 5778
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	5776, 5777, 5778

**Frage 2:
Einsatz von Hochwassermitteln für die Eissporthalle in Halle**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	5778
Minister Herr Stahlknecht	5778

**Frage 3:
Neuberufung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	5778
Minister Herr Bischoff	5778, 5780
Frau Zoschke (DIE LINKE)	5779
Frau von Angern (DIE LINKE)	5780

**Frage 4:
Mautausweichverkehr im Burgenlandkreis**

Herr Erben (SPD)	5780
Minister Herr Stahlknecht	5780

**Frage 5:
Ersatzneubau der Wipperbrücke in Sandersleben**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	5781, 5782
Minister Herr Stahlknecht	5781, 5782

**Frage 6:
Lehramtsausbildung**

Herr Lange (DIE LINKE)	5782
Minister Herr Möllring	5782

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und JugendlichenGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2216**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3143**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 11.07.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller)	5782
Frau Hohmann (DIE LINKE)	5783
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	5784
Frau Lüddemann (GRÜNE)	5785
Frau Schindler (SPD)	5786

Beschluss

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die

Tierseuchenkasse und zur Ausführung des TierseuchengesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3156**

Minister Herr Dr. Aeikens 5787

Ausschussüberweisung..... 5788

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3186**

Minister Herr Stahlknecht 5788

Frau Tiedge (DIE LINKE) 5789

Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 5790

Herr Striegel (GRÜNE) 5790

Herr Kolze (CDU) 5791

Ausschussüberweisung..... 5792

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der LandesfinanzverwaltungGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3187**

Minister Herr Bullerjahn 5792

Herr Knöchel (DIE LINKE) 5793

Herr Barthel (CDU) 5794

Herr Meister (GRÜNE) 5795

Frau Niestädt (SPD) 5796

Ausschussüberweisung..... 5797

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3191**

Herr Meister (GRÜNE)..... 5797, 5802

Minister Herr Möllring..... 5799

Herr Mormann (SPD)..... 5800

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 5801

Herr Thomas (CDU)..... 5801

Beschluss 5803

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt - OrgG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3155**

Minister Herr Stahlknecht 5803

Frau Edler (DIE LINKE) 5804

Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 5805

Herr Striegel (GRÜNE) 5806

Herr Kolze (CDU)..... 5807

Ausschussüberweisung 5807

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht als Schritt zur Öffnung der EheAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1143**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/3162**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des
Landtages am 07.06.2012)

Herr Meister (Berichterstatte) 5808

Beschluss..... 5808

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsverfah
ren LVG 3/14 (ADrs. 6/REV/114)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/3173**

Beschluss..... 5808

Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

**Solidarität in Europa - Faire Chan-
cen für Asylsuchende im „Dublin-
Verfahren“ sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3182**

Frau Quade (DIE LINKE) 5809, 5818

Minister Herr Stahlknecht..... 5812

Herr Hövelmann (SPD) 5814

Herr Herbst (GRÜNE) 5815

Herr Kolze (CDU) 5817

Ausschussüberweisung 5819

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Wahrung der Netzneutralität

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3183**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3210**

Herr Wagner (DIE LINKE) 5819, 5827

Minister Herr Möllring 5822

Herr Graner (SPD) 5823

Herr Herbst (GRÜNE) 5825

Herr Czappek (CDU) 5826

Beschluss..... 5828

Beginn: 10.07 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu heiße ich alle Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Am Pfingstmontag ist das langjährige Mitglied unseres Hohen Hauses Dr. Reinhard Höppner, der von 1994 bis 2002 Ministerpräsident des Landes gewesen ist, verstorben - zu früh, im Alter von 65 Jahren.

Dr. Reinhard Höppner wurde durch sein gesellschaftliches und sein politisches Engagement zur Person des öffentlichen Lebens. Viele Menschen schauen nunmehr zurück sowohl auf den Politiker als auch auf den Menschen Dr. Reinhard Höppner, vielleicht mehr, als es ihm selbst lieb gewesen wäre, was die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anteilnahme an dem Verlust betrifft.

Aber man wird zu einer Person des öffentlichen Lebens, wenn man herausragende Verantwortung für das Land und für andere übernimmt. So gibt es auch ein öffentliches Abschiednehmen, eine öffentliche Anteilnahme an der Trauer der engsten Angehörigen, der Freunde und der Weggefährten eines Menschen, der mit seinem Wirken Einfluss auf die Geschehnisse vieler genommen hat.

Erinnern wir uns: Dr. Reinhard Höppner hat in der Zeit des Umbruchs nach der friedlichen Revolution an einer herausragenden Stelle, nämlich in der einzigen frei gewählten Volkskammer der DDR als Vizepräsident derselben, Spuren hinterlassen. Ich persönlich erinnere mich an viele Begebenheiten, und einige Kollegen der ersten Wahlperiode und der darauffolgenden Wahlperioden des Landtags von Sachsen-Anhalt begleiteten ihn bereits dort.

Mit seinen Erfahrungen, die er in der wohl einzigen einem demokratischen Parlament gleichkommenen Institution, der Synode der Evangelischen Kirche, gewinnen konnte, hat er auch die Geschehnisse der einzigen frei gewählten Volkskammer wesentlich geleitet und bestimmt. Es gab viele glückliche Stunden, in denen wir froh waren, dass jemand mit diesen Erfahrungen es verstand, in schwierigsten, gar unübersichtlichen Situationen Entscheidungen für Herausragendes, ja Bedeutsames zu finden und zu ermöglichen, die vielleicht außer ihm kein anderer so hätte treffen können. Er hat sicherlich eine Paraderolle dort eingenommen und wird vielen in dieser Funktion in Erinnerung bleiben.

Bei der ersten Wahl zur Konstituierung des Landtags von Sachsen-Anhalt in der ersten Wahlperiode haben die Bürgerinnen und Bürger des Landes

ihm die Rolle des Oppositionsführers zugedacht. Er übernahm diese Rolle nach einem ersten, sehr lebendigen Wahlkampf als Vorsitzender der Fraktion der SPD in der ersten Wahlperiode.

Genau in dieser ersten Wahlperiode gab es auch eine Aufgabe, die ihresgleichen sucht, die ihn fand und die er übernahm, nämlich den Vorsitz der Verfassungskommission des Landtags von Sachsen-Anhalt. Es ist etwas ganz Seltenes, wenn ein Volk, wenn ein Land sich eine neue Verfassung gibt. Es war etwas Herausragendes und etwas Schwieriges, was in der Kommission nicht nur durch ihn den Vorsitz erfuhr, sondern auch wesentlich mit geprägt wurde, nämlich in den Anfängen unseres Landes die unterschiedlichsten Interessen und Vorstellungen, wie ein so bedeutsames Dokument wie die Verfassung für zweieinhalb Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt das widerspiegelt, was sich möglichst viele von dem Werte bindenden Maßstab vorstellen, welcher Recht setzt für alle. So werden viele Dr. Reinhard Höppner insbesondere in dieser Funktion als Parlamentarier in Erinnerung behalten.

Dr. Reinhard Höppner war Ministerpräsident für acht Jahre, von 1994 bis 1998 und von 1998 bis 2002. Wir konnten sehen, er war ein Mensch, der bereit war, eigene Wege zu gehen, Wege auch zu gehen, wenn es Widerstand und Widerspruch vieler gab, ein Mensch, der sich entschied. Er war willens, eigene Überlegungen anzustellen, neue Wege zu suchen und diese auch zu gehen.

Mit acht Jahren Regierungszeit verbinden wir alle acht Jahre wichtiger Entscheidungen in einer wichtigen Phase des Landes Sachsen-Anhalt. Da ist der Mensch - wie wir alle, die wir öffentliche Verantwortung übernehmen -, der nicht nur als Mensch, als Persönlichkeit, sondern auch in der Funktion der Ämter, die er zu übernehmen bereit war, im Rückblick vielen in Erinnerung bleibt. Bei der großen Verantwortung bei allen strittigen, bei allen schwierigen, bei allen wichtigen Entscheidungen bleibt immer der Mensch als solcher, der auf Gottes Erden nur einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung hat, für sich und andere zu wirken.

Gedenken wir der Amtsperson, gedenken wir des Politikers mit der besonderen, herausragenden Verantwortung, die er übernahm, aber gedenken wir auch der Person, des Menschen Dr. Reinhard Höppner, dem 65 Jahre blieben, um Spuren zu hinterlassen. Er hat Spuren hinterlassen bei seinen Entscheidungen für sich, für die Wege, die er mit Freunden zusammen gehen wollte, natürlich auch bei Entscheidungen für Wege, die dann viele mitgingen. Viele wollten, manche mussten, aber so ist es immer, wenn man Verantwortung übernimmt.

Die Person wird uns allen in Erinnerung bleiben. Nun bleibt es uns als ehemaligen Kollegen, als Mitgliedern des Verfassungsorgans, des Hohen

Hauses, im Gedenken an Dr. Reinhard Höppner etwas Aufmerksamkeit auch denen zu widmen, die ihm ganz besonders nahe standen, seinen wahren Freunden und seiner Familie, und uns ins Bewusstsein zu rufen, wie endlich alles ist und dass mit der Endlichkeit, die so verbindlich ist für jedermann, auch die Frage nach der besonderen Verantwortung steht, was wir aus diesem Leben machen und ob wir bereit sein sollen, Verantwortung für andere zu übernehmen. Dr. Reinhard Höppner hat dies getan, er hat Verantwortung für andere übernommen und hat sich somit Verdienste erworben.

Ich bitte darum, dass wir uns für ein stilles Gedenken und ein Gebet von den Plätzen erheben.
- Ich danke Ihnen.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dafür, außerhalb der Tagesordnung als Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt einige Worte sagen zu dürfen.

In der Nacht zum Pfingstmontag ist Reinhard Höppner verstorben. Mit ihm verliert das Land Sachsen-Anhalt nicht nur einen großen Politiker der ersten Stunde, mit ihm verliert die Sozialdemokratie nicht nur ihren ersten Ministerpräsidenten im neu und frei entstandenen Land Sachsen-Anhalt, mit ihm verlieren wir auch einen hochgeschätzten Menschen und Kollegen.

Reinhard Höppner gehörte dem Landtag von Sachsen-Anhalt die ersten 16 Jahre an. Er war der erste Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion. Nach Bonn in den Bundestag wollte er nicht, er sah seine Aufgabe hier. Da hat er sich ganz klar entschieden, als nach der Volkskammer die Landtagswahlen anstanden. Es waren prägende Jahre für das Land, und Reinhard Höppner hat sie nicht nur erlebt, er hat sie auch ganz maßgeblich mit geprägt.

Einige von uns haben diese Jahre mit ihm erlebt und auch mit ihm geprägt. Er war ein Parlamentarier mit Herz und Seele - und das nicht erst seit 1989, sondern schon lange davor. Er hat in der DDR nicht nur den aufrechten Gang gelernt gegen den Widerstand einer Diktatur, die mit dem Prager Frühling und mit dem 17. Juni 1953 - es war erst vorgestern, dass wir uns daran erinnern haben -, wie er selbst immer gesagt hat, den politischen Menschen Reinhard Höppner erst wirklich erweckt hat, er hat auch echte Demokratie geübt im Schatten dieser DDR als Präses der Synode, dem Parlament der Evangelischen Kirche.

Es war daher, glaube ich, ein Glücksfall, dass die erste frei gewählte Volkskammer mit ihm einen Vizepräsidenten bekam, der nicht nur ein glühender und aufrechter, sondern auch ein geübter Demo-

krat war. So manche Sitzung wäre wohl im Chaos geendet, wäre er nicht der Moderator gewesen, der er war. Das gilt ganz sicher für die Sitzung vom 22. auf den 23. August 1990 - der Präsident als damaliger Volkskammerabgeordneter kann das sicherlich nachvollziehen -, als der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik beschlossen wurde und damit der Weg zur deutschen Einheit frei gemacht worden ist. Er hat mit dafür gesorgt, dass in der aufregten Zeit nach dem Zerfall einer ganzen Gesellschaftsordnung demokratische Konventionen entstehen konnten und eine demokratische Kultur wachsen konnte. Dafür gebührt ihm bis heute mein und unser tiefer Respekt.

Als geübter Demokrat wurde Reinhard Höppner einer der Väter unserer Landesverfassung. Im Artikel 4 heißt es dort:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Volk von Sachsen-Anhalt bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Auch wenn diese Worte vielleicht nicht in vollem Umfang physisch aus seiner Feder stammten, entsprechen Sie doch seinem Geiste und seinem Wesen als Politiker, als Sozialdemokrat und als Mensch.

Er war ein Brückenbauer, vor allem auch in der Politik. Dabei - wir haben es an den Nachrufen gemerkt - wird die Erinnerung an sein politisches Wirken immer dominiert werden vom Magdeburger Modell. Tabubruch, Machtpoker, politisches Vabanquespiel - das waren Etiketten, mit der politische Wettbewerber ihn weiland bedachten. Aber er ist sich eigentlich nur selbst treu geblieben als Politiker, als Mensch und als Brückenbauer. Das Magdeburger Modell war für ihn wirklich kein politisches Experiment aus der politikwissenschaftlichen Retorte, es war auch keine Verbrüderung mit der untergegangenen Diktatur, es war nicht nur ein neuer Weg in der Politik, es war für ihn schon ein Stück Brückenschlag. Denn er gehörte ja selbst zu denen, die in der DDR außerhalb des Systems gestanden hatten. Dennoch hat er denen die Hand gereicht, die die Diktatur damals errichtet und gestützt hatten.

Er hat alle eingeladen, in der Tradition der Runden Tische an selbigem Platz zu nehmen und mitzutun in dieser Demokratie. Er hat dazu aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen in der neuen Zeit, und abgefordert, selbst Demokratinnen und Demokraten zu sein.

Er war der festen Überzeugung, dass es besser ist, Menschen zu überzeugen, als sie zu stigmatisieren. Diese Überzeugung, glaube ich, hat viel für

die politische Kultur in unserem Land getan. Und ganz ehrlich beurteilt war das Parlament zu Zeiten des Magdeburger Modells ein ausnehmend starkes Parlament mit einem starken Einfluss.

Reinhard Höppner ist damit bei seinem Weg einem anderen Brückenbauer in der SPD gefolgt, nämlich Willy Brandt. Die Brücken, die Willy Brandt in den Osten, in den Ostblock damals schlug, waren zu seiner Zeit auch hart umstritten und hart kritisiert. Willy Brandt hat das dann in einem Satz zusammengefasst: Lasst uns mehr Demokratie wagen! - Reinhard Höppner hat dies auch gewagt. Ich bin überzeugt, dass Historiker es dereinst sehr viel gnädiger beurteilen werden als einige seiner Zeitgenossen innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie.

Als langjähriger Ministerpräsident war Reinhard Höppner maßgeblich am Aufbau des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt. Er war ein leidenschaftlicher Vorkämpfer für die Interessen Ostdeutschlands und hat neben dem Solidarpakt, von dem wir alle bis heute profitieren, sehr viel für die Herstellung der inneren Einheit Deutschlands erreicht. Er war jemand, dem die Menschen in Ost und West zuhörten und vertrauten, bis zum Schluss.

Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik hat er sich wieder verstärkt seinen Aufgaben in der evangelischen Kirche gewidmet - als Präsident des 31. Evangelischen Kirchentages in Köln und als Leiter des Thüringer Arbeitskreises Misshandlung und Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen. Wer heute die Zeitung aufschlägt, weiß, wie aktuell diese Themen waren, denen er sich bis zum Schluss gewidmet hat.

Als Reinhard Höppner in diesem Hohen Hause seine Abschiedsworte sprach, da hat er gesagt: Ich bin in diesem Land prächtigen und engagierten Menschen begegnet, sie sind der Schatz unseres Landes. - Es ging ihm eben immer um Menschen. Es ging ihm um Freiheit, Gerechtigkeit, um Demokratie. Er war dabei selbst ein offener und bescheidener Mensch, der immer um Ausgleich bemüht war, obwohl man ihm nicht abstreiten kann, dass er auch streitbar und ein streitbarer Geist war.

Wir werden seiner gedenken mit Achtung und mit großem Respekt. Ich bin persönlich auch dankbar dafür, einen Teil meines politischen Weges mit ihm gegangen zu sein und diesen habe gehen zu können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht zu kondolieren. Das Kondolenzbuch liegt hier im Plenarraum aus. Es besteht für die Gäste und die Mitglieder des

Hauses heute und morgen noch die Möglichkeit zu kondolieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Tagesordnung für die 34. Sitzungsperiode des Landtags vor. Die Fraktion der CDU hat mitgeteilt, die von ihr beantragte Aussprache zur Großen Anfrage zur Durchführung von nach SGB II/III geförderten Arbeitsmarktdienstleistungen durch staatliche berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt und zur Antwort der Landesregierung in den Drs. 6/2490 und 6/2891 - Tagesordnungspunkt 4 - zurückzustellen. Es wird somit zurückgestellt und von der Tagesordnung genommen.

Der Ältestenrat hatte vereinbart, wenn es der Zeitplan erlaubt, die Tagesordnungspunkte 15 und 17 an das Ende der heutigen Sitzung anzufügen, was wir somit machen, sodass heute nach Tagesordnungspunkt 12 der Tagesordnungspunkt 15 und der Tagesordnungspunkt 17 behandelt werden.

Ferner haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass nach den Tagesordnungspunkten 15 und 17 noch der Tagesordnungspunkt 24 von Freitagabend auf Donnerstagabend, also heute Abend, vorgezogen werden soll. Somit erfährt die Tagesordnung folgende Änderung: Tagesordnungspunkt 4 wird von der Tagesordnung genommen und am Ende nach Tagesordnungspunkt 12 werden die Tagesordnungspunkte 15, 17 und 24 behandelt.

Gibt es weitere Anmerkungen, Nachfragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2014 bat die Landesregierung für die 34. Sitzungsperiode folgendes Mitglied zu entschuldigen: Herr Minister Webel entschuldigt sich für beide Sitzungstage ganztägig wegen der Teilnahme an einer Dienstreise nach China. In diesem Rahmen nimmt er unter anderem an Eröffnungen wichtiger Messen teil.

Ich darf noch einen Hinweis geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere letzte Sitzungsperiode hier in der Johanniskirche ist sicherlich auch eine gute Gelegenheit, das Engagement für den Wiederaufbau dieses Gebäudes zu würdigen. Abschluss dieses großen Gesamtprojekts, nämlich der Wiederinstandsetzung und Nutzbarmachung dieses bedeutenden historischen Gebäudes, soll der Einbau einer neuen Verglasung der gotischen Fenster im Chorraum und auf der Südseite des Hauses sein. Der vielfach ausgezeichnete deutsche Glaskünstler Professor Max Uhlig hat diese neuen Fenster gestaltet. Zur Präsentation dieses Fensterzyklusentwurfs mit einem anschließenden kleinen Stehempfang darf ich Sie für die Mittagspause des heutigen Plenums in die Cafeteria einladen. Der Vorsitzende des Kuratoriums zum Wiederaufbau der Johanniskirche Herr Dr. Scheide-mann wird uns dabei das Projekt kurz vorstellen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn das auf Ihr Interesse träfe.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass aufgrund dieser Veranstaltung heute Vormittag die Cafeteria nur mit Stehtischen ausgestattet ist. Unmittelbar nach dem Ende des kleinen Empfangs wird die Cafeteria wieder umgeräumt und wie gewohnt zur Verfügung stehen.

Abschließend darf ich noch auf Folgendes hinweisen: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung statt, die von der T-Systems International GmbH Deutsche Telekom ausgerichtet wird. Die Einladung hierzu liegt Ihnen allen vor. Ich würde mich freuen, viele Kolleginnen und Kollegen dort zu sehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

Freiwerdende Mittel aus der BAföG-Reform vollständig im Bereich der Bildung einsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3180**

Für die Einbringerin hat nunmehr Herr Abgeordneter Lange das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist alles gut, denn das Land hat für den nächsten Haushalt Geld zur Verfügung, mit dem es so gar nicht rechnen konnte. Denn werden im Bund die Weichen so gestellt wie verlautbart, stehen dem Land ca. 30 Millionen € freiwerdende Mittel zur Verfügung. Dann übernimmt hoffentlich, wenn das alles so klappt, der Bund vollständig die Leistungen, die als BAföG ausgezahlt werden.

Aber eigentlich ist auch nichts so richtig gut. Schließlich ist Herr Bullerjahn Finanzminister, und seinen Rotstift wenigstens in einen schwarz-grau schreibenden Bleistift zu verwandeln grenzt wahrscheinlich an ein Wunder. Aber es soll auch schon einmal Wasser in Wein verwandelt worden sein. Also die Hoffnung bleibt, insbesondere die Hoffnung für unsere von Kürzungen und Studienplatzabbau bedrohten Hochschulen. Deshalb liegt Ihnen unser Antrag vor.

Nun könnte man sagen: „Warten Sie doch erst einmal ab, welchen Haushaltsplanentwurf uns die Regierung wirklich vorlegt. Sie können dann doch immer noch Anträge stellen.“ Mich würde es nicht wundern, wenn das heute ins Feld geführt würde. Denn der Wohlfühlhaushalt wurde bereits nach der Kabinettsklausur angekündigt. Darauf gehe ich später noch einmal ein.

Aber, meine Damen und Herren, der Antrag kommt gerade noch zum richtigen Zeitpunkt. Denn gleich-

zeitig verhandelt das Wissenschaftsministerium mit den Hochschulen über die zukünftige Hochschulstruktur, und eine Kabinettsvorlage für den Hochschulstrukturplan wird vorbereitet.

Offen bleiben dabei die Fragen: Ist es ein Kürzungskonzept oder tatsächlich ein Hochschulstrukturentwicklungsplan? Soll Geld aus der Grundfinanzierung der Hochschulen herausgezogen und sollen damit Studienplätze abgebaut werden, oder sollen die Studienplätze erhalten bleiben und die Strukturen nach den Bedürfnissen des Landes an Bildung, Forschung und Innovation entwickelt werden?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt massiv mit der Antwort auf die Frage zusammen, was mit den zusätzlichen Millionen geschehen soll. Die LINKE gibt darauf eine klare Antwort: Das Geld kommt aus dem Bildungssektor und gehört auch wieder dorthin, und zwar on top!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich unseren Antrag besonders in Bezug auf die Hochschulfinanzierung noch ein wenig erläutern. Dabei beziehe ich mich auf die Zahlen des Wissenschaftsministeriums. Denn je nachdem, wie man rechnet, plagt die Hochschulen ein Defizit von 12 bis 13 Millionen €. Das trifft die Fachhochschulen hart, aber längst nicht so hart wie die beiden Universitäten. Für die Universität in Magdeburg wird ein Defizit von 4 Millionen € angegeben, für die Universität in Halle ein Defizit von 6 Millionen €.

Die Folge davon sind nicht besetzte Stellen, riesige Vorlesungen wie beispielsweise im Steintor-Variété in Halle, aufgezeichnete Vorlesungen, die abends noch einmal abgespielt werden - das findet man in Magdeburg durchaus. Die Folge ist auch eine überbordende Zahl von Lehraufträgen, die auch noch schlecht bezahlt werden, und teilweise prekäre Beschäftigung. Zudem müssen Drittmittel benutzt werden, um die Lehre abzusichern, beispielsweise in den experimentellen Fächern für die Ausstattung der Praktika. Bestimmte Veranstaltungen finden nur jährlich und in zu geringem Umfang statt, was sich massiv auf die Studiendauer auswirkt.

Meine Damen und Herren! Einige von Ihnen erinnern sich sicherlich daran, dass wir uns bereits vor anderthalb Jahren mit den Defiziten der Hochschulen beschäftigt haben. Anlass dazu war damals die Aussage des Rektors der Uni Halle, dass er seine Struktur den finanziellen Mitteln anpassen müsse. Die damaligen Vorstellungen unterschieden sich von den Schließungsvorschlägen in Herrn Möllrings Strukturkonzept nur wenig. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt!

Damals hat der Landtag mit Verweis auf die Strukturdebatte halt gerufen. Heute hat er die Chance,

die finanziellen Grundlagen zu schaffen, damit es tatsächlich nicht zu Schließungen kommen muss. Stimmen Sie deswegen unserem Antrag in diesem Punkt zu! Beenden Sie die Kürzungs- und Defizitdebatte, und sorgen Sie dadurch dafür, dass die Studienplätze in unserem Land erhalten bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Ankündigungen für den Wohlfühlhaushalt lassen in Bezug auf die Grundfinanzierung der Hochschulen keine Verbesserungen erkennen. Zwar ist von 10 Millionen € für den Wissenschaftshaushalt die Rede - wenn Herr Möllring eine Projektidee hat, wie man lesen konnte -, und prinzipiell ist gegen eine Förderung von Projekten auch nicht wirklich etwas einzuwenden. Aber doch bitte nur dann, wenn die Grundfinanzierung der Einrichtungen stimmt. Das ist aber nicht zu erkennen.

Deswegen sagen wir: Beispielsweise an der Landesexzellenzinitiative sieht man, wie es Projektmitteln ergehen kann. Im vergangenen Jahr wurden daraus 10 Millionen € herausgekürzt. Deswegen würden wir diesen Weg sehr kritisch begleiten.

Sogar der Ministerpräsident hat sich in die Debatte um die BAföG-Millionen eingemischt und verkündet, dass dieses Geld der Bildung zugute kommen soll. Na, Donnerwetter! Wenn man die Verlautbarungen zur Kabinettsklausur liest, könnte man das sogar glauben. Aber wenn man etwas dahinterschaut, merkt man, dass hier doch Haushaltskonsolidierung durch die Hintertür betrieben wird.

Wir finden es ja gut, dass sich die Landesregierung bei der Neueinstellung der Lehrerinnen korrigiert. Mein Kollege Höhn hat Sie dafür in diesem Jahr schon gelobt.

(Minister Herr Dorgerloh lacht)

Aber mit diesen Neueinstellungen verbessern Sie ja nichts zusätzlich. Sie sorgen lediglich dafür, dass die Unterrichtsversorgung aufrechterhalten bleibt. Das hätten Sie jedoch sowieso machen müssen, wenn Sie nicht Schlagzeilen über Unterrichtsausfall riskieren wollten. Bei den Lehrerinnen und Lehrern bleibt insgesamt eben ein sinkender Haushalt: Die Zahl der Personalstellen sinkt weiterhin, weil wesentlich mehr Lehrerinnen und Lehrer ausscheiden als neu eingestellt werden.

Da sage ich Ihnen: Diese Millionen in einen sinkenden Haushalt hineinzugeben, um das Sinken ein wenig abzumildern, ist eben doch Haushaltskonsolidierung durch die Hintertür. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Verstehen Sie mich nicht falsch. Wir sind auch gern bereit zu sagen, dass wir es nicht prinzipiell für falsch halten, in diesen Bereich der Bildung zu-

sätzliche Mittel hineinzugeben. Aber dann müssen es eben zusätzliche Mittel für zusätzliche, abrechenbare Projekte sein, die auch einen tatsächlichen Mehrwert haben, und nicht einfach nur Mittel, die ein Absinken des Haushalts ein wenig kompensieren sollen.

Das Gleiche - wenn auch nicht ganz in dieser Form - gilt unter Umständen auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Uns ist an dieser Stelle noch nicht klar, wofür die 5 Millionen € ausgegeben werden sollen. Wenn diese Mittel wirklich für Investitionen gedacht sind, dann muss ich sagen, dass die Investitionen eigentlich durch die fünfprozentige jährliche Steigerung für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen abgegolten sind. Wir müssen uns anschauen, was die Landesregierung dort plant.

Meine Damen und Herren! Wir schlagen in unserem Antrag auch vor, die öffentliche Finanzierung der Studentenwerke und dadurch die Studienbedingungen im Land wieder zu verbessern. Wir haben schon vor geraumer Zeit gefordert, die Graduiertenförderung neu auszurichten und die Stipendien endlich zu erhöhen. Dazu warten wir, nebenbei gesagt, übrigens auch noch auf ein Papier aus dem Wissenschaftsministerium.

Aber am wichtigsten ist uns jetzt, die Weichen für die Hochschulen richtig zu stellen. Sorgen Sie dafür, dass es nicht zu einem Studienplatzabbau kommt. Sorgen Sie für eine solide Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Sorgen Sie für bessere Studien- und Forschungsbedingungen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung spricht nun der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das vornehme Recht der Opposition, sich über die Zukunftsfähigkeit eines Landes, soweit es den Haushalt betrifft, keine Gedanken machen zu müssen.

(Oh! bei der Linken)

Es ist das vornehme Recht der Opposition, beim Thema Bildung nur an die Hochschulen zu denken und nicht an Kindertagesstätten oder allgemeinbildende Schulen. Es ist das vornehme Recht der Opposition, dem Land beim Thema Hochschul Ausgaben zu sagen, was es machen soll, aber bei der Eingliederungshilfe zu sagen: Das geht uns nichts an.

Es ist also das vornehme Recht der Opposition, alles Mögliche zu fordern. Ich hoffe, Sie haben sich

bei dem Antrag, den Sie sich schließlich abgerungen haben, nicht allzu viel Zeit nehmen müssen. Es ist auch das vornehme Recht der Opposition - das sage ich Ihnen ganz persönlich, Herr Lange -, Menschen gegeneinander auszuspielen, etwa Universitäten gegen Finanzämter, wie in Halle geschehen. Das alles können Sie tun. Ich habe das nicht zu kommentieren, will es aber einmal sagen.

Ich will auch mit einer Legende aufräumen: Es gab keine Maßgabe des Bundes. Ich selber war bei diesem Gespräch dabei. Die Länder sind frei in der Verwendung dieser Mittel. - So weit zur Grundlage.

Die Länder selber haben in großer Zahl beschlossen, das Geld für die Bildung zu verwenden. Bildung ist mehr als nur ständiger Lobbyismus für die Hochschule. Das Parlament streitet heftig - das ist auch gut so - über die Frage, wie unsere Hochschulstruktur aussehen soll, übrigens nicht nur in Sachsen-Anhalt. Da lohnt ein Blick über die Landesgrenzen: Selbst das reichere Sachsen passt in einem Maße an, wie wir es gar nicht miteinander diskutieren. Ich finde die Profilierungsdiskussion richtig.

Gestern hat Mecklenburg-Vorpommern übrigens beim Thema Theater geschrieben, dass man darüber nachdenkt, auch bei den Kulturausgaben effizienter zu werden. Einige Einrichtungen sollen zusammengelegt, andere geschlossen oder aus dem Landeshaushalt herausgenommen werden. Diese Diskussion gibt es doch nicht nur in Sachsen-Anhalt. Bei einem gleichbleibenden Haushalt von seit Jahren ungefähr 10 Milliarden € verspürt man den Druck auf allen Ebenen und muss darauf reagieren.

Nun haben wir uns aber innerhalb der Koalition mit den Fraktionen im Kabinett abgesprochen - das wurde auch von mir nie bestritten -, dass wir diese Gelder für Bildung ausgeben wollen. Nur - das sage ich einmal - kann man es wirklich nur als Opposition machen, dass man immer nur von „on top“ spricht, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, wie die Basis ausfinanziert wird.

Insofern haben wir vor zwei Landtagssitzungen hier etwas Kluges gemacht. Wir haben anhand konkreter Forderungen und nach Darstellung des Bildungsministers verabredet, in den Jahren 2015 und 2016 150 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Das sind dann insgesamt 370 zusätzliche Stellen.

Wir haben in Absprache mit den Regierungsfractionen während der Klausurtagung vorgeschlagen, dass wir das nicht nur für den Doppelhaushalt machen, sondern auch für die folgenden Haushalte.

Dieser Ansatz, der im ersten Jahr ungefähr 9 Millionen € ausmacht, wächst auf bis zu einem Betrag - das muss Sie jetzt nicht umtreiben, aber uns schon; ich habe es schon vor zwei Sitzungen gesagt - von mehr als 100 Millionen € zusätzlich al-

lein für diese zusätzlichen Stellen. Das ist gut angelegtes Geld. Wir werden eben nicht wie andere Länder im Vorwahlkampf der Versuchung erliegen zu sagen, ich stelle so nebenbei einmal 1 000 Lehrer oder 1 000 Polizisten ein. Ich möchte schon, dass diese Bedarfe anhand von Strukturen und von Anforderungen aus den jeweiligen Bereichen auch dargestellt werden.

Das sind die ersten 10 Millionen €, die gemeinsam getragen werden. Das werden wir vorschlagen und so in den Haushalt einstellen.

Es gibt einen Trend, der so vor Jahren nicht vorausehbar war. Er wurde durch den Kultusminister erläutert und während der Klausurtagung dann von allen bestätigt. Das sind die sehr stark aufwachsenden Mittel bei den Schulen in freier Trägerschaft.

Wir finden es gerechtfertigt, dass dafür 5 Millionen € zusätzlich eingestellt werden. Man muss sich diesen Trend aber einmal anschauen, wieso und weswegen die Kosten anwachsen, und nicht nur bei der Frage der Neustrukturierung von Schulen, sondern innerhalb des bestehenden Schulsystems. Das hat etwas mit Kosten, mit Tarifen und anderen Dingen zu tun.

Insofern ist es unstrittig, dass von diesen rund 30 Millionen € die Hälfte für Bildung verwendet wird, also tatsächlich auch in Schulen geht, also in Bereiche, die wir aus dem Landeshaushalt hätten finanzieren müssen.

Dann wurde festgestellt, dass wir die andere Hälfte für das Thema Hochschule vorhalten sollten. Das ist innerhalb der Regierungsfractionen und des Kabinetts unstrittig. Hier gehen 5 Millionen € - Sie haben es gerade angesprochen, Herr Lange - einmal in den Bereich der Begleitung von Profilierungen, auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das hat nichts mit dem Bund und seiner Steigerungsrate der 5 % zu tun, sondern dabei gibt es auch Investitionsbedarfe in den nächsten Jahren. Hierzu gab es Überlegungen, vom Leibniz-Institut und von anderen, die dem Minister für Wissenschaft und Wirtschaft angetragen wurden. Wir haben ihn gebeten, dazu konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Was auch gemeinsam getragen wird, ist, dass diese restlichen 10 Millionen € nicht, wie Sie meinen, zur Verkleisterung von offenen Problemen genutzt werden, sondern bei Profilierung zusätzlich bereitgestellt werden, ob es für Professuren, Großgeräte oder Investitionen ist. Das halte ich für richtig. Ich möchte schon - dabei sind wir uns im Kabinett einig mit den Fraktionen -, dass die Strukturdiskussion, was sich Sachsen-Anhalt in jedem einzelnen Bereich leisten kann, auch in diesem Bereich geführt wird. In allen anderen Bereichen, wie in den Bereichen Theater, Polizei, Finanzverwaltung, haben wir es gemacht.

Wir werden die Diskussion auch bei den Hochschulen zu Ende bringen. Ich denke auch - das sieht man im Bereich Kultur, wo die Gelder in den nächsten Jahren in vernünftigen Strukturen gegenüber dem Ausgangspunkt aufwachsen werden -, dass die Profilierung den Hochschulen eher nützen als schaden wird. Denn das ist Verkleisterung, dass seit Jahren bekannt ist, dass die Uni in Halle ein Defizit hat. Niemand hat sich darum bisher geschert. Am liebsten möchte man das Geld dort wieder nur einstellen und die Debatte vermeiden. Aber das wird nicht passieren.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Ich bin dafür dankbar, dass sich die Regierungsfractionen dabei genauso einig sind wie das gesamte Kabinett. Wir wissen aber auch, dass wir die Profilierung der Hochschulen begleiten und Schwerpunkte besser ausfinanzieren wollen, als das bisher möglich war. Dafür bin ich dem Bund dankbar, denn das sind dauerhafte Mittel und wir werden sie dauerhaft für diese Bereichen einstellen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das glaube ich!)

Insofern halte ich das für eine vernünftige Aufteilung. Wir werden sie dann auch vertiteln und in den Haushaltsberatungen, wenn von Hartmut Möllring die speziellen Projekte genannt werden, richtig benennen können. Ich denke, das ist dann eine gute Verwendung der Mittel in Sachsen-Anhalt.

Ein Wunsch noch an die LINKE: Ich würde mir schon vorstellen, dass man bei der Eingliederungshilfe diese Systematik beibehält. Wer zahlt, bekommt das Geld. Hier gibt es komischerweise einen Knick in Ihrer Logik. Wir zahlen seit Jahren Sozial- und Eingliederungshilfe. So wie Sie Geld für die Bildung verlangen, ist bei der Eingliederungshilfe Ihr Ansinnen: Die Kommunen sollten es bekommen, auch wenn sie das gar nicht bezahlen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu auch einen Antrag schreiben. Den würde ich ausdrücklich unterstützen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Gallert.

(Frau Bull, DIE LINKE: Man kann auch einen Pappkameraden hinstellen!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Kollege Finanzminister, es ist unter anderem auch das vornehme Recht des Finanzministers zuzuhören, wenn die Opposition spricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich ausdrücklich getan. Herr Gallert, das mache ich nicht immer, aber ich habe eben ausdrücklich zugehört.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann hätten Sie gehört, dass der Kollege Lange ausdrücklich nicht darauf bestanden hat, sämtliche Mittel in den Hochschulbereich einzusetzen, wie Sie es gerade vor fünf Minuten behauptet haben.

Ich will extra deshalb darauf hinweisen, weil wir uns sehr genau Gedanken gemacht haben, wie man solche Dinge verwenden kann. Er hat ausdrücklich gesagt, wenn wir es für den Schulbereich einsetzen, dann bitte für abrechenbare, neue qualitative Angebote, zum Beispiel in der Inklusion oder in der Ganztagsbetreuung.

Wissen Sie, die Logik, der wir nun eben nicht folgen - das ist doch klar -: Sie sparen mit der vorgesehenen Neueinstellung von 370 Lehrern pro Jahr im nächsten Jahr im Lehrpersonalhaushalt 12 Millionen €, danach 24 Millionen €; danach 36 Millionen €, weil Sie neben den 370 Neueinstellungen jedes Jahr 600 Lehrer aus Ihrer Gehaltsliste streichen können. Die GEW sagt 750, aber das sei jetzt dahingestellt.

Das heißt, Sie sparen im Lehrerhaushalt kumulativ jedes Jahr 12 Millionen €. Dann zu sagen, weil ich nicht 12 Millionen €, sondern 20 Millionen € jedes Jahr sparen will, setze ich die zusätzlichen BAföG-Millionen dafür ein, ist nun wahrlich alles andere, als Geld für Bildung auszugeben. Darauf dürfen wir auch hier hinweisen, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzte Bemerkung: Das Land Brandenburg stellt jährlich 1 000 Lehrer neu ein und zwar nicht kurz vor der Wahl, sondern seit vier Jahren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Fraktionsvorsitzender, ich wusste gar nicht, dass ich Sie so früh in Wallung bringen kann.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wallungen sehen bei uns anders aus!)

Ich habe übrigens die Zahlen aus Brandenburg, die das nicht bestätigen. Da ich aber nicht nur zuhöre, sondern den Antrag, der mit Ihrer Unterschrift beglaubigt wurde, auch gelesen habe, lese ich einmal etwas vor. Die Mittel sollen verwandt werden sozusagen gegen Kürzungsdruck in der Hochschulstrukturdebatte, gegen die Kürzung bei Studentenwerken, für die Graduiertenförderung, für Investitionen bei Großgeräten, für Lehre und For-

schung. Unten steht der Satz - Herr Gallert, den hätten Sie sich durchlesen müssen, bevor Sie das eben gesagt haben -:

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Landtag spätestens im September 2014 schriftlich darüber zu unterrichten, in welchem Umfang durch die BAföG-Reform Mittel im Einzelplan 06 frei werden und welche Verwendung sie dafür dem Landtag vorschlagen wird.“

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Der Einzelplan 06 beinhaltet nicht die Bildung, das sind die Hochschulen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Lange, DIE LINKE: Verstehendes Lesen ist auch gut!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen vernehme ich nicht. Dann fahren wir in der Aussprache fort. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lange, mir scheint, Sie möchten gern auf einen fahrenden Zug aufspringen. Eine Regierungskoalition im Bund bearbeitet eine Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag. Eine Regierung in Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Umsetzung. Und die Opposition - Herr Lange, Sie fühlen das zu Recht - läuft hinter oder neben diesem Zug her.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Meistens rennt sie vorneweg!)

Nun möchten Sie gern aufspringen und möchten gern, dass mehr Kohle in die Lok hineingesteckt wird, damit die Bildungslokomotive im Land schneller fährt. Das klingt alles wohl in unseren Ohren, und die vielen einzelnen Verwendungsvorschläge, die Sie in Ihrem Antrag dargelegt haben, stoßen auf ein großes Interesse im Land.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es nicht reicht, nur eine Lokomotive schneller zu machen. Man muss gelegentlich auch an die Gleise denken, an die Weichen, an die Bahnhöfe, an die Zustiegsmöglichkeiten für das Volk. Man muss auch an Brücken, Zuwegungen, Kreisstraßen denken. Man muss sogar an Toiletten und an Kläranlagen denken.

(Lachen bei der LINKEN)

Spätestens an dieser Stelle merken auch die Kollegen der LINKEN, dass sich eine Gesamtverant-

wortung für den Haushalt nicht an Detailfragen festmachen lässt.

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ich bitte Sie!)

Ja, die Regierungskoalitionen im Bund und im Land nehmen diese Gesamtverantwortung wahr und leiten aus dieser Gesamtverantwortung Entscheidungen ab, die dieses Land voranbringen. Die Opposition nutzt das vornehme Recht, auf Details hinzuweisen. Deshalb ist es wahrscheinlich die beste Lösung, wenn wir Ihnen eine Möglichkeit des Zustiegs auf den Zug der Haushaltsberatungen geben und Sie herzlich dazu einladen, in der nächsten Ausschusssitzung ihren Antrag zu behandeln.

DIE LINKE spricht sich in diesem Antrag ausdrücklich dagegen aus, die freiwerdenden Mittel für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

- Das stimmt. Es steht Schwarz auf Weiß im Antrag und es erstaunt mich; denn wenn ich von den Gleisen und den Kläranlagen spreche, möchte ich an dieser Stelle auch auf den Zustand zum Beispiel unserer Betriebe, der Infrastruktur und der Umwelt hinweisen, die wir gemeinsam vor 25 Jahren hier übernehmen durften.

(Herr Striegel, GRÜNE: Er hat sich im Tagesordnungspunkt vertan!)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass sich DIE LINKE immer wieder aus der Gesamtverantwortung für die hohe Schuldenlast im Land verabschieden möchte.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich kann doch nicht die Hochschulmittel für das BAföG verwenden!)

- Herr Lange, Sie sprechen gern von einem Abbau unserer Hochschullandschaft. Das, was wir gern auch mit Ihnen gemeinsam abbauen möchten, sind die Schulden in diesem Land.

Ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuss.
- Danke. - Es gibt Fragen, Herr Präsident.

Präsident Herr Gürth:

Wenn Sie jetzt Fragen beantworten möchten, können Sie das gern tun. Dann würde ich in der Reihenfolge zunächst Herrn Gallert und dann Frau Dr. Klein das Wort geben.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Harms, wenn ich es richtig verstehe, haben Sie gesagt: Derjenige, der dagegen ist, die Mittel für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen, die durch die BAföG-Reform freiwerden, der würde faktisch unverantwortlich handeln. Habe ich Sie darin richtig verstanden?

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident, wollen wir der zweiten Fragestellerin auch gleich die Möglichkeit zur Fragestellung geben?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich hätte noch eine Nachfrage.

Herr Harms (CDU):

Dann stellen Sie doch gleich Ihre Nachfrage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich wollte nur wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe; denn dann haben Sie wieder einmal ein Problem innerhalb der eigenen Koalition; denn diese Position hat nachweislich der Herr Ministerpräsident gerade vor Kurzem eingenommen. Wenn Sie jetzt sagen, diejenigen, die die Haushaltsmittel nicht für die Haushaltskonsolidierung einsetzen wollen, die durch die BAföG-Reform freiwerden, würden unverantwortlich handeln, dann haben Sie eine massive Kritik an Ihrem Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht, nicht nur an uns LINKEN. Ich wollte Sie nur warnen: Das gibt wieder einen Haufen Ärger, Herr Harms. Das wissen Sie.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Das ist eine Frage, die einer Antwort harrt, die man nicht geben muss, aber geben kann.

Herr Harms (CDU):

Danke, Herr Präsident. Diese Möglichkeit nehme ich gern wahr.

Erstens, Herr Gallert, stimme ich Ihnen zu. Wir danken gern gemeinsam den Regierungen auf Bundes- und Landesebene für diese Entscheidung, die heute Anlass zu dieser Debatte gibt.

Zweitens. Ja, Herr Gallert, ich habe Ihren Antrag gelesen und meine Stirn faltete sich bei der Formulierung auf der Rückseite. Sie reden in der Begründung davon: Dem Land entstehen finanzielle Spielräume. Ich muss sagen: Dazu ist die finanzielle Lage im Land einfach viel zu ernst, als dass man, wie Sie meinen, mit diesen Möglichkeiten der Gestaltung spielen könnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (LINKE):

Herr Harms, Sie haben mich jetzt etwas verwirrt, weil Sie meinten, Haushaltskonsolidierung müsse

im Mittelpunkt stehen, was sicherlich notwendig ist. Das betrifft den Schuldenabbau.

Ich frage Sie deshalb: Warum wurden die Anträge der Fraktion DIE LINKE, einen umfangreicheren Schuldenabbau vorzunehmen, abgelehnt? Stattdessen wurden Gelder in die Steuerschwankungsreserve gesteckt, wo das Geld schlicht und ergreifend gebunkert wird.

Herr Harms (CDU):

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Klein, dass Sie nicht nur auf die Gesamtverantwortung hinweisen, sondern auch auf die vielen unterschiedlichen Möglichkeiten, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Ich würde auch dies gern im entsprechenden Ausschuss beraten.

Ich bedauere, dass Sie nicht mehr die Möglichkeit haben werden, dem als Kollegin zu folgen, und wünsche mir, dass Sie sich auch als Landrätin an dieser öffentlichen Diskussion intensiv beteiligen.

Frau Dr. Klein (LINKE):

Schade, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Harms, wenn ich nur eine Frage zum Verfahren nachschieben darf. Am Ende der Infrastrukturüberlegungen kam der Vorschlag, den Antrag zu überweisen. In welche Ausschüsse? In die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Kultur sowie für Wissenschaft und Wirtschaft. Oder gibt es andere Vorstellungen?

Herr Harms (CDU):

Nein, das sind die Vorschläge, denen ich mich gern anschließen würde.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Vielen Dank. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden im Ausschuss in jedem Fall über die Verwendung der BAföG-Mittel sprechen, da auch uns die Sorge über die Verwendung der Mittel umgetrieben hat und weiter umtreibt. Wir haben beantragt, uns im Wege der Selbstbefassung im Wissenschaftsausschuss mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Debatte hierzu wird also auf keinem Fall beendet sein.

Das Land bekommt Mittel in Höhe von 28,2 Millionen € als Ersatz für die BAföG-Mittel. Weiterhin

bekommt das Land allein im Jahr 2015 für die 14 außeruniversitären Forschungsinstitute den Aufwuchs von 5 % ersetzt, der jetzt vom Bund allein getragen wird. Das sind weitere 5,8 Millionen €, die dann jedes Jahr aufwachsen, weil es immer 5 % vom gesamten aufgewachsenen Anteil sind. Das heißt, das Land bekommt Mittel in Höhe von 34 Millionen € mehr im Wissenschaftsbereich.

Wenn man dem gegenüberstellt, dass sich die Landesregierung mit den Hochschulrektoren in Bernburg darauf geeinigt hat, dass man 24 Millionen € im Wissenschaftshaushalt, in den Haushalten der Hochschulen, kürzen müsse und wir eben noch einmal von Herrn Lange gehört haben, dass die Defizite der Hochschulen bei etwa 12 bis 14 Millionen € liegen, dann, denke ich, sehen wir zweierlei:

Erstens. Wir haben jetzt ein starkes Signal von der Koalition in Berlin, das uns sagt, dass wir hier im Land mit der auch heute Morgen weiter fortgeführten realitätsblinden Kürzungsdebatte im Hochschulbereich aufhören und endlich anfangen können, über Qualität und Profilierung unserer Hochschulen ohne diesen Kürzungsdruck zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat, Herr Finanzminister Bullerjahn, Bildung ist nicht nur Hochschule, aber wir bekommen 34 Millionen € als Ersatz von Mitteln, die im Wissenschaftshaushalt stehen. Diesbezüglich ist die Position meiner Fraktion in der Tat noch etwas strikter als die Position, die in diesem Antrag zum Ausdruck kommt. Ich denke, wenn wir Mittel in Höhe von 34 Millionen € bekommen, dann tun wir gut daran, Mittel in Höhe von 28,2 Millionen € tatsächlich im Wissenschaftshaushalt zu belassen und die Zeit zu nutzen, um unsere Hochschulen ohne Spardruck nach vorn zu bringen sowie Qualität und Profile zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: Die BAföG-Mittel müssen vollständig in den Hochschulhaushalt fließen. Wir bekommen ja viel mehr Mittel, aber es geht jetzt nur um diese BAföG-Mittel

Wenn wir hier heute Morgen noch einmal hören, also nicht nur aus der Zeitung erfahren, sondern auch von Ihnen persönlich vernehmen, dass Sie mit diesen Mitteln Lehrer einstellen wollen, dann ist das Haushaltskonsolidierung durch die kalte Küche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Wir müssen mit Mitteln aus dem Kernhaushalt Personal für die Schulen in unserem Land bereitstellen. Wenn Sie sich dann hier mit 350 Lehrern und Lehrerinnen, die Sie einstellen wollen, schmücken,

während 600 bis 700 Lehrer bei leicht steigenden Schülerzahlen unsere Schulen verlassen, ist das ein Treppenwitz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Regierung von Ministerpräsident Haseloff und den Wissenschaftsminister Möllring auf: Hören Sie auf mit der Kürzung von Studienplätzen entgegen dem erklärten Willen des Landtages. Fangen Sie endlich an, das Landesinteresse zu definieren. Hören Sie auf, die Hochschulbudgets zu kürzen, ohne einen Plan zu haben. Bringen Sie lieber die Hochschulen in eine Situation, dass sie ohne strukturelles Defizit vernünftig arbeiten können.

Statt bei den Großgerätemitteln zu kürzen, sollten Sie endlich den Investitionsstau an unseren Hochschulen abbauen. Statt bei der Graduiertenförderung zu kürzen, sollten Sie sie ausbauen und auf ein vernünftiges Maß anheben. Denn die Graduiertenförderung ist der Nukleus der freien Forschung an unseren Universitäten, mit den besten Köpfen, die unsere Universitäten haben.

Deswegen sagen wir ganz klar: Die Mittel in Höhe von 28,2 Millionen €, die vom Bund für den Landesanteil am BAföG kommen, sind ein starkes Signal für einen Neustart in der Hochschulstrukturdiskussion. Das muss unser aller Interesse sein.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entweder haben die vielen Anträge zur Hochschule sowohl die Landesregierung als auch die Parlamentarier davon überzeugt, wie wichtig Hochschule ist, oder sie haben sie ein bisschen gepiesackt - jedenfalls ist die Landesregierung auf ihrer Klausurtagung zu dem Entschluss gekommen, die Mittel, die aus der BAföG-Reform frei werden, in Bildung zu investieren. Ich halte diese Entscheidung für richtig.

Bildung ist mehr als Hochschule. Bildung ist mehr als Schule. Einen Ausgleich zwischen den Einzelplänen 06 und 07 hinzubekommen, halte ich für eine kluge und zukunftsfähige Entscheidung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Die Landesregierung war schnell; denn erst am 27. Mai 2014 ist vom Bund verkündet worden,

dass das BAföG nunmehr allein vom Bund getragen wird. Für die Schnelligkeit und den guten Vorschlag ein Dank an die Landesregierung.

Wir sind jetzt seit vielen, vielen Monaten in der Lage, nicht nur darüber zu diskutieren, wo wir Geld wegnehmen, sondern auch darüber, wohin wir Geld geben. Ich glaube, ehrlich gesagt, das ist in diesem Hohen Hause die erste Diskussion, die wir unter diesem Aspekt führen können. Diese positive Formulierung ist notwendig. Unsere Hochschulen brauchen positive Nachrichten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Aber: Unsere Hochschulen müssen auch wissen, dass sie den begonnenen Strukturierungsprozess und die Strukturdebatte fortsetzen müssen. Wir müssen neue Wege denken, wir müssen Neues in Bewegung setzen, wenn wir unsere Hochschulen zukunftsfähig ausgestalten wollen. Ich bin davon überzeugt, dass der Bund diesbezüglich weiterhin Regelungen für uns mit treffen wird.

Der gestern veröffentlichte Gesetzentwurf des BMBF zur Neuregelung des Artikels 91b des Grundgesetzes zur Aufhebung des Kooperationsverbotes lässt hier auf Positives hoffen. An dieser Stelle kann man - auch wenn Eigenlob immer schwierig ist - schon sagen: Mit der Regierungsbeteiligung der SPD im Bund ist an vielen Stellen ein Knoten durchschlagen worden. Darüber freue ich mich ganz besonders auch als Sozialdemokratin.

Wie gehen wir jetzt mit den Mitteln um, die im Hochschulbereich zur Verfügung stehen? - Ich glaube, wenn wir in diesem Hohen Hause die Autonomie der Hochschulen immer so hoch ansetzen und sagen, Entscheidungen müssen mit den Hochschulen zusammen getroffen werden, dann ist es auch wichtig, bei der Verteilung der Mittel die Hochschulen einzubeziehen. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass es hierbei darum geht, mit ihnen darüber zu diskutieren, an welchen Stellen das Geld wirklich zukunftsweisend eingesetzt wird.

Das mag die Fortsetzung des Graduiertenprogramms sein; davon bin ich überzeugt. Es mag aber an verschiedenen Stellen auch die besondere Stärkung von Profilschwerpunkten sein. Es mag an verschiedenen Stellen auch eine grundsätzliche Unterstützung des Strukturierungsprozesses sein.

All dies muss und soll diskutiert werden. Dafür sind der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Ausschuss für Finanzen auch im Rahmen der Haushaltsdebatte die richtigen Orte. Das werden wir auch tun.

Als letzter Punkt noch eine Anmerkung zum Strukturprozess. Niemand an den Hochschulen verweigert sich diesem Strukturprozess. Niemand an den

Hochschulen verschränkt in den Senatssitzungen die Arme und sagt, es muss alles bleiben, wie es ist.

Veränderungen an den Hochschulen werden nur mit ihnen gemeinsam durchzuführen sein, sowohl bei der Verteilung von mehr Mitteln, aber auch bei der Verteilung von weniger Mitteln. Das heißt, ein Durchregieren kann und darf es in diesem Bereich meines Erachtens nicht geben.

Nur in Zusammenarbeit mit unseren Universitäten und Fachhochschulen, die an vielen Stellen schon jetzt Vorschläge haben, die aber vielleicht ein bisschen mehr Zeit brauchen, weil sie das Schrittempo, das wir ihnen vorgegeben haben, an der einen oder anderen Stelle nicht einhalten können, wird es gehen. Die Hochschulen sind damit schon weit vorangeschritten und darin wollen wir sie unterstützen. Ich glaube, mit Blick auf die Zukunftsorientierung ist das Geld vom Bund hier sehr gut angelegt. Ich freue mich auf die inhaltliche Diskussion in den beiden Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dr. Pähle. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ja, ich werde es versuchen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Pähle, ich möchte Ihnen eine Frage stellen zu dem Thema, das hier aufgerufen worden ist und das strittig ist. Wenn ich es richtig verstanden habe, sagt der Kollege Finanzminister: Geld für Bildung auszugeben heißt für mich auch, die Lehrstellen zu finanzieren, die bereits vor der BAföG-Reform von der Landesregierung beschlossen worden sind, also die Aufstockung auf 370 Neueinstellungen. Die Finanzierung dieser Neueinstellungen mit diesem Geld ist für ihn sozusagen das, was man an Geld für die Bildung aus den freiwerdenden BAföG-Mitteln ausgeben kann. Mich interessiert: Wie ist denn die Position Ihrer Fraktion zu diesem Argument?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Darauf muss ich Ihnen ganz ehrlich antworten, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das hoffe ich.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Da am Montag und am Dienstag das Kabinett getagt hat und wir am Dienstagnachmittag Fraktions-sitzung hatten, konnten wir uns in der Fraktion darüber noch nicht verständigen. Da ich jetzt meinen Kollegen im Bildungsbereich - in diesem Ausschuss sitze ich nicht - hierzu auch nicht irgendwelche Sachen vorgeben möchte, empfehle ich Ihnen, sich darüber mit Frau Reinecke zu unterhalten.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Alles klar.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Zum Abschluss hat noch einmal Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Dr. Pähle, ich fürchte, das ist eher ein Thema für Frau Niestädt und für Frau Budde. Denn auch Herr Gallert hat bereits mehrmals dargestellt, dass das eben kein zusätzliches Geld für Bildung ist, sondern Geld, das das Land sowieso ausgeben müsste.

Sie sind darauf eingegangen, dass die Strukturdebatte weitergeführt werden muss. Natürlich muss die Strukturdebatte weitergeführt werden. Dagegen wehrt sich doch niemand. Aber die Frage ist, unter welchen Vorzeichen diese Strukturdebatte weitergeführt wird. Wird sie so weitergeführt, wie es der Finanzminister gesagt hat? Er hat nämlich gesagt: Hier werden die Strukturen zurückgeführt. Ist das das Vorzeichen?

Oder ist es das Vorzeichen: Wir können erst einmal davon ausgehen, dass die Haushalte gleich bleiben bzw. dass an bestimmten Stellen ein größerer Ausgleich der Defizite erfolgen kann? - Dann haben wir nämlich ganz andere Vorzeichen für die Strukturdebatte.

Die eine Seite ist: Studienplätze abbauen. Dazu hat der Landtag gesagt, dass er das nicht will. Die andere Seite ist: Dieses Geld wird tatsächlich den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Ich stimme auch Frau Dalbert zu. Wenn die Projekte stimmen, muss man schauen, in welchen Bereich der Bildung man die Mittel steckt. Aber wir sind noch nicht so weit, dass wir genau wissen, welche Projekte das sind. Dazu haben wir noch unsere Haushaltsverhandlungen vor uns.

Deswegen geht es jetzt darum, das Signal an Herrn Möllring zu senden: Hören Sie auf mit einer Strukturdebatte, die Strukturen abbauen

möchte; beginnen Sie mit einer Strukturdebatte, die tatsächlich Qualität entwickeln soll. Darum geht es.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn ich dann höre, dass Sie, Frau Dr. Pähle, sich schon auf das zusätzliche Geld vom Bund freuen, das über die Föderalismusreform eventuell noch kommt, dann muss ich sagen: Es wird auch Zeit, dass die Reform tatsächlich umgesetzt wird. Ich hoffe, dafür werden die Weichen noch in die richtige Richtung gestellt. Ansonsten kommt vielleicht gar kein Geld und wir haben hier mit Zitronen gehandelt. Wir müssen erst einmal abwarten, was passiert. Aber wenn Sie sich auf zusätzliches Bundesgeld freuen, dann bin ich sehr gespannt.

Der Finanzminister hat in bestimmten Runden schon gesagt: Ihr müsst doch nicht denken, dass das zur Erhöhung der Eckwerte der Hochschulen verwendet wird. Das wird dann durch die Hintertür einkassiert werden. - Wenn das der Weg ist, dann haben wir an dieser Stelle nichts gewonnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Lange. - Damit schließen wir die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1 ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Während der Debattenbeiträge wurde eine Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Kultur sowie für Wissenschaft und Wirtschaft beantragt. Ich lasse zunächst über die Überweisung als solche abstimmen und dann über die Frage der Federführung.

Wer für die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3180 in den Finanzausschuss, in den Bildungsausschuss und in den Wissenschaftsausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist beschlossen worden.

Soll die Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft oder beim Ausschuss für Finanzen liegen? - Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Wer dafür ist, die Federführung dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu übertragen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Enthaltungen? - Aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Federführung dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft übertragen worden. Der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Für eine nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3190**

Für die Einbringerinnen erteile ich dem Abgeordneten Herrn Geisthardt das Wort.

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute in diesem Hohen Hause über dieses Thema sprechen. Das kommt relativ selten vor. Ich freue mich darüber auch in meiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, eines anerkannten Naturschutzverbandes.

Es lohnt sich, über dieses Thema zu sprechen; denn die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft zusammen sind in unseren Augen das Rückgrat der ländlichen Räume unseres Landes.

Wir können auch von einem Jubiläum ausgehen. Im vergangenen Jahr jährte es sich zum 300. Mal, dass der Begriff Nachhaltigkeit erstmals wissenschaftlich geprägt wurde, und zwar von dem sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz. Sein Werk gilt als das wohl erste geschlossene für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland und auch als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer auf forstwissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Forstwirtschaft. Gerade im Wald - ich denke, darin sind wir uns einig - gehören Nachhaltigkeit und ökonomischer Erfolg zusammen.

Nun ist Sachsen-Anhalt eines der Länder mit relativ wenig Wald. Deutschland insgesamt ist relativ walddreich. Aber wir haben angefangen, ein bisschen aufzuholen. Wir haben im vorigen Jahr die Marke von 500 000 ha Waldfläche in unserem Land erreichen können. Das kann uns eigentlich nur froh stimmen.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion wollen den weiteren Flächenentzug für die Land- und Forstwirte in Sachsen-Anhalt eindämmen. Dazu gibt es ein Flächenmanagement. Allerdings ist dieses noch nicht optimal; es ist noch verbesserungsbedürftig. Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden.

Eine Sicherung der vorhandenen Holzressourcen für eine nachhaltige Nutzung ist für uns von einer enormen Bedeutung in Bezug auf die Umwelt und die Wirtschaft. Wald und Holzprodukte erfüllen als Kohlendioxidspeicher darüber hinaus eine herausragende klimatische Funktion. Fragt man einmal herum, etwa in den Schulen, dann stellt man fest, dass dies weitgehend unbekannt ist. Das ist eine Sache, die vielleicht ein bisschen die Bildungs-

politiker angeht. In dem Prozess der Photosynthese entziehen Bäume der Luft große Mengen an CO₂; sie speichern Kohlenstoff in Biomasse und setzen Sauerstoff frei.

Ich empfehle Ihnen die lesenswerte Kohlenstoffstudie „Forst und Holz in Sachsen-Anhalt“, die das Land veröffentlicht hat, zur Lektüre. Sie ist von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt herausgegeben worden, an der das Land beteiligt ist. Diese Anstalt leistet eine sehr gute Arbeit und wir sollten sie erhalten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Forstwirtschaft ist gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Allein in Sachsen-Anhalt arbeiten etwa 18 000 Arbeitnehmer in dem Cluster Holz. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Holz als Energielieferant gibt es weiteres Potenzial. Manche Förster können ein Lied davon singen, was alles aus dem Wald herausgeholt wird, ob es den Leuten gehört oder nicht. Aber irgendwie wollen sie nun einmal ihre Öfen heizen.

Es gibt zudem eine Verbindung zu der regionalen Innovationsstrategie des Landes. Diese enthält das Schwerpunktthema Chemie und Bioökonomie. Wenn wir den Wald mit seinen Holzvorräten als Energieträger in diesen Schwerpunkt einbringen und auch die Vereinigung der Wertschöpfungsketten Holz, Biotechnologie und Chemie, dann wird dies unserem Land sicherlich gut tun.

Ein weiterer Punkt ist die Nachwuchsgewinnung. Natürlich ist dies auch in der Forstwirtschaft ein wichtiges Thema. Wir haben bereits im Jahr 2012 gemeinsam mit den Kollegen von der SPD-Fraktion den Antrag „Berufsnachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt sichern“ initiiert.

Diese Themen sind wichtig. Wir werden das weiterhin begleiten. Das Land schafft und erhält geeignete und angemessene Rahmenbedingungen, um qualifiziertes Personal für die Betriebe im Land bereitzustellen. Ich denke, das ist unsere gemeinsame Vorstellung.

Wir halten an der bewährten und qualifizieren Ausbildung im Forstbereich fest. Deswegen muss nicht nur die Ausbildungsstätte für Forstwirte in Magdeburgerforth erhalten bleiben, sondern es muss auch weiterhin geeignete Bildungs- und Weiterbildungsangebote geben, auch für die Damen und Herren aus dem Privatwald.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt eine Reihe von Angeboten auch für Kinder. Unsere Schutzgemeinschaft hat das Projekt „Waldfuchse“ initiiert. Dort lernen bereits Kinder im Kindergartenalter, warum Wald und Waldbewirt-

schaftung so wichtig sind. Aktuell - das darf man in diesem Hohen Hause auch einmal sagen - nehmen mehr als 3 000 Kinder an dieser Weiter- und Fortbildungsmaßnahme teil und es macht ihnen sehr viel Spaß.

Ein weiterer Punkt ist die Erhaltung der Jugendwaldheime. Ich denke, wir können vieles in die Bildung für nachhaltige Entwicklung integrieren, die in der UN-Dekade aufgelegt worden ist. Das können wir weiterentwickeln.

Dies alles und noch einiges mehr steckt hinter dem Begriff „Multifunktionale Nutzung des Waldes“. Es dient dem Schutz der Lebensgrundlagen, der Erholung der Menschen und durch die Forstwirtschaft auch der Entwicklung des ländlichen Raumes und es dient dem Klimaschutz.

In der Clusterstudie „Forst und Holz in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2008 - leider gibt es im Moment keine aktuellere - ist aufgelistet, dass zum damaligen Zeitpunkt mehr als 10 % der Waldflächen mit Nutzungsbeschränkungen belegt waren. Das sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Truppenübungsplätze und Ähnliches. Diese Nutzungsbeschränkungen sind wichtig für die Funktion des Waldes, zu einer gesunden Umwelt beizutragen. Wir sind der Meinung, dass dieser Flächenanteil ausreicht.

Rechnen wir die auf der Bundesebene angestrebte Stilllegung der Waldbewirtschaftung auf weiteren 5 % der Fläche um, dann entgeht uns ein volkswirtschaftlicher Nutzen in Höhe von 4 Milliarden €. Das ist keine kleine Summe. Das würde für Sachsen-Anhalt eine Menge Geld bedeuten, auch angesichts der Tatsache, dass wir 18 000 Arbeitsplätze im Wald, in der Forst- und in der Papierwirtschaft haben. Ich denke, wir sollten noch einmal darüber nachdenken, ob dieses Ziel wirklich geeignet ist.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir werden uns darauf konzentrieren, die vorhandenen und die geplanten Großschutzgebiete einrechnen zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Aber pauschale Flächenstilllegungen ohne einen entsprechenden Ausgleich werden wir ablehnen. Wir setzen auf vertragsgerechte naturschutzrechtliche Lösungen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Zu einer ordentlichen Forstwirtschaft gehört auch eine entsprechende Optimierung des Wildbestandes, also eine funktionierende Jagd. Wir sind dabei, auch etwas im Jagdgesetz zu ändern. Wir alle wissen, dass sich der Rotwild- und der Schwarzwildbestand erhöht haben. Ich nenne das Stichwort Vermaisung. Auch an dieser Stelle bedarf es einiger Korrekturen.

Die besondere Verantwortung, die mit der Holzproduktion verbunden ist, spiegelt sich auch in Zer-

tifizierungen wider; denn der Verbraucher soll wissen, was er bekommt und was er kauft. Es soll aus verantwortungsvoller und nachhaltiger Produktion stammen.

Wichtig ist weiterhin die Möglichkeit, Schutzmaßnahmen im Wald durchzuführen. Das heißt, dass wir im Wald und im Forstbereich auch Pflanzenschutzmittel anwenden müssen. Dies stößt immer mehr auf Schwierigkeiten, insbesondere bei unseren grünen Kollegen.

Meine Damen und Herren! Die Klimaentwicklung und die damit verbundene weitere Verbreitung hier erstmals unbekannter Schädlinge wie beispielsweise des Eichenprozessionsspinners machen eine angemessene Bekämpfung erforderlich.

Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gibt es den *Bacillus Thuringiensis*, ein natürlich vorkommendes Bakterium, das auch recht vernünftig wirkt. Aber auch gegen dessen Anwendung werden immer wieder Weltuntergangsszenarien heraufbeschworen. Doch wir müssen in diesem Bereich mit Pflanzenschutzmitteln arbeiten können.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Brandenburg hat im letzten Jahr 11 000 ha Wald mit Pflanzenschutzmitteln bestäuben müssen. Im nächsten Jahr wird man es dort wahrscheinlich nicht mehr tun können, weil es erhöhte Auflagen gibt.

Aber ich sage Ihnen eines: Wer einmal die Brennaare eines Eichenprozessionsspinners gespürt hat, der wird hier nicht mehr mit ideologischen Mitteln in die Diskussion gehen, sondern der wird die Bekämpfungsstrategien wahrscheinlich ordentlich unterstützen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist wie Graffiti am eigenen Haus!)

- So ungefähr. - Dem Waldzustandsbericht des Bundesagrarministeriums ist zu entnehmen, dass sich einige Baumarten erholen haben oder beginnen sich zu erholen, etwa die Eiche. Andere bleiben hinsichtlich der Schädigungssituation in einem kritischen Zustand.

Insgesamt kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren - das ist hierzulande nicht nur unsere Meinung, sondern auch die der Forstleute -, dass sich das Dreieck „Nachhaltigkeit - Ökologie und Ökonomie - gesellschaftliche und soziale Aspekte“ deutlich in Richtung der Ökologie verschoben hat. Das ist eine Entwicklung, zu der wir sagen müssen: Hierbei muss das Gleichgewicht wiederhergestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist von langlebigen Prozessen geprägt. Sie muss sich weiterentwickeln. Wir brau-

chen auch Kontinuität in den Strukturen. Unter einer zukunftsorientierten Verwaltung verstehen wir dabei die Beibehaltung der bisherigen Regelungen zur Betreuung des Privat- und des Landeswaldes. Das Landeszentrum Wald leistet eine hervorragende Arbeit, es ist aber nicht gehindert, seine Arbeit weiter zu optimieren. Hierfür sollten wir ihm die entsprechende Hilfestellung geben.

Zusammenfassend muss ich sagen: Das Personal im Waldbereich kann angesichts der Altersstruktur, wie wir sie in der Verwaltung generell haben, nicht noch stärker ausgedünnt werden. Hiermit muss irgendwann einmal Schluss sein. Es handelt sich nicht um Büroarbeiten, die dort erledigt werden, auch wenn die Förster mittlerweile schon zu halben Bürokraten gemacht worden sind, sondern es wird dort zu einem erheblichen Teil schwere körperliche Arbeit geleistet.

Der Stellenbestand in den Landesbetrieben der Forstwirtschaft ist in den vergangenen Jahren von 950 Mitarbeitern auf 750 reduziert worden. Das entspricht einem Rückgang um 20 %. Die Arbeit wird aber nicht weniger. Der Wald wird gottlob etwas größer. Doch auch wenn die Zahl der Einwohner des Landes sinkt, muss die Arbeit getan werden. Das geht nur mit einem bestimmten Minimum an Leuten, das nicht unterschritten werden darf. Diesbezüglich ist die Landesregierung gefordert, sich zu bewegen, ähnlich wie in den Bereichen Bildung und Inneres.

Ich weise darauf hin, dass wir im Land Sachsen-Anhalt mit einer Durchschnittsgröße von fast 2 800 ha die mit Abstand größten Landeswaldreviere haben. Der Förster muss sich schon sehr anstrengen, wenn er überall einmal sein will.

Ich sage daher ganz klar: Eine weitere Reduzierung der Reviere im Landeszentrum Wald und im Landesforstbetrieb muss vermieden werden. Gesetzliche Aufgaben sind zu erfüllen. Irgendwo gibt es nun einmal eine Untergrenze.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Ähnliches ist mit Blick auf die Privatwaldbesitzer zu sagen. Es geht insbesondere um ihre Abgaben und um die Beiträge, die sie an die Berufsgenossenschaften abführen müssen. Hierbei wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes in der Regel nicht in angemessenem Maße in Betracht gezogen.

Es geht nicht nur um die Großwaldbesitzer. Der typische Waldeigentümer besitzt in Sachsen-Anhalt durchschnittlich 4 ha Wald. Diese Waldeigentümer brauchen Unterstützung beim Verkauf, bei der Vermarktung und bei der Beförderung.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat der Wald auch für den Landeshaushalt eine große Bedeutung. In dem Zeitraum von 2007 bis 2012 hat der Landesforstbetrieb mehr als 21 Millionen € an den

Landeshaushalt abgeführt. Das ist ein gutes Betriebsergebnis. Allerdings sollte nicht der Eindruck entstehen, der Landesforstbetrieb sei die eierlegende Wollmilchsau und benötige keine Investitionen. Auch in diesem Bereich braucht es Geld, um das entsprechende Niveau zu halten.

Auch die Sicherstellung des Forstschutzes ist gefordert, insbesondere im Fall von Kalamitäten. Es muss gewährleistet werden, dass wir handlungsfähig bleiben. Das sagen auch die Ergebnisse aus, die wir von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt bekommen.

Meine Damen und Herren! Die angewandte forstliche Forschung hat sich des Themas angenommen, wie die erwarteten klimatischen Veränderungen zu bewerten sind. Die Bewertung sollten wir auf dieser wissenschaftlichen Grundlage möglichst ideologiefrei vornehmen und Anpassungsstrategien dafür entwickeln, wie unser Wald weiter gefördert und geschützt werden kann.

Wir brauchen den Klimafonds für den Wald auf der Bundesebene. Wir brauchen auch einen Kalamitätenfonds. Wir sollten darüber sprechen, wie wir das in unserem Land am besten hinkriegen.

Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen und auf die Novellierung des Landeswaldgesetzes. Ich denke, wir werden in der bekannten guten Art und Weise eine Lösung finden, die sich möglicherweise so gestaltet, dass alle Fraktionen ein gemeinsames Ziel für unseren Wald, für seine Erholungs-, seine Schutz- und seine gesellschaftliche Funktion formulieren.

Der Wald ist für uns eine ganz wichtige Lebensgrundlage. Der Mensch kann ohne Wald nicht existieren, aber der Wald kann ohne Menschen existieren. In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss und um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Geisthardt. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Wehrich. Möchte Sie diese beantworten?

Herr Geisthardt (CDU):

Aber selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Wehrich, bitte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Geisthardt, vielen Dank für das engagierte Statement im Hinblick auf die Funktionen

des Waldes. Das wird von unserer Fraktion auch so geteilt. Es gab in Ihrer Rede einige Aussagen, auf die ich noch einmal eingehen möchte.

Der eine Punkt betrifft die Ablehnung pauschaler Flächenstilllegungen - so haben Sie es wörtlich gesagt. Ich möchte Sie einmal fragen, wie Sie das im Verhältnis zu dem Ziel sehen, die Naturwaldzellen auszuweiten. In Ihrem Antrag wird explizit darauf eingegangen, dass ein angemessener Anteil der Waldflächen einer natürlichen Entwicklung überlassen bleibt. Sie wissen selbst, dass die Zielstellungen auf der Bundesebene weit über das hinausgehen, was in Sachsen-Anhalt eingerichtet worden ist. Ich möchte ein kurzes Statement von Ihnen zu diesem Punkt hören.

Dann haben Sie, an meine Fraktion adressiert, ein kritisches Statement zum Eichenprozessionsspinner abgegeben. Sie haben eindeutig gesagt, dass die Bekämpfungsmaßnahmen notwendig seien, von uns aber abgelehnt würden. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass die grüne Fraktion kein Statement herausgegeben hat, dem zu entnehmen ist, dass wir diese Bekämpfungsmaßnahmen generell ablehnen. Das zunächst zur Klarstellung. Insofern möchte ich auch den Vorwurf der Ideologie zurückweisen.

Richtig ist allerdings - das sage ich jetzt für mich persönlich -, dass ich diese Bekämpfungsmaßnahmen in einigen Punkten durchaus kritisch sehe. Denn aus meiner Sicht wird der Erfolg dieser Maßnahmen nicht deutlich. Im Übrigen wirken die Mittel nicht selektiv.

Sie sind auf das Mittel mit dem Bacillus Thuringiensis eingegangen, das durchaus leicht abbaubar ist. Aber Sie wissen wahrscheinlich auch, dass das nicht das einzige Mittel ist, das eingesetzt wird und wurde.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Kollege Wehrich. Das wird jetzt fast ein Korreferat. Sie haben sich zu einer Frage gemeldet.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Gut, ich stelle jetzt die Frage. - Wie sehen Sie den Erfolg der Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionspinners? Sehen Sie auch das Problem, dass diese Mittel nicht selektiv wirken und dass die Mittel, die außerhalb von Naturschutzgebieten eingesetzt werden, durchaus problematisch sind?

Ich komme zu einem dritten Punkt. In dem Antrag wird umfangreich auf den Naturschutz eingegangen, doch Sie haben in Ihrer Rede kein Wort zur Naturschutzfunktion des Waldes gesagt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas ergänzen.

Herr Geisthardt (CDU):

Lieber Kollege Wehrich, zum ersten Punkt, pauschale Stilllegung und Naturzellen. Natürlich gibt es überall die Möglichkeit, Naturzellen einzurichten. Wir haben sie insbesondere in den Bereichen der Nationalparke. Wenn Sie sich einmal über bestimmte Dinge informieren, die zum Beispiel in bayerischen Nationalparks erfolgen, dann werden Sie feststellen, dass sie nicht ganz so naturnah sind. Vielmehr sind dort immer wieder umliegende Gebiete von bestimmten Wildwüchsen betroffen, die ja vorhanden sein sollen.

Es wird also etwas schwierig sein zu sagen, wir richten irgendwo Naturzellen oder kleinere Bereiche ein. Das hat aber insgesamt etwas damit zu tun, dass wir das in Sachsen-Anhalt, weil wir schon zahlreiche Flächen stillgelegt haben, eigentlich nicht mehr brauchen. Das, was sich dort entwickelt bzw. zur Natur zurückentwickelt hat, das hat sich eigentlich bewährt.

Sie waren, glaube ich, einmal auf dem Truppenübungsplatz Altmark. Vielleicht waren Sie auch bei der Bereisung dabei, die die Bundesforstverwaltung durchgeführt hat. Dabei hat man gesehen, dass dort eine sehr naturnah und eine dem Naturschutz verbundene Waldbewirtschaftung möglich ist.

Zum zweiten Punkt, den Bekämpfungsmaßnahmen. Das ist wie in der Medizin; es gibt kaum ein Mittel ohne Nebenwirkungen. Wer etwas anderes behauptet, der wird sich sagen lassen müssen, dass er mit seiner Meinung nicht ganz richtig liegt.

Sie können Schädlinge in bestimmten Bereichen nur mit Mitteln bekämpfen, die leider nicht so selektiv wirken, wie sie wirken sollten. Das ist eine Frage, der sich beispielsweise die Wissenschaft widmen muss. Hieran muss entsprechend weiter geforscht werden. Mit diesem Thema befasst sich auch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

Zu der Frage, was wir tun können. Ich sehe auch das Problem, dass andere Bereiche mit geschädigt werden, wenn solche Pflanzenschutzmittel in größerem Maße ausgebracht werden. Aber diesbezüglich gibt es eine Güterabwägung, nämlich was wichtiger ist, ob die Möglichkeit der Schädigung anderer Bereiche oder die Chance besteht, den Wald insgesamt zu erhalten bzw. zu sanieren. Diese Abwägung ist von manchen Bundesämtern nicht in ausreichendem Maße vorgenommen worden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Deswegen gibt es auch große Probleme, die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen in den Ländern durchzuführen. Die Förster können ein Lied davon singen.

Könnten Sie die letzte Frage bitte wiederholen?

Herr Weirich (GRÜNE):

Naturschutz.

Herr Geisthardt (CDU):

Zum Naturschutz. Im Antrag steht dazu eine ganze Menge; das muss ich nicht im Einzelnen wiederholen. Ich denke, ich habe ausreichend deutlich gemacht, dass der Naturschutz für uns eine sehr hohe Priorität besitzt. Allerdings wollen wir ihn auf wissenschaftlicher Grundlage betreiben und nicht durch irgendwelche ideologisch gefärbten Brillen sehen. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage des Kollegen Krause. Möchte Herr Geisthardt sie beantworten? - Er möchte.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Geisthardt, man kann viele Punkte, die Sie jetzt angesprochen haben, unterstützen und kräftig unterstreichen.

Meine Frage lautet: Wenn Sie darlegen, dass der Stand des Fachpersonals nicht weiter - so wörtlich - unterschritten werden darf im Interesse der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, warum wird dann im Antrag immer wieder formuliert, die Landesregierung möge doch einschätzen, wie sie das sehe und wie viele Arbeitskräfte benötigt würden? Sie fragen die Landesregierung nur, welche Meinung sie vertritt. Wenn Sie sagen, diese Grenze darf nicht unterschritten werden, wäre es dann nicht notwendig gewesen, den Antrag zielgerichteter zu fassen?

Herr Geisthardt (CDU):

Das ist schon möglich. Ich weiß nicht, inwieweit Sie über konkrete und klare Informationen dazu verfügen, welche Personalbedarfe in den einzelnen Bereichen tatsächlich vorhanden sind. Ich habe sie in geringerem Maße als der Minister zur Verfügung. Deshalb wäre es mir lieb, den Minister im Ausschuss dazu zu hören. Dann sollten wir uns dazu eine Meinung bilden und in gemeinsamer Arbeit zwischen Landtag und Landesregierung zu einer vernünftigen Lösung in diesem Bereich kommen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir fahren fort in der Aussprache. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Wald hat Zukunft. Er ist Heimat, er ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und ein Wirtschaftsfaktor mit Potenzial.

Unser Wald hat es verdient, die gebührende Beachtung auch in den Beratungen dieses Hohen Hauses zu finden. Ich bin den regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD deshalb außerordentlich dankbar dafür, dass sie diesen Antrag gestellt haben und wir die Gelegenheit haben, uns mit Fragen der Forstwirtschaft hier und heute und nachfolgend in den Fachausschüssen zu befassen.

Der Wald in Sachsen-Anhalt hat eine gute Entwicklung genommen. Laut den Zahlen des Statistischen Bundesamtes hat sich die Waldfläche in den letzten 20 Jahren um mehr als 60 000 ha auf mittlerweile 503 000 ha erhöht. Kein anderes Bundesland hat die Waldfläche so steigern können wie Sachsen-Anhalt. Das ist eine gute Entwicklung, auf die wir stolz sein können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Mehr als die Hälfte unseres Waldes ist in privatem Besitz. Dazu zählen auch Stiftungen und Naturschutzverbände. 27 % des Waldes werden durch den Landesforstbetrieb bewirtschaftet. Daneben befindet sich Wald im Besitz der Kommunen und der Kirchen. Besonders vielfältig ist die Eigentumsstruktur des privaten Waldbesitzes. 53 000 Waldbesitzer verfügen über eine durchschnittliche Betriebsgröße von 4,5 ha.

Unser Wald ist in einem guten Zustand. Dies haben wir den Forstverwaltungen und den privaten Waldbesitzern zu verdanken. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für ihre verdienstvolle Arbeit meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Hans von Carlowitz, der aus unserer Region stammt, hat vor 300 Jahren den Begriff der Nachhaltigkeit definiert. Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist nachhaltig und sie ist in ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion multifunktional.

Es ist nicht einfach, den verschiedenen Ansprüchen dem Wald gegenüber gerecht zu werden. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Ich glaube, wir in Sachsen-Anhalt sind bei ihrer Bewältigung gemeinsam ganz erfolgreich.

Im Cluster Forst und Holz sind in Sachsen-Anhalt mehr als 17 000 Menschen beschäftigt. Zu diesem Cluster gehören Forstbetriebe, forstliche Dienstleister, holzbe- und holzverarbeitende Betriebe, aber auch Branchen wie die Zellstoffindustrie,

Bereiche des Baugewerbes, des Papiergewerbes und nicht zuletzt der Holzhandel.

Wir freuen uns, dass in den letzten 20 Jahren in kaum einer anderen Region in Europa so viel Geld in die Holzverarbeitung investiert worden ist wie in Sachsen-Anhalt. Das stützt unsere Beschäftigung und dient der Wertschöpfung in unserem Land.

Unsere Forstleute wirtschaften nachhaltig. Während etwa sieben Festmeter je Hektar jährlich nachwachsen, wurden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jährlich nur etwa fünf Festmeter je Hektar eingeschlagen. Das heißt, wir haben noch Spielraum. Aber die Nachhaltigkeit ist das oberste Gebot; daran müssen wir uns orientieren.

Unser Wald muss sich auch auf veränderte Klimabedingungen einstellen. Mithilfe der Wissenschaft muss es uns gelingen, der Forstwirtschaft dabei Hilfestellung zu leisten. Wir schützen unseren Wald. Ca. 27 000 ha, mehr als 5 % unserer Waldfläche, sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen; mehr als 100 000 ha bzw. mehr als 20 % befinden sich im europäischen Schutzsystem Natura 2000.

Wir schätzen den Wald auch als Erholungsraum. Unsere Wälder leisten einen Beitrag zum Aufschwung des Tourismus in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Welche Perspektiven hat unser Wald und wie können wir diese Perspektiven positiv beeinflussen? In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst auf die neue Leitlinie Wald verweisen, die für die kommenden Jahre eine ausgewogene und fundierte Grundlage zur Sicherung aller Waldfunktionen sowie zum Schutz des Waldes bietet.

Mein Dank für die Erarbeitung der Leitlinie gilt vor allem dem Chef der Forstverwaltung, Peter Wenzel, der in diesem Jahr viel zu früh nach schwerer Krankheit verstorben ist. Er hat auch hier sehr gute Arbeit geleistet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir überarbeiten derzeit das Landeswaldgesetz und das Feld- und Forstordnungsgesetz. Beide wollen wir in einem umfassenden Gesetz zusammenführen, um ein benutzerfreundliches Gesetz zu erhalten. Wir werden den Entwurf demnächst dem Kabinett vorstellen und ihn dann dem Landtag zuleiten.

Wir wollen die wirtschaftliche Nutzung unseres Waldes auch in Zukunft besonders aufmerksam verfolgen. Sorge bereitet uns die Belastung der privaten Waldeigentümer, insbesondere der Eigentümer, die über wenig Waldfläche verfügen.

Die Zwangsmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft für Waldbesitzer, die eine Fläche von mehr als einem Viertelhektar, 2 500 Quadratmeter, bewirtschaften, bereitet vielen Waldeigentümern Probleme. Aufgrund der Umstellung der Beitragssys-

teme und der Einführung eines Grundbetrages von 72 € je Jahr und Betrieb, der zudem in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen soll, übersteigen für sogenannte Kleinwaldbesitzer die Erlöse die Kosten. Das ist nicht im Sinne einer breiten Eigentumsstreuung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Ich gehe davon aus, dass Sie alle meiner Meinung sind, dass es nicht vertretbar ist, dass Eigentum wegen einer Pflichtmitgliedschaft bei einem Versicherungsträger aufgeben werden muss.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Ich weiß, dass wir als Land hierfür keine unmittelbare Zuständigkeit haben. Aber in einem meiner ersten Gespräche mit dem neuen Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt habe ich auch dieses Thema angeschnitten und habe viel Verständnis gefunden. Wir arbeiten daran, hier Vorschläge zu unterbreiten, die den Waldbesitzern helfen sollen.

Unsere Landesforsten sind auch ökonomisch gut aufgestellt. Der Landesforstbetrieb erwirtschaftet regelmäßig Gewinne in der Größenordnung von 3 bis 5 Millionen €. Dabei liegen wir mit an der Spitze im deutschen Vergleich, was die Reviergrößen angeht. Ich weiß, was wir unseren Forstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern damit abverlangen. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Die monetären Erträge ließen sich unter Einhaltung der Nachhaltigkeit durchaus noch steigern, würden wir den Personalbesatz des Landesforstbetriebes erhöhen. Zusätzliche Mitarbeiter würden sich rentieren. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir auch darüber in eine Diskussion eintreten sollten.

Dank auch dem Landeszentrum Wald für seine verdienstvolle Arbeit in der Betreuung des Privatwaldes und im Bereich der Waldpädagogik. Junge Menschen an Natur und Wald heranzuführen ist eine wertvolle pädagogische Aufgabe, der sich die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit viel Engagement und Enthusiasmus widmen.

Die Ausbildung unserer Forstleute in Magdeburgerforth genießt einen hervorragenden Ruf. Auch den dortigen Mitarbeitern danke ich dafür sehr herzlich.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich plädiere eindringlich dafür, die Ausbildung an diesem Standort aufrechtzuerhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Genauso eindringlich appelliere ich an die privaten Forstunternehmen, sich stärker an der forstwirt-

schaftlichen Ausbildung zu beteiligen. Das kann nicht überwiegend Aufgabe des Staates sein.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Es wäre aber fatal, die Ausbildung jetzt aufzugeben, da wir in nächster Zeit aufgrund der Überalterung unserer Waldarbeiter Bedarf an Neueinstellungen haben werden.

Wer Wald bewirtschaftet, muss verstärkt in der Gesellschaft um Verständnis für seine Arbeit werben. Zur Bewahrung unseres Waldes gehören auch Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschädlinge. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nicht der Normalfall sein. Aber wenn das Risiko eines Totalausfalls großer Waldflächen besteht - völlig zerstörte Waldflächen sind in Letzlingen zu besichtigen -, dann muss der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich sein.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Vor allem müssen die dafür zuständigen Bundesbehörden dann zügig entscheiden. Verzögerte Entscheidungen zu Bekämpfungsaktionen gegen Eichen- und Kiefernschädlinge führen zur Gefährdung von Waldflächen. Das können wir nicht wollen. Ich habe großes Vertrauen in unsere Förster, dass die Bekämpfungsmaßnahmen mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein durchgeführt werden.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Frau Budde, SPD)

Der Wald hat erfreulicherweise viele Fürsprecher. Gestatten Sie mir abschließend auch einen Dank an all die Organisationen zu richten, die sich um unseren Wald und um die Forstwirtschaft verdient machen. So viel Engagement um der Sache willen findet man kaum in einem anderen Bereich. Ich kann nur an Sie appellieren: Lassen Sie nicht nach in Ihrem Engagement um unseren Wald!

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit, die Sie mir und damit unserem Wald geschenkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister, Sie sind auf die Leitlinie Wald eingegangen. Darin existieren auch Zielvorstellungen im Hinblick auf die Entwicklung von Naturwaldzellen. Ich würde Sie bitten, noch etwas dazu zu sagen, welche Ziele und Vorstellungen die Landesregierung bzw. das Ministerium im Hinblick auf die Entwicklung der Naturwaldzellen hat.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Wehrich, Naturwaldzellen sind ein Instrument des Waldschutzes neben vielen anderen Instrumenten. Sie wissen, dass wir zurzeit damit befasst sind, innerhalb der Landesregierung eine Vorlage für das Kabinett abzustimmen, in der wir uns der Gesamtsituation „Natura 2000“ widmen. Darin werden wir auch zu diesem und zu anderen Punkten ausführlich Stellung beziehen.

Ich schlage vor, die vertiefende Diskussion zu diesem Thema, das ein sehr spezielles, ein sehr wichtiges Thema ist, in den Ausschüssen zu führen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Meldungen zu Nachfragen gibt es nicht. Dann fahren wir in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt fort. Nun hat der Abgeordnete Czeke für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Holz ist ein einsilbiges Wort, aber dahinter verbirgt sich eine Welt der Märchen und Wunder.“ Dies sagte kein geringerer als Theodor Heuss seinerzeit. Dem kann man beipflichten.

Der Wald - das wissen wir alle - ist ein Ökosystem von größtem multifunktionalen Ausmaß. Zu seiner Bedeutung als Lebensgrundlage für uns Menschen, für Tiere und Pflanzenfamilien, aber auch als Wasserregulator und Klimafaktor gibt es praktisch keine Alternative. Da geht es um den Wald vor unserer Haustür genauso wie um den Regenwald in Brasilien. Trotz oder gerade wegen der Fußballweltmeisterschaft sollten wir uns die Zeit nehmen, daran zu denken und darüber nachzudenken, wie wir mit dem Lebensspender Wald umgehen.

Das Schicksal der Wälder ist unterschiedlichsten gesellschaftlichen Interessen ausgesetzt. Auf der einen Seite haben wir den Wald als Wirtschaftsgut. Als solcher wird er auch bei uns und von uns nicht immer nachhaltig genutzt und bewirtschaftet. Wenn in vielen Teilen der Welt die Wälder brutal ausgeplündert oder gar vernichtet werden, sind wir, die reichen, Luxus gewöhnten Nationen, nicht ganz schuldlos an dieser Situation. Ich erwähne nur die Tropenhölzer.

Auf der anderen Seite gibt es ein immer größer werdendes Interesse am Wald als Biotop, als Lebensspender, der insbesondere den Menschen Ausgleich und Erholung sichert, also an seiner ökologischen und sozialen Funktion. Hinzu kommt

- das ist allseits bekannt - die große Rolle, die der Wald bei der Verbesserung der Kohlenstoffbilanz hat, und hinzu kommt sein positiver Einfluss auf all die Auswirkungen, die mit der Klimaänderung im Zusammenhang stehen.

Wenn man in Bezug auf Sachsen-Anhalt als eines der waldärmsten Länder in der Bundesrepublik - meine Vorredner sprachen es an - einschätzen kann, dass die Waldfläche bei uns in den letzten 25 Jahren nicht nur stabil gehalten, sondern leicht erhöht werden konnte, so ist das zunächst positiv einzuschätzen. Aber, Herr Minister - meine Großmutter hat immer gesagt: du sollst dich an den Besseren orientieren -, wir kommen natürlich von einem ganz schwachen Niveau daher. Das muss man hier auch erwähnen.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Aber wir haben das Niveau am stärksten gesteigert!)

Ebenso wichtig ist aber zu hinterfragen, in welchem Zustand sich der Wald befindet. Da ist der Waldbericht die eine Geschichte. Aber es gibt auch einen Widerspruch: Den Eichen geht es besser; trotzdem haben wir diesbezüglich Kalamitäten in Größenordnungen gerade in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen.

Ist der Wald in der erforderlichen Verfasstheit, sich den künftigen Herausforderungen des Klimawandels zu stellen? Was tragen wir, was trägt Sachsen-Anhalt dazu bei, dass dieser Zustand sich stetig verbessert?

Insofern, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ist die Thematisierung dieses Problems durch den vorliegenden Antrag durchaus zu begrüßen, wenn ich auch kritisch sagen muss: Es ist eine Mischung aus Kleiner Anfrage und Selbstbefassungsantrag - und das im Prioritätenblock. Das freut mich dann schon. Aber wir sind nicht ideologisch vorbelastet. Es ist uns wichtig, dass der Wald als Thema auf der Tagesordnung steht. Deshalb werden wir - zu Ihrer Verwunderung - Ihrem Antrag zustimmen.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Was allerdings in der kommenden Debatte im Ausschuss noch stärker herauszuarbeiten ist, ist das Problem der Personalsituation zur Sicherung der allseitigen Aufgabenerfüllung in der Forstwirtschaft.

Herr Minister, Sie sprachen schon die Reviergrößen an. Diese sind wirklich nicht zu toppen. Ich habe mal das Beispiel von dem übermüdeten Förster geprägt, der - ohne Schaden zu nehmen - mit seinem Auto gegen den Baum fährt und dann auf der Motorhaube gleich die Kalamitäten auszählen kann. Das ist nun, sage ich, immer noch die Situation.

Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Ich bin über Ihr Ansinnen geradezu erstaunt und

angenehm überrascht, lieber Kollege Geisthardt, einen angemessenen Teil der Wälder im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Bundes unter Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen und damit einen wesentlichen Beitrag zu Wildnisgebieten leisten zu wollen.

Auch wenn in Ihrer Rede da ein Widerspruch zu hören war: Ja, ich freue mich wirklich über diese Nähe zum BUND, die ich so, insbesondere seitens der CDU, bisher nicht gekannt habe. Denn Formulierungen wie „Mehr Wildnis wagen“ gehören eher zum Vokabular von Herrn Wendenkampf, aber ich staune doch darüber, dass es funktionieren könnte. Jedoch haben Sie sich eine Hintertür offen gelassen, indem Sie von einem „angemessenen Teil der Wälder“ sprechen. Das ist natürlich auslegbar; jedoch will ich den Ausschusssitzungen nicht vorgreifen.

Die Ausbildung von Forstwirten und anderen Fachleuten der Forstwirtschaft hat schon eine Rolle gespielt. Ich muss Ihren Opportunismus ein wenig kritisieren: Seien Sie doch Manns genug - wie eine Eiche - und sagen Sie in den Haushaltsberatungen: Schluss jetzt mit der Debatte! Magdeburgerforst muss bestehen bleiben. Wir sind als größter Waldbesitzer neben dem Privatwaldbesitz in der Verantwortung und müssen das auch so anzeigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jawohl, dieses Niveau und der Ruf der Einrichtung in Magdeburgerforst - denn jeder, der dort ausgebildet wurde, hat Arbeit gefunden - dürfen nicht gefährdet werden. Wir müssen diese Einrichtung behüten wie das eigene Augenlicht. Wir stimmen Ihrem Antrag zu.

Ich danke auch dem Waldbesitzerverband, dass er noch kurzfristig die Thematik der Pflanzenschutzmittel angesprochen hat. Ich sage: Herr Minister, Sie sind auch Umweltminister. Gehen Sie auf der Bundesebene den Weg, den auch Brandenburg gegangen ist. Es kann nicht sein, dass uns ein Mittel nach dem anderen verboten wird.

Wenn Sie unideologisch herangehen wollen, kann ich nicht verstehen, Kollege Geisthardt, dass Sie davon sprechen, dass der Dreiklang zur Ökologie verschoben worden sei. Das ist aus meiner Sicht eine gestörte Wahrnehmung. An dem Kalamitätsfonds bin ich wirklich interessiert, weil doch die Mehrgefahrenabwehr auch im landwirtschaftlichen Sektor - im grünen Sektor generell - nicht zu dem geführt hat, was wir uns vorgestellt haben.

Ich freue mich auf die Beratungen im Agrar- und Forstausschuss, wie von Ihnen gefordert, und im Umweltausschuss; das hatten Sie in Ihrer Rede vergessen. - Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Czeke. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute dieses Thema hier im Hohen Hause behandeln dürfen. Ich denke, jeder von uns ist froh, dass wir noch so viel Wald und gesunden Wald in unserer Region haben, und weiß auch den Wald zu schätzen.

Ich freue mich auch darüber, dass wir das Thema Wald heute im Prioritätenblock behandeln. Es ist nicht alltäglich, dass der Wald eine solche Rolle spielt; das haben meine Vorredner auch schon erwähnt. Gerade wenn wir an die zukünftigen Generationen denken, ist die Aufrechterhaltung der Funktionen des Waldes von ausschlaggebender Bedeutung; deshalb ist die Behandlung dieses Themas an dieser Stelle angemessen.

Der Wald in Sachsen-Anhalt ist mehr geworden, das haben meine Vorredner gesagt. Wir haben jetzt ca. 500 000 ha. Ich denke, das ist gut so.

Als Vertreter der SPD-Fraktion möchte ich noch einmal betonen, dass die Funktionen des Waldes von uns in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Das heißt, es geht uns um den Zustand unserer Wälder, die Biodiversität, die Schutz- und Erholungsfunktion sowie den wirtschaftlichen Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Regionen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aufschluss über den Zustand unserer Wälder gibt der Waldzustandsbericht, der in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt erstellt wurde. Der letzte Zustandsbericht stammt aus dem November 2013; er wurde da veröffentlicht. Danach gibt vor allem der Zustand der Eichen Anlass zur Sorge. Das vermehrte Auftreten des Eichenprozessionsspinners und Witterungsextreme haben unseren Eichenbeständen in den zurückliegenden Jahren enorm zugesetzt. Hier gilt es, Maßnahmen zu ergreifen - das betone ich ausdrücklich -, um eine weitere Verschlechterung zu verhindern.

Im Waldzustandsbericht wird des Weiteren ausgeführt, dass sich das Waldbrandrisiko in den letzten 50 Jahren aufgrund der Zunahme von Trockenperioden erhöht habe. Begrüßen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass der Waldbrandschutz dem Landeszentrum Wald übertragen wurde, wo er nach unserer Auffassung auch hingehört. Wir sollten als Parlament aber auch die Gelegenheit nutzen, die Öffentlichkeit auf die Gefahren für den Wald stärker aufmerksam zu machen, denn Unachtsamkeit kann die Arbeit von Jahren in kürzester Zeit vernichten.

Eine Sache, die uns ebenfalls Sorge bereitet, ist der Umstand, dass der Forstwirtschaft die Möglichkeiten des gezielten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ausgehen, zum einen weil die Anbieter - das ist heute noch nicht angesprochen worden - aufgrund der kostenträchtigen Zulassungsverfahren die Produkte vom Markt nehmen, zum anderen weil der erforderliche Einsatz von Flugzeugen und Hubschraubern erschwert wird. Hier müssen wir Mittel und Wege finden, damit auch in Zukunft ein effektiver Pflanzenschutz in unseren Wäldern möglich bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Waldanteil an der gesamten FFH-Gebietsfläche beträgt in Sachsen-Anhalt 19 %. Entsprechend der FFH-Richtlinie sind diese Waldflächen in Waldlebensraumtypen wie Hang- und Schluchtwälder, Waldmeister-Buchenwälder und Labkraut-Eichenwälder unterteilt. Zahlreiche Arten wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Wildkatze, Luchs, Hirschkäfer oder Frauenschuh kommen fast ausschließlich in Wäldern vor.

Ein wichtiges Ziel der Forstwirtschaft in Natura-2000-Gebieten muss es deshalb sein, naturnahe Waldgesellschaften als Voraussetzung für die Erfüllung der vielfältigen Funktionen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Angesichts der langen Bewirtschaftungszeiträume bedarf es hierfür einer besonderen Sorgfalt. Aus diesem Grund sind für die FFH-Gebiete entsprechende Waldraumtypen-Managementpläne zu erstellen und umzusetzen. Ich denke, hier müssen wir mehr Tempo machen. Das hat auch mit dem Personal zu tun, was heute angesprochen worden ist.

Hervorheben möchte ich die Bereitschaft des Bundes, im Rahmen des Nationalen Naturerbes deutschlandweit weitere 30 000 ha für eine natürliche Entwicklung unserer Wälder zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das ist nützlich und auch sinnvoll.

Ohne Zweifel steht die Ausweisung von Wildnisgebieten und Flächen der natürlichen Waldentwicklung in Konkurrenz zur Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz. Wir reden hier aber über 2 bis 5 %. Ich denke, das ist eine überschaubare Größe, zumal wenn man bedenkt, dass ein Großteil allein durch den Nationalpark und Biosphärenreservate abgedeckt wird.

Bezüglich des Standortes Magdeburgerforst, denke ich, sind wir uns in diesem Hohen Hause so gut wie einig: Diese Einrichtung muss erhalten bleiben. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, wie die Situation in den Betrieben sein wird. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Einrichtung Magdeburgerforst erhalten. - In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Antrags und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Barth. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wald ist mit seinen Leistungen für die Natur, als Erholungsraum, als Lebensraum, als Rohstofflieferant, als Arbeitsort und als Kohlendioxidspeicher ein wahrer Schatz, der nachhaltig genutzt und entwickelt werden muss. Das Landeswaldgesetz soll diesen bewahren.

Als Grundlage zur Gesetzesnovellierung wird mit dem vorliegenden Antrag - eine Mischung aus Selbstbefassungsantrag und Kleiner Anfrage - der Sachstand zur Forstwirtschaft abgefragt. Frage 2 erkundigt sich nach den Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen nach Natura 2000.

Aber genau diese Maßnahmen sollen eigentlich in den Managementplänen beschrieben sein. Oder soll die Antwort auf die Frage etwa der Ersatz für die in großer Zahl fehlenden Managementpläne sein? Eigentlich war deren Erstellung bis Ende 2013 zugesagt. Hier liegt nicht nur ein Verstoß gegen geltendes EU-Recht vor, sondern es kann auch das ernsthafte Anliegen der Landesregierung für Natur und Umwelt angezweifelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Aeikens, sorgen Sie dafür, dass die fehlenden Managementpläne schnellstens auf den Weg gebracht werden und die nationalrechtliche Ausweisung für alle gemeldeten Natura-2000-Gebiete erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, mein Appell ist auch im Sinne des Kollegen Barth, der das eben auch angesprochen hat. Wir müssen hier Tempo machen.

Wir denken allerdings nicht, dass die von der Landesregierung vorgesehenen Grundschutzverordnungen zu einer Beschleunigung des Prozesses beitragen. Denn auch die Zusammenfassung von gleichartigen Natura-2000-Gebieten mit gleichen Lebensraumtypen erübrigt nicht, dass mit den Betroffenen gesprochen werden muss und dass Managementpläne erstellt werden müssen.

Ein Beispiel: Bereits Ende 2012 lag ein Verordnungsentwurf zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Auenwald bei Plötzkau vor. Doch anderthalb Jahre danach ist noch nichts passiert, weil die Landesregierung der Meinung ist, dass Grundschutzverordnungen weniger Diskussionen mit sich bringen. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist,

warum laufende Verfahren abgebrochen werden und so noch mehr Zeit vergeudet wird. Dieses Vorgehen trägt nicht dazu bei, Vertrauen zu schaffen und Natura 2000 zügig umzusetzen.

Im Auenwald bei Plötzkau wurden aufgrund des Hochwassers vom Juni 2013 schadhafte Bäume gefällt. Doch erst im Nachhinein soll ein Gutachten feststellen, ob die Holzentnahmen zu einer Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes geführt haben. Der Verzicht auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung an dieser Stelle war offensichtlich nicht richtig.

Der Antrag greift mit Frage 3 die FFH-Verträglichkeitsprüfungen auf, stellt damit aber der Landesregierung gleichzeitig ein Armutszeugnis aus. Denn eigentlich sollte das Vorgehen klar und standardisiert sein, wenn diese Prüfungen tatsächlich gewährleisten sollen, dass Maßnahmen im Wald die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete nicht gefährden.

Alles in allem ist das Vorgehen der Landesregierung zur Umsetzung von Natura 2000 sehr unbefriedigend. Von einer zügigen Umsetzung kann angesichts solcher Fehler wie im Auenwald bei Plötzkau nicht ausgegangen werden, ganz im Gegenteil. Deshalb muss die Landesregierung schnell handeln, damit solche Verfehlungen in Zukunft ausgeschlossen werden.

Der Antrag impliziert ein Bekenntnis zur natürlichen Waldentwicklung und zur Entwicklung von Wildnisgebieten. Glaubhaft können die Absichten aber nur dann werden, Herr Geisthardt, wenn die quantifizierten Ziele nach der Biodiversitätsstrategie des Bundes für die Wälder Sachsen-Anhalts verbindlich festgeschrieben werden. Das heißt also: 5 % der Waldfläche zur natürlichen Waldentwicklung mit der Spezifizierung von 10 % nutzungsfreier Wälder im öffentlichen Wald und 2 % der Landesfläche als Wildnis. Nur mit dieser Festbeschreibung kann die Umsetzung des Anspruches von unbeeinflussten oder weitgehend unbeeinflussten Wäldern auch gemessen werden.

Die Ressource Holz muss nachhaltig genutzt werden, möglichst viel zunächst stofflich, dann energetisch. Bei einer Verarbeitung zu langlebigen Produkten wie Möbeln und Baustoffen gibt es den Vorteil, dass der Atmosphäre für einen längeren Zeitraum CO₂ entzogen wird. Diese Zeit müssen wir nutzen, um unseren CO₂-Ausstoß massiv zu reduzieren. Denn energiebedingt emittieren wir in Sachsen-Anhalt zurzeit in dreieinhalb Jahren so viel CO₂, als wenn wir unseren gesamten Wald verbrennen würden.

Mit dem angeforderten Bericht werden die Ausschüsse frühzeitig in die Novellierung des Landeswaldgesetzes einbezogen. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Frederking. - Zum Abschluss der Debatte erhält Herr Abgeordneter Geisthardt noch einmal das Wort.

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es sehr kurz machen. Wir alle sind uns offensichtlich sehr einig darin, dass Wald, Waldschutz und Waldentwicklung eine sehr wichtige Sache sind. Darüber, wie wir das am besten machen, unterhalten wir uns im Ausschuss.

Mir liegen nur noch zwei Bemerkungen auf der Zunge. Kollege Czeke, ich war der Meinung, dass ich deutlich gesagt hätte, wenn wir 10 % Stilllegungsfläche haben, dann reicht das hin. Dass Sie mich oder uns in die Nähe von Herrn Wendenkampf und seinem BUND rücken,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist unerhört!)

das ist schon etwas abenteuerlich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Von Herrn Wendenkampf gibt es auch schon Erklärungen! Bleiben Sie ruhig!)

Denn ich habe relativ wenig gemeinsam mit dem angeblichen Erfinder der deutschen Steinlaus oder des streng geschützten unsichtbaren Geheimniskäfers. Das muss man, denke ich, nicht miteinander verbinden.

Liebe Kollegin Frederking, Managementpläne sind natürlich sehr wichtig. Aber man sollte diesen Begriff nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen. Es ist auch eine Frage der Personalausstattung und des Sachlichen, wie das überhaupt geleistet werden kann. Darüber, wie wir das am besten auf die Reihe bekommen, können wir uns im Ausschuss ebenfalls unterhalten. Ich denke, wir haben genügend Möglichkeiten, sowohl die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten als auch die sachlichen Möglichkeiten des Landes in Betracht zu ziehen. Lassen Sie uns das gemeinsam im Fachausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Geisthardt. - Es besteht noch ein Fragewunsch des Abgeordneten Czeke. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Geisthardt (CDU):

Aber selbstverständlich, wenn es nicht wieder um Herrn Wendenkampf geht.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich weiß nicht, ob Ihr Antrag Ihnen gerade vorliegt. Sie schreiben in der Begründung, dass die Bedeutung des Waldes und der Forst- und Holzwirtschaft für den Klimaschutz, die biologische Vielfalt und die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Öffentlichkeit eine höhere Aufmerksamkeit erhalten soll.

Allerdings beklagt auch der Waldbesitzerverband, dass man dies in der Landesentwicklungsplanung des Landes Sachsen-Anhalt so nicht ablesen kann. Ich habe mich das vorhin schon beim Dreiklang gefragt; denn die Ökonomie ist mir dabei auch wichtig. Wir müssen tatsächlich Einnahmen erzielen, sonst können wir die freiwilligen Aufgaben des Landeszentrums Wald so nicht finanzieren. Sie schreiben im zweiten Satz - die deutsche Sprache ist da sehr verräterisch -:

„Dies beinhaltet unter anderem, dass ein angemessener Teil der Wälder im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Bundes unter Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte seiner natürlichen Entwicklung überlassen wird“.

Sie schreiben nicht, dass man ihn schon seiner natürlichen Entwicklung überlassen hat. Das bedeutet eine Zunahme der Fläche.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da hat er Recht!)

Das ist der Widerspruch. Damit sind Sie in deutlicher Nähe zum Slogan „Mehr Wildnis wagen“ - oder der Antrag stammt nicht von Ihnen oder ich weiß nicht, was wir gerade besprochen haben.

Herr Geisthardt (CDU):

Lieber Kollege Czeke, da gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Die Bereiche, die bereits stillgelegt sind - es werden noch einige dazukommen, dazu existieren Pläne des Landes -, werden wir gemeinsam dort wiederfinden. Ob es dann 5 % sind oder etwas weniger, spielt im Moment nicht unbedingt eine Rolle. Wir müssen danach schauen, was in unserem Lande überhaupt geht, und nicht danach, was man sich am grünen Tisch ausgedacht hat. Das geht möglicherweise in einer irgendwie gerarteten Planwirtschaft, aber das funktioniert in unserer Gesellschaft so nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth (CDU):

Danke. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt ab.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss sowie in den Umweltausschuss ist beantragt worden. Ich sehe keinen Widerspruch und lasse darüber

abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen auch nicht.

(Herr Schröder, CDU: Herr Landtagspräsident, das ist der Antrag der CDU! Über den soll direkt abgestimmt werden!)

- Dann hätte man gegen die Überweisung stimmen müssen.

(Herr Schröder, CDU: Ja! Deswegen möchte ich darum bitten, die Abstimmung klar durchzuführen! Sie müssen die Gegenstimmen aufrufen!)

- Entschuldigung. - Dann lasse ich noch einmal abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag in der Drs. 6/3190 in die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zumindest überwiegend.

Dann lasse ich über den Antrag als solchen abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit und Zustimmung aus allen Fraktionen verabschiedet worden und somit Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch mehr Vielfalt in den Medien stärken - Integration und Partizipation sowie interkulturelle Kompetenz im MDR ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3133**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Golineh Atai, Dunja Hayali, Pinar Ataley, Linda Zervakis, Özlem Gezer, Mehmet Ata - ich könnte noch eine Reihe weiterer Namen aufzählen -: das sind neue deutsche Medienmacherinnen und Medienmacher, meine Damen und Herren. Und das ist gut so.

Die moderne Integrations- und Einwanderungsgesellschaft hat in Deutschland auch in den Medien heute schon viele Gesichter, nur leider noch viel zu wenige beim MDR. Dieser harten, aber leider zutreffenden Analyse müssen wir uns heute,

liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam stellen.

Es ist unser gemeinsamer Wunsch, Sachsen-Anhalt zu einem weltoffenen und modernen Land zu machen, vom Harz bis zur Elbe. Nicht nur durch Sonntagsreden, sondern mit Taten wollen wir Sachsen-Anhalt so gestalten.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Dazu müssen auch die Öffentlich-Rechtlichen in ganz Deutschland, aber auch im mitteldeutschen Raum ihren Beitrag leisten. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass sie das heute schon tun. Uns geht es um eine strategische Leistung dieses Beitrages, um eine kontinuierliche Leistung und um die Bereitschaft zur Veränderung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns deswegen heute gemeinsam von diesem Landtag aus ein Signal in diese Richtung, in die Richtung einer interkulturellen medialen Integration setzen.

Deutschland ist - und Sachsen-Anhalt ist es auch - ein Einwanderungsland. Wir als GRÜNE haben das an dieser Stelle häufig erwähnt und uns für die Anerkennung dieser schlichten Tatsache immer wieder stark gemacht. Aber für viele, meine Damen und Herren, hat es leider oft unsägliche Debatten und Beiträge in der Öffentlichkeit gebraucht, damit sich diese Erkenntnis bei ihnen durchgesetzt hat. Was ist die Folge? - Wir haben viel kostbare Zeit, viele Jahre verloren.

Für viele Menschen mit Migrationshintergrund kommt diese späte Erkenntnis der politisch Verantwortlichen zu spät. Wir wollen nicht, dass weitere Kinder sprichwörtlich in den Brunnen fallen. Wir wollen jetzt Maßnahmen ergreifen.

Deutschland und Sachsen-Anhalt profitieren von Einwanderinnen und Einwanderern. Die OECD stellt dazu fest: Wir sind als Zielland für Zuwanderinnen und Zuwanderer in die Weltspitze aufgerückt. Sie spricht sogar von einem Boom. Und das ist gut so, denn ohne Einwanderung schrumpft unsere Gesellschaft, insbesondere hier in Sachsen-Anhalt. Deswegen brauchen und wollen wir Menschen aus der ganzen Welt.

In Deutschland hat heute schon jeder Fünfte einen Migrationshintergrund, die Tendenz ist steigend. Noch deutlicher geht es nicht. Noch deutlichere Signale braucht man nicht, um zu erkennen, dass sich diese starke Präsenz auch in den Medien stärker widerspiegeln muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was hat nun ganz konkret Einwanderung mit den Medien zu tun? - Ganz einfach: Das Grundgesetz verpflichtet den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf

die Sicherung von Vielfalt. Es sollen möglichst Personen mit unterschiedlichsten Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens mit einbezogen werden.

So formulierte es jüngst auch das Bundesverfassungsgericht noch einmal. Dem Rundfunk und insbesondere dem Fernsehen kommt wegen seiner Breitenwirkung, wegen der Aktualität und der Suggestivkraft dieses Mediums eine besondere, eine herausgehobene Bedeutung zu.

Medien prägen mit ihren Inhalten Bilder von den verschiedenen ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen in unserer Gesellschaft. Studien belegen das. Die Berichterstattung akzentuiert die soziale Wirklichkeit nach bestimmten Kriterien und allen voran, durch den Nachrichtenfaktor Negativität. Nichts bleibt so hängen wie negative Assoziationen. Medien bilden die Plattform für öffentliche Kommunikation.

Damit diese Kommunikation wirksam werden kann, müssen sich die Beteiligten, also alle Menschen in der Gesellschaft, in den Medien auch wiedererkennen. Sie müssen die für sich wichtigen Informationen erhalten können. Und noch mehr: Sie sollten sich auch in den Medienschaffenden, in den Redakteurinnen und Redakteuren, in den Moderatorinnen, in den Autorinnen, wiederfinden. Es ist unser Wunsch, dies zu stärken. Das ist uns wichtig und das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

Stellen Sie sich vor, in Ihrem Fernseher würde tagein, tagaus nur RTL 2 laufen. Würden Sie sich dabei wiedererkennen? Wahrscheinlich nicht. Den Menschen mit Migrationshintergrund geht es dabei nicht anders. Schlimmer noch, sie sind davon betroffen, dass Berichterstattung, die etwas mit ihnen zu tun hat, häufig negativ konnotiert ist.

Denn Medien lassen Bilder in unseren Köpfen entstehen. Das ist das, was das Bundesverfassungsgericht mit den Worten von der Suggestivkraft der Medien zum Ausdruck gebracht hat. Das Heikle dabei ist, diese Bilder müssen nicht notwendigerweise mit der äußeren Wirklichkeit übereinstimmen und oft tun sie das leider auch nicht.

Diese oft negative Darstellung - damit meine ich überhaupt nicht den MDR, sondern ich meine damit unsere Medienlandschaft in Deutschland in Gänze - verstärkt nicht nur bereits bestehende negative, ethnozentrische oder fremdenfeindliche Einstellungen. Sie bewirkt auch das Entstehen eines Negativbildes, von Ressentiments, von Misstrauen, von Diskriminierung bis hin zu fremdenfeindlichem Verhalten der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund.

Man muss sich nur einmal selbst befragen, woran man bei Schlagwörtern wie Terrorismus denkt: Bestimmt nicht in erster Linie an die schreckliche

Terrorserie des NSU, sondern dabei kommen sehr schnell andere Assoziationen in den Kopf. Oder: Beim Schlagwort Kopftuch denkt man sicherlich nicht zuerst an ein modisches Kleidungsstück, sondern auch an andere Dinge. Oder jetzt ganz konkret bei dem Fall der von Abschiebung betroffenen Familie Haji. Schauen Sie sich einmal an, was bei dem Schlagwort „Flüchtling“ auf den Internetseiten bei Facebook im Moment in den Kommentarspalten gehetzt wird.

Das sind die Ressentiments, meine Damen und Herren, die wir abbauen wollen. Dazu müssen auch die Öffentlich-Rechtlichen noch stärker einen Beitrag leisten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Klarstellung: Es geht nicht darum, Menschen mit Migrationshintergrund betont positiv darzustellen. Es geht nicht darum zu übertreiben. Es geht darum, reißerischen Journalismus zu vermeiden. Es geht darum, Kollektivsymbole und Stereotypen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Die oft einseitige Programmlage in allen deutschen Medien verwundert überhaupt nicht. Ein Blick hinter die Kulissen der Medienmacherinnen zeigt: Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb dieser Betriebe ist verschwindend gering. Nicht einmal 1 % der Medienmacherinnen und Medienmacher in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Vorhin habe ich darüber gesprochen, dass dies bereits auf ein Fünftel der deutschen Gesellschaft insgesamt zutrifft. Hier gibt es also schlichtweg ein Missverhältnis, das es abzubauen gilt.

Den Medien fehlt oft noch interkulturelle Kompetenz. Dabei gibt es sie. Sie wird nur nicht genutzt. Sie wird nicht gezielt eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Eine gute Nachricht ist, Menschen mit Migrationshintergrund nutzen zunehmend deutschsprachige Medien. Der stärkste Zuwachs wurde dabei übrigens für das Internet verzeichnet. Gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugen deutsche Medien. Das ist eine gute Nachricht. Die Privatsender sind besonders beliebt.

Aber auch eine Mehrheit der älteren Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugt deutschsprachige Medien. Deshalb müssen wir nach Wegen suchen, um auch den MDR für Menschen mit Migrationshintergrund noch attraktiver zu machen.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor drei Monaten die Sicherung der Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angemahnt. Ich bin darauf eingegangen. Wir nehmen die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Neuverhandlung der Rundfunkstaatsverträge zum Anlass, endlich auch die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in den Medien in den Blick zu nehmen. Wir wollen

die interkulturelle mediale Integration von Menschen, das heißt, wir wollen gleiche Chancen auf Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft und in ihren Einrichtungen.

Wir wollen, dass bei der Medienproduktion, den Medieninhalten und der Mediennutzung - diesen Dreiklang will ich betonen - der Einwanderungsgesellschaft Deutschlands Rechnung getragen wird. Dazu, meine Damen und Herren, kann sich der Landtag heute mit unserem Antrag bekennen.

Wir schlagen konkret vor, im MDR eine Integrationsoffensive anzustrengen. Wir schlagen vor, einen Integrationsbeauftragten oder eine Integrationsbeauftragte im Unternehmen einzusetzen, wie es zum Beispiel der WDR vor einigen Jahren getan hat.

Wir wollen, dass der MDR das Thema Interkulturalität strukturell bei sich im Hause verankert. Das Thema darf nicht dem Zufall oder dem Tagesgeschäft überlassen werden. Es muss systematisch als Querschnittsaufgabe verstanden und konsequent umgesetzt werden.

Das Thema Integration ist auch im Rundfunkstaatsvertrag bisher noch eine klaffende Lücke. Weder findet sich darin die Aufgabe, Belange von Menschen mit Migrationshintergrund besonders zu berücksichtigen, noch sollen Menschen mit diesem Hintergrund in den Aufsichtsgremien eingesetzt werden.

Auch das ist ein wichtiger Punkt. Deswegen steht in unserem Antrag: Wir wollen, dass auch im MDR-Rundfunkrat Menschen mit Migrationshintergrund zukünftig zwingend berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion und ich finden, es geht mit dieser Nichtberücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund nicht so weiter. In einem Land, in dem jeder Fünfte Migrationshintergrund hat, geht das nicht. Wir wollen das ändern. Deswegen muss die Landesregierung hier zügig handeln und muss Änderungen anstoßen.

Mit Blick auf die leider steigende Zahl rassistischer Übergriffe auf Menschen mit Migrationshintergrund ist es auch dringend notwendig, dass wir das in unserem Land anstoßen. Wir können in unserem Land nicht so weitermachen. Wir wollen und müssen zeigen, dass wir ein weltoffenes Land sind. Noch mehr: Wir müssen diese Offenheit tatsächlich leben, auch in den Medien. Nur dann sind wir glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sehen fern, sie hören Radio, sie lesen Zeitung und sie nutzen Online-Medien. Sie sind eine ernstzunehmende Zielgruppe für die Medien und - ganz wichtig - sie zah-

len wie wir alle auch Gebühren. Es ist also nur gerecht, sie auch an der Gestaltung der Medien teilhaben zu lassen. Es ist nur gerecht, sie nicht zum Faktor „no news are good news“ zu degradieren. Es ist gerecht, sie medial nach dem Prinzip Einheit in der Vielfalt einzugliedern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es geht hierbei schlichtweg nicht nur um eine Frage des guten Willens. Es geht um eine Frage der Gerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Herbst, die Absichten verstehe ich wohl, allein nicht alles, was Sie vorschlagen, ist mit dem Prinzip der Staatsferne des Rundfunks wirklich vereinbar.

Es ist nun einmal so, dass es in erster Linie eine Aufgabe des Rundfunks und der demokratisch legitimierten Gremien im Rundfunk ist, vieles von dem aufzugreifen, was Sie hier gesagt haben. Ihr Antrag bezieht sich auf den MDR, nicht auf die Medienwelt schlechthin.

Beim MDR sehe ich weder Ressentiments gegen Menschen mit Migrationshintergrund, noch habe ich dort in den letzten Jahren reißerischen Journalismus zulasten von Menschen mit Migrationshintergrund erlebt, sondern ganz im Gegenteil eine große Sensibilität in der Berichterstattung auf allen Ebenen.

Auch die Intendantin hat im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Sitzung am 11. Juni 2014 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig ihr das Anliegen ist, mit wem sie bereits im Meinungsaustausch steht und dass der Ausbau der interkulturellen Kompetenz für sie und alle anderen Verantwortlichen im MDR in Übereinstimmung mit dem Rundfunkrat eine ganz wichtige Aufgabe ist.

Aber bedenken Sie bitte, wie lange bei ARD und ZDF, bei den ARD-Anstalten außerhalb der neuen Länder, das gedauert hat, was Sie einleitend beschrieben haben: bekannte Namen von Menschen mit Migrationshintergrund und Gesichter, die zur Identifikation beitragen.

Eine Aussage dazu, wo wir beim MDR vergleichbar in der Entwicklung stehen: Im MDR wachsen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst heran. Mir ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR ganz maßgeblich aus den mitteldeutschen Ländern kommen und darunter

dann auch Menschen mit Migrationshintergrund angemessen repräsentiert sind.

Das dauert eben seine Zeit. Das ist von 1990 bis heute in der Zahl noch nicht möglich gewesen. Bekanntlich leben bei uns nicht so viele Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht alle davon streben eine journalistische Laufbahn an.

Die Sensibilität ist vorhanden, aber man muss dieser Entwicklung, soweit es um Namen, Gesichter und Personen geht, eben auch noch ein bisschen Zeit geben. Das ist in Nordrhein-Westfalen beim Westdeutschen Rundfunk naturgemäß ganz anders und darf Sie nicht verwundern.

Wenn ich mich jetzt an Ihrem Antrag entlang hänge, dann stelle ich zu Punkt 1 fest: Das sind medienrechtliche Standards, zu denen es überhaupt keinen Dissens gibt.

Dass wir die interkulturelle Kompetenz und die Bemühungen im MDR, dies als Zukunftsaufgabe zu verstehen, begrüßen - gern -, versteht sich von selbst, bedarf meines Erachtens keiner besonderen Hervorhebung, weil es überhaupt keine Missstände im MDR auf diesem Felde gibt. Es gibt diesbezüglich aus meiner Sicht nichts zu beanstanden.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das steht ja auch nicht drin!)

Und wenn, dann sagen Sie es bitte konkret, was da nicht in Ordnung ist. Das ist überall im Leben so, lieber Herr Herbst.

Punkt 3 des Antrags geht gar nicht. Das ist mit dem Prinzip der Staatsferne nicht vereinbar. Die Landesregierung hat das Recht, einen einzigen Platz im Rundfunkrat zu besetzen. Das macht die Staatssekretärin Keding. Sie ist aber im Übrigen, wie alle anderen Rundfunkratsmitglieder, in der Wahrnehmung dieser Aufgabe völlig unabhängig und frei in all dem, was sie tut. Sie ist eine unter vielen. Die Landesregierung direkt und unmittelbar hat kein Initiativrecht im Rundfunkrat. Das wäre mit dem Gebot der Staatsferne völlig unvereinbar.

Entsprechendes gilt für die Anregung, dass ausgerechnet die Landesregierung, also der Staat sozusagen schlechthin, in den Gremien und darüber hinaus bestimmte Denkanstöße auslösen soll.

Wir werden bei der Änderung des Staatsvertrages diese und andere Fragen, nämlich die angemessene Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in den Gremien, zu würdigen haben. Das hat der Landtag in der letzten Sitzung hier behandelt und darum gebeten, im Oktober 2014 über den Stand der Verhandlungen zur Novellierung des Staatsvertrags zu sprechen.

Zudem ist es eine Aufgabenstellung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Dynamik der gesellschaftlichen Wirklichkeit in den Gremien an-

gemessen abzubilden. Das ist völlig unstrittig und als Aufgabe erkannt.

In diesem Zusammenhang wird dann auch über die Gremienbesetzung zu verhandeln sein, welche Gruppen diese gesellschaftliche Realität angemessen in den Gremien reflektieren und inwieweit und vor allen Dingen von wem auch Mitglieder mit Migrationshintergrund zu entsenden sind.

Punkt 6 geht wieder gar nicht: partnerschaftliche Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und dem MDR zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR. Das ist mit dem Prinzip der Staatsferne nicht zu vereinbaren und von der Intendantin als Problem erkannt worden. Von uns wird unterstützt, dass sie die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Aber eine institutionelle Vereinbarung auf, wenn man so will, Augenhöhe ist zwischen den staatsfernen Medien und der Landesregierung verfassungsrechtlich weder vorgesehen noch möglich.

Also sind das insofern diskussionswürdige Punkte, aber auch solche, bei denen man sehr vorsichtig sein muss. Ich bin gern bereit, im Ausschuss weiter darüber mit Ihnen zu sprechen.

Wir brauchen die Unterstützung - ich habe es neu-lich schon gesagt - des Landtages insgesamt bei der Präzisierung des MDR-Staatsvertrages aufgrund der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Viele dieser Punkte hängen, wie Sie auch zu Recht gesagt haben, unmittelbar mit der Diskussion, die vor uns steht, zusammen. - In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister Robra. Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Robra, ich beziehe mich in meiner Frage auf einen Punkt, den Sie eben angesprochen haben. Sie haben ausgeführt, dass es Ihnen wichtig sei, dass die Redakteure und Redakteurinnen des MDR aus Sachsen-Anhalt stammten.

Herr Robra, Staatsminister:

Aus Mitteldeutschland, habe ich gesagt.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja. Darüber bin ich etwas gestolpert. Ich möchte einfach nachfragen, damit ich das besser verstehe. Ich bin aus zwei Gründen darüber gestolpert. Zum einen habe ich gedacht, dass wir die Besten wollten und dass sie auch woanders herkommen und sich hier einarbeiten können.

Dann haben wir vielleicht eine spannende Mischung aus Leuten, die hier groß geworden sind, und anderen, die beispielsweise wegen ihrer besonderen Exzellenz in spezifischen Bereichen gewonnen wurden und denen wir zutrauen, das Land kennenzulernen.

Zum anderen bin ich darüber gestolpert, weil wir darüber jetzt im Zusammenhang mit der Willkommenskultur reden und ich mir vorstellen kann: Wenn wir mehr Beiträge in den Medien haben wollen von Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund, die möglicherweise bei uns nicht so leicht zu finden sind, weil wir im Augenblick im Land nur knapp 3 % Menschen mit Migrationshintergrund haben, dann könnte das ein Grund sein, auf Leute zurückzugreifen, die nicht hier groß geworden sind.

Denn ich verstehe den Antrag so, dass eine Berichterstattung, die sich auf andere Fassetten von Kultur, Religion und anderen Dingen bezieht, Teil einer Willkommenskultur ist, dass man auch über Dinge berichten kann, die im Moment noch nicht Teil unserer Landeskultur sind, dass wir aber sozusagen auch damit werben, dass wir dafür offen sind, weil wir damit natürlich auch Menschen ins Land holen können.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich teile Ihre Auffassung, dass Empathie auch ohne eigenen Betroffenheitshintergrund möglich ist, dass sich Menschen auch einfühlen können in andere Lebenslagen. Aber gerade wenn Herr Herbst sagt, dass Themen für Menschen mit Migrationshintergrund auch von Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt, bearbeitet und auf dem Bildschirm präsentiert werden sollen, dann erinnere ich daran, dass es aus unserer Sicht und auch aus der Sicht unserer Bevölkerung gute Gründe dafür gibt, mehr Wert darauf zu legen, dass sich im Mitteldeutschen Rundfunk die eigene Erlebniswelt unserer Menschen aus Mitteldeutschland angemessen wiederfindet.

Der Punkt war, dass wir jetzt in der Schnittmenge derjenigen, die von hier kommen, und derjenigen, die einen Migrationshintergrund haben, noch nicht die Voraussetzungen haben wie in Nordrhein-Westfalen. Das ist zunächst einmal eine banale Erkenntnis.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Diesbezüglich habe ich wirklich keine Sorgen. Ich weiß, dass die Intendantin das erkannt hat, dass sie an dem Thema arbeitet. Natürlich gibt es in zunehmendem Maße junge Menschen aus Mitteldeutschland, die einen Migrationshintergrund haben. Sehen Sie sich die jungen Männer und Frauen an, die bei uns das Abitur machen und die zum Teil auch eine journalistische Laufbahn einschlagen.

Was im Jahr 1990 noch absolut selten der Fall war, junge Vietnamesinnen und Vietnamesen oder Menschen mit einem Hintergrund in vietnamesischen Familien etc., findet sich heute in fast jeder Klasse. Ich glaube, in dieser Hinsicht sind wir auf einem guten Weg. Die Intendantin hat es erkannt und wird es berücksichtigen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Blick darauf, dass wir uns erst im Mai 2014 in diesem Hohen Hause über die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag ausgetauscht haben und uns darauf verständigt haben, auch über einen möglichen Änderungsbedarf beim MDR-Staatsvertrag in dem zuständigen Ausschuss zu beraten, fand ich Ihren Antrag doch etwas überraschend.

Ich kann Sie, Herr Kollege Herbst, aber beruhigen. Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern darüber in einem sinnvollen Zusammenhang im Medienausschuss beraten.

Auch wir sind der Meinung, dass der MDR-Staatsvertrag auf den Prüfstand gehört. Ist die gesetzliche Grundlage noch zeitgemäß? Spiegelt die Zusammensetzung des Rundfunkrates die Vielfalt einer sich verändernden Gesellschaft wider? - Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Der Anteil der sogenannten gesellschaftlichen Gruppen ist mit 26 % eindeutig zu gering, auch im Vergleich zu allen anderen ARD-Anstalten. Ebenso liegt der Anteil von Frauen im Rundfunkrat mit gerade einmal 12 % deutlich unter dem aller anderen Rundfunkgremien. Auch das Ungleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertretern ist mit 21 % zu 7 % nirgendwo so ausgeprägt wie beim MDR.

Eine Aufstockung des Rundfunkrates wäre nach unserer Auffassung nicht erforderlich, um die Vielfalt sicherzustellen. Sie wäre mit Blick auf die ersten Vorschläge zum künftigen ZDF-Fernsehrat in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, die eine Reduzierung von 77 auf 60 Mitglieder vorsehen, nicht erklärbar.

Es wäre aber zeitgemäß, auf die drei Vertreter der Landesregierungen im Rundfunkrat zu verzichten, wie es in den Gremien von vier ARD-Anstalten bereits gehandhabt wird. Zur Sicherstellung der Kommunikation können die Rechtsaufsicht oder Beauftragte der Landesregierungen mit beratender Funk-

tion an den Sitzungen teilnehmen. Das dafür notwendige ist bereits heute in § 22 Abs. 4 des derzeitigen MDR-Staatsvertrags geregelt.

Darüber, ob wir eine Staatsvertragsänderung benötigen, mit der ein Sitz für ein Mitglied mit Migrationshintergrund im Rundfunkrat festgeschrieben wird, sollten wir offen diskutieren. Sicherlich gibt es gute Gründe dafür, aber ich sehe hierbei auch einige Schwierigkeiten, zum Beispiel die Frage, wie eine breit akzeptierte Auswahl gelingen kann.

Wäre es nicht eigentlich das Normalste und auch ein Ausdruck unserer sich verändernden Gesellschaft, wenn schon jetzt von den entsendenden Verbänden auch Mitglieder benannt werden, die einen Migrationshintergrund besitzen? Vertreter von Wirtschaft, Jugend oder Sport bis hin zu Parteien können natürlich auch einen Migrationshintergrund mitbringen. Wir alle können das mit beeinflussen.

Es ist gut, dass sich Vertreter des MDR bis hin zur Intendantin regelmäßig mit Interessengruppen, darunter auch Migrantenorganisationen, treffen. Für dieses Jahr ist ein solches Treffen in Sachsen-Anhalt vorgesehen. Das Angebot der Intendantin, ihr Vorschläge für zu berücksichtigende Organisationen zu unterbreiten, sollten wir auf jeden Fall annehmen.

Dass der MDR in besonderer Weise darauf hingewiesen werden muss, mehr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Ausbau von Integration und Partizipation zu unternehmen, kann ich nicht erkennen.

Schon der im Staatsvertrag formulierte Programmauftrag macht deutlich, woran sich der MDR messen lassen muss. In § 6 Abs. 3 heißt es: „Die Sendungen des MDR haben den Belangen aller Bevölkerungsgruppen, auch der Minderheiten, Rechnung zu tragen.“ - Ich denke, diese Aufgabe wird erfüllt.

Wenn die Intendantin das Thema Integration als Querschnittsaufgabe sieht, ist es sicherlich richtig verankert und bedarf, wenn die Aufgabe ernst genommen wird, keiner weiteren Begleitung durch einen zusätzlichen Integrationsbeauftragten.

Luft nach oben gibt es beim MDR aber sicherlich noch bei der Anzahl der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Diese Herausforderung teilt die Anstalt aber mit Schulen, Ämtern oder der Polizei. Hier müssen wir insgesamt darauf achten, dass die Breite der Gesellschaft besser abgebildet wird. Lassen Sie uns die Diskussion im Ausschuss vertiefen und schauen, ob wir hierbei über Partei- und Ländergrenzen hinweg zu einem zeitgemäßen Konsens kommen können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluss ein Zitat des derzeitigen ARD-Vorsitzenden, dem Intendanten des MDR Lutz Marmor,

der die Aufgabe, vor der der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht, meiner Meinung nach gut skizziert. Er sagte:

„Wir werden von allen bezahlt und schon von daher müssen wir für alle etwas bieten. Allerdings werden unsere Angebote nie allen gefallen können, aber zumindest sollte in der Vielfalt des Angebots für jeden etwas dabei sein.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Felke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass es so schnell geht, dass ich einer Rede von Herrn Robra wirklich fast zu 100 % zustimmen kann. Das ist bei seiner heutigen Rede der Fall. Insofern ein Kompliment zu Ihrem Redebeitrag, Herr Staatsminister. Ich könnte eigentlich jeden Satz unterschreiben.

Das Grundanliegen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie es in dessen Überschrift formuliert ist, nämlich Integration, Partizipation und interkulturelle Kompetenzen auszubauen, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und hier bei uns im MDR, ist natürlich ein Anliegen, dem wir uns auf keinen Fall verschließen wollen. Wir begrüßen dieses Anliegen ausdrücklich. Ich glaube, in diesem Hohen Hause gibt es niemanden, der dieses Grundanliegen nicht unterstützt.

Wenn wir bei dem Antrag ins Detail gehen, kommen wir als Fraktion zu ähnlichen Konsequenzen, wie sie der Staatsminister geäußert hat. Bei den Punkten 1 und 2 sind wir absolut d'accord; diese könnten wir wohl heute in diesem Hohen Hause so beschließen. Die Punkte 3 und 6 sehen wir ähnlich problematisch, wie es der Minister beschrieben hat.

Sehr geehrter Herr Herbst, wir haben in der letzten Landtagsdebatte zum ZDF-Staatsvertrag ausdrücklich die Staatsferne betont und hochgehalten, auch Ihre Fraktion. Deshalb war ich etwas überrascht, dass Sie jetzt in Ihren Antrag geschrieben haben, dass ausgerechnet der Landtag die Landesregierung auffordern soll, im Rundfunkrat aktiv zu werden. Das geht wirklich nicht. Es kann sein, dass Sie es gar nicht so gemeint haben. So, wie es in dem Antrag formuliert ist, funktioniert es tatsächlich nicht. Damit würden wir massiv gegen das Prinzip der Staatsferne verstoßen.

Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Robra anmerken: Die Mitglieder im Rund-

funkrat sind zwar von einer Organisation entsandt, haben dort aber nicht die Interessen der Organisation, die sie entsandt hat, zu vertreten, sondern sollen laut dem Staatsvertrag ausschließlich den Interessen der Allgemeinheit dienen. Insofern ist es gut, dass das so formuliert ist. An diesem Prinzip der Staatsferne zu rütteln wäre mit uns nicht zu machen.

Ich sehe es als problematisch an, das Gebiet des Mitteldeutschen Rundfunks mit Regionen in Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen und zu sagen, wir müssten beim MDR ähnliche Schritte wie beim WDR gehen. Ich glaube, dass die Bevölkerungsstruktur und auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich sind, sowohl in Bezug auf die Bevölkerungsdichte als auch auf die Art des Migrationshintergrundes.

Ich glaube zum Beispiel, dass es gerade im mitteldeutschen Raum notwendig wäre, den Interessen von Sorbinnen und Sorben Rechnung zu tragen. Das sollte sich im Programm widerspiegeln. Das wäre im NRW-Gebiet nicht möglich und auch nicht notwendig. Ich denke, auch in dieser Hinsicht existieren Unterschiede zwischen dem WDR und dem MDR.

Nichtsdestotrotz können wir dem Grundanliegen des Antrags durchaus folgen. Das betrifft insbesondere den Punkt, in dem Sie uns auffordern, ein festes Mitglied in den Rundfunkrat des MDR zu entsenden, das die Menschen mit Migrationshintergrund vertritt. Das hatten wir auch in unserem Antrag, den wir zu der Landtagssitzung im Mai 2014 vorgelegt haben, gefordert.

In diesem Punkt stimme ich Ihrer Argumentation ausdrücklich zu. Wir sollten das so machen und das auch gesetzlich festschreiben. Ich teile die Argumentation, die Herr Felke eben angeführt hat, ausdrücklich nicht. Alle wollen, dass auch jemand aus dem Sport vertreten ist; niemand würde sagen: Die ohnehin entsendenden Organisationen können auch jemanden entsenden, der Sport macht. Das würde nicht funktionieren. Ebenso würde es funktionieren, wenn die entsendenden Organisationen aufgefordert würden, jemanden mit Migrationshintergrund zu entsenden. Das funktioniert nicht.

Grundsätzlich freue ich mich auf eine Debatte im Ausschuss. Das geht uns sicherlich allen so. Wir sollten über den Antrag möglichst zeitnah diskutieren. Ich kann mir auch gut vorstellen, Vertreterinnen und Vertreter des MDR in den Ausschuss einzuladen und sie berichten zu lassen, was auf dieser Schiene bereits getan wurde und was ausbaufähig ist. Insofern stimmen wir einer Überweisung in den Fachausschuss zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Gebhardt. - Wir fahren fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich auf seiner letzten Sitzung am 16. Mai 2014 mit den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014 befasst. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hin wurde ein klarer Beschluss gefasst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich daran erinnern.

In diesem Beschluss ist die Landesregierung gebeten worden, sich aus dem Urteil ergebende Änderungsbedarfe im Hinblick auf den geltenden Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk, MDR, vom 31. Mai 1991 zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung in dem für Medienangelegenheiten zuständigen Ausschuss des Landtages spätestens im Oktober 2014 zu berichten.

Die Koalitionsfraktionen haben also ganz bewusst nicht eine sich aus dem Urteil ergebende Einzelfrage hervorgehoben, sondern der Landesregierung einen allgemeinen Prüfauftrag erteilt. Dass dieser Prüfauftrag auch die Verhinderung einer möglichen Versteinerung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien einschließt, ergibt sich schon aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014.

Ich kann für meine Fraktion sagen: Dieser Landesregierung ist die Integration von hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Anliegen. Nicht die Grünen haben eine Integrationsbeauftragte für das Land Sachsen-Anhalt eingesetzt, sondern eine CDU-geführte Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für die CDU-geführte Regierung gilt, gilt natürlich auch für die CDU-Landtagsfraktion. Die Integration unserer ausländischen Mitbürger ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aber auch aus einem anderen Grund etwas merkwürdig. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, im Rundfunkrat des MDR auf eine Integrationsoffensive hinzuwirken, mit dem Ziel, beim MDR einen Integrationsbeauftragten zu implementieren. Mehr noch: Die Landesregierung soll Verträge mit dem MDR über konkrete politische Fragen, über die Förderung der interkulturellen Kompetenz, abschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen haben Sie, mein lieber Herr Kollege Herbst, an diesem Pult noch deutlich gemacht, dass Ihnen die Einflussnahme staatsnaher Akteure

in den Aufsichtsgremien zu weit geht. Heute fordern Sie die Landesregierung auf, im Rundfunkrat Einfluss auf organisatorische Entscheidungen des MDR zu nehmen.

Wenn es um die politischen Ziele der GRÜNEN geht, darf ein wenig staatliche Einflussnahme in den Aufsichtsgremien also durchaus sein.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja!)

So verstehe ich Ihren Antrag. Deswegen müssen Sie sich schon entscheiden: Entweder ist Ihnen der Einfluss staatsnaher Akteure in den Aufsichtsgremien zu hoch oder er ist es nicht.

Die Mitglieder des Rundfunkrates haben nach § 18 Abs. 7 des MDR-Staatsvertrages bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Sie sind in ihrer Amtsführung an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Die Vertreter der Landesregierungen überbringen also keine Weisungen aus den Landtagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der MDR braucht bei dem Thema Integration ausländischer Mitbürger keinen Nachhilfeunterricht von den Landtagen. Seit einiger Zeit führt der MDR zu diesem Thema Gesprächsrunden in Dresden und in Erfurt durch. Das konnten wir in der Sitzung des Europaausschusses vor zwei Wochen hören. Es steht das Angebot, solche Gespräche auch in Sachsen-Anhalt durchzuführen.

Beispielhaft sei auch auf die Webdokumentation „Unsere bunte Heimat“ hingewiesen, die sich konkret dem Thema Integration in Mitteldeutschland widmet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer den „Kinderkanal“ kennt, der auch durch den Mitteldeutsche Rundfunk produziert wird, der weiß, dass Integration auch im Kinderprogramm ordentlich Einzug gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die Anzahl der Mitglieder in den Aufsichtsgremien nicht immer weiter erhöht werden kann. Deswegen muss die Frage nach der Relevanz gesellschaftlicher Gruppen auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien beantwortet werden. Der richtige Ort für diese Beratung ist, wie es die Koalitionsfraktionen mit ihrem Beschluss vom 16. Mai 2014 bereits deutlich gemacht haben, der für Medienangelegenheiten zuständige Ausschuss. Daher bitte ich Sie um die Überweisung des Antrags. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Kurze. - Zum Schluss der Debatte hat noch einmal der Abgeordnete Herr Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Dinge möchte ich noch kurz klarstellen. Natürlich haben wir im letzten Monat gerade über Fragen des Rundfunkrats, der Gremien und der Staatsferne gesprochen. Wir haben das bewusst getrennt. Zu diesem Zeitpunkt war der heute vorliegende Antrag bereits fertig. Wir haben es bewusst auseinanderhalten wollen, uns nacheinander den Themen stellen wollen. Wir haben nicht in der gleichen Sitzung oder gar vermengt in einem Antrag darüber sprechen wollen, weil die beiden Dingen eben durchaus zu trennen sind.

Zur Staatsferne. Ich glaube, ich habe im Mai 2014 das Beispiel von Nikolaus Brender gebracht, der gefeuert wurde. Daran kann man sehen, wie viel Einfluss der Staat aus politischen Gründen nehmen kann. Das ist die Einflussnahme, die wir selbstverständlich nicht wollen. Dem hat sich das Bundesverfassungsgericht auch angeschlossen bzw. es ist selbstverständlich ganz eigenständig zu dem Urteil gekommen. Es hat auch gesagt, dass ein Anteil von einem Drittel staatsnaher Mitglieder im Rundfunkrat erlaubt sei. Daran halten wir uns strikt.

Nun kann man auf den Formalitäten herumreiten, um eine Lösung dafür zu finden, wie dieses Ziel beim MDR erreicht werden kann. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor! Es geht letztlich um die Kernfrage: Wollen wir das oder wollen wir das nicht?

Ich habe versucht, in meiner Rede darzustellen, warum ich glaube, dass Interkulturalität heute ein Ziel der Allgemeinheit ist. Die Interessenvertreter der Allgemeinheit - Kollege Gebhardt ist darauf eingegangen - sollen doch in den Gremien sitzen. Und dort sitzen sie auch. Die Ziele der Allgemeinheit sind dort zu vertreten.

Mit einem Landtagsbeschluss heute bzw. mit einer hoffentlich positiven Beschlussempfehlung des Ausschusses formulieren wir ein Stück weit auch ein Ziel der Allgemeinheit. Für dieses Ziel lohnt es sich einzutreten. Insofern sind die Punkte 3 und 6 des Antrages, die etwas stärker kritisiert wurden, aus unserer Sicht durchaus mit dem Ziel der Staatsferne zu vereinbaren.

Herr Felke hat deutlich gemacht, dass die SPD-Fraktion und die anderen eigentlich auch durchaus die Notwendigkeit dieses Themas erkannt haben. Sie haben auch bestätigt, dass es wichtig ist.

Zu Ihren Ausführungen zum Thema Personal, Herr Robra. Sie haben gesagt, das braucht noch etwas Zeit. Ja, das braucht jetzt schon sehr viel Zeit. Es dauert sehr lange, bis das herangewachsen ist. Wir wollen nichts anderes, als dass wir uns mit dieser Herausforderung strategisch beschäftigen;

denn natürlich kann man Personalförderung betreiben.

Man kann in einem Unternehmen Personalpolitik nach bestimmten Kriterien betreiben. Das sollte ein so großes Unternehmen wie der MDR mit diesem wichtigen öffentlichen Auftrag, den er übrigens hinsichtlich der Berichterstattung aus meiner Sicht sehr gut - das möchte ich einmal herausstellen - erfüllt, dann auch tun.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich lasse nunmehr über das weitere Verfahren abstimmen. Im Rahmen der Aussprache wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung für eine Stunde.

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 13.50 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vom Präsidenten angekündigten 60 Minuten sind in dieser Minute zu Ende gegangen. Aber es mangelt und gebricht an Schriftführerinnen und Schriftführern beiderlei Geschlechts. Einer opfert sich jetzt; er kommt nicht zu spät.

Dann können wir beginnen. Vernünftige Menschen würden jetzt eine Mittagsruhe halten.

(Herr Henke, DIE LINKE, lacht)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3199**

Uns sind sechs Kleine Anfragen zur Kenntnis gegeben worden. Die **Frage 1** stellt die Kollegin von Angern zum Thema **Zuweisung von Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren**. Für die Landesregierung antwortet die

Justizministerin Frau Professor Kolb. Bitte, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Zuweisung von Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren in der Drs. 6/3119 unter Ziffer 1.5 gegenüber der Fragestellerin bzw. gegenüber der Redaktion der Sendung „Report Mainz“ erklärt, dass es keine entsprechende Liste gebe, aus der hervorgehe, welche Vereine in den vergangenen fünf Jahren von Bußgeldern oder Geldauflagen profitiert hätten. Die Summen würden dem Ministerium nach den in der angefügten Übersicht aufgeführten Gruppen mitgeteilt. Außerdem seien aus der Sicht der Landesregierung keine gesetzlichen Regelungen für die Zuweisung von Geldauflagen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für gesetzliche Regelungen für die Zuwendung von Geldauflagen?
2. Wie gewährleistet die Landesregierung die Kontrolle und Transparenz der Verteilung von entsprechenden Geldauflagen, um unter anderem sicherzustellen, dass die richterliche Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Frau Ministerin Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage der Abgeordneten Eva von Angern beantworte ich wie folgt.

Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bei ihren Entscheidungen über die Empfänger von Zuweisungen von Geldauflagen grundsätzlich frei. Das folgt für die Richterinnen und Richter schon aus ihrer verfassungsrechtlich gewährleisteten Unabhängigkeit, die jedwede Möglichkeit, auf die Verteilung der Gelder Einfluss zu nehmen, ausschließt. Insoweit verbietet sich von vornherein eine Einflussnahme durch die Landesregierung.

Häufig wird von den Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Zweckgesichtspunkten des jeweiligen Strafverfahrens versucht, die Zuweisung zu einem bestimmten Empfänger, der einen konkreten Bezug zu dem jeweiligen Strafverfahren hat, herbeizuführen. Hiermit soll ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen Straftat, Tatumsständen und den Beteiligten herge-

stellt werden. Durch diese straftatbezogene Auswahl von gemeinnützigen Einrichtungen findet nicht selten auch die gewünschte Auseinandersetzung des Täters mit seiner Tat statt. Denn durch Geldauflagen sollen Straftäter wirkungsvoll an das von ihnen begangene Unrecht erinnert werden und insoweit auch ein Stück weit Wiedergutmachung leisten. So kann es zum Beispiel sein, dass die Geldauflage, wenn jemand eine Verkehrsstraftat verübt hat, einem Verein zugute kommt, der Verkehrserziehung anbietet.

Neben diesen spezialpräventiven Gesichtspunkten wird die Auswahlentscheidung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch Nr. 93 Abs. 4 der bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren beeinflusst, wonach bei der Auswahl des Zuwendungsempfängers insbesondere Einrichtungen der Opferhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Straffälligen- und Bewährungshilfe, der Gesundheits- und Suchthilfe sowie Einrichtungen zur Förderung von Sanktionsalternativen und zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in angemessenem Umfang berücksichtigt werden sollen.

Hier haben wir also zumindest eine Empfehlung. Hintergrund dieser Regelung ist die Bedeutung der genannten Tätigkeitsfelder und die Wichtigkeit der in diesen justiznahen Bereichen tätigen gemeinnützigen Einrichtungen, die die Justiz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Über diese Regelung hinaus bestehen in Sachsen-Anhalt - insoweit ist völlig richtig, was wir im Rahmen der Antwort zu der schriftlichen Kleinen Anfrage mitgeteilt haben - keine weiteren Handlungsempfehlungen. Es ist nicht ganz richtig, dass es keine Liste gibt. Nach der AV des Justizministeriums vom 19. März 2014 führt der Präsident des Oberlandesgerichts ein Verzeichnis der gemeinnützigen Einrichtungen, die an der Zuweisung von Geldauflagen aus Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren interessiert sind. Die Aufnahme in diese Liste der gemeinnützigen Empfängereinrichtungen begründet aber weder einen Anspruch auf Zuweisung von Geldauflagen, noch bedeutet es, dass gemeinnützige Vereine, die nicht auf dieser Liste stehen, keine Möglichkeit haben, derartige Auflagen zu bekommen. Es handelt sich also hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung.

In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass viele Vereine direkt die Möglichkeit nutzen, sich mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu unterhalten und auf die Zwecke des Vereins hinzuweisen, um sich für eine mögliche Zuweisung ins Gespräch zu bringen.

Frau von Angern, in Ihrer zweiten Frage schwingt - zumindest unterschwellig - der Verdacht eines generellen Missbrauchs durch die Kolleginnen und Kollegen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

mit. In unserer bisherigen Praxis konnten wir derartige Verdachtsmomente nicht bestätigen.

Aus unserer Sicht ist Transparenz auch dadurch gewährleistet, dass wir in jedem Jahr vom Präsidenten des Oberlandesgerichts und vom Generalstaatsanwalt zum Stichtag 31. März eine Übersicht über den Gesamtbetrag der Zuweisungen des Vorjahres bekommen, aufgegliedert in die einzelnen Bereiche, also Straffälligen- und Bewährungshilfe, allgemeine Jugendhilfe, Hilfe für gesundheitsgeschädigte Kinder und behinderte Kinder, Hilfe für Suchtgefährdete, Alten-/Hinterbliebenenhilfe, allgemeines Sozialwesen, Verkehrserziehung, Verkehrssicherheit, Naturschutz und Umweltschutz sowie Sonstiges.

Außerdem werden uns im Rahmen dieser Aufzählung die zehn Empfänger von Geldauflagen mit den jeweils höchsten Zuweisungen mitgeteilt, so dass eine Übersicht darüber besteht, an welche Vereine die höchsten Beträge gehen. Aus unserer Sicht erfolgt eine Schlüssigkeitskontrolle und es besteht Transparenz. Missbrauchsmöglichkeiten sind natürlich nicht von vornherein in jedem Fall ausgeschlossen, aber wir haben zumindest entsprechend vorgebeugt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass zudem, wie wir es auch in der schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage bereits ausgeführt haben, Missbräuche für darin verstrickte Amtsträgerinnen und Amtsträger dienstrechtlich und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Kollegin Frau von Angern möchte gern eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass die Aussage bzw. die These, dass in meiner zweiten Frage ein Generalverdacht gegenüber der Staatsanwaltschaft bzw. der Richterschaft durch mich vorgenommen worden ist, eine reine Interpretation durch Sie war?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Es wird zumindest die Forderung nach mehr Transparenz und nach mehr Einflussnahme erhoben. Insofern haben wir, zumal im Hinblick auf den Vorschlag, ein zentrales Verteilungsgremium einzurichten, gewisse Hinweise darauf entnommen, dass die bisherige Praxis aus Ihrer Sicht nicht diesen Transparenzgesichtspunkten entspricht.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Das ist aber kein Generalverdacht.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Okay, dann nehme ich das zurück.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** stellt der Kollege Dr. Köck. Sie betrifft den **Einsatz von Hochwassermitteln für die Eissporthalle in Halle**. Es wird der Innenminister antworten. Bitte schön, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich kann es kurz machen. Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist im Falle der Eissporthalle in Halle/Saale berechtigt, Fluthilfemittel zu beantragen und in Anspruch zu nehmen?
2. In welcher Höhe ist der sogenannte „Eisdom“ förderfähig?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister Stahlknecht, bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Dr. Köck wie folgt.

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Nach Maßgabe des Abschnitts 2 Teil E der Richtlinie Hochwasserschäden in Sachsen-Anhalt 2013 können Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden mit Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds gefördert werden. Förderfähig sind Gebäude und Einrichtungen in kommunaler und nichtkommunaler Trägerschaft. Zum Kreis der Zuwendungsempfänger zählen Gemeinden - damit auch die Stadt Halle -, Verbandsgemeinden, Landkreise, auch kommunale Unternehmen oder sonstige Träger kommunaler Infrastruktur.

Antragsberechtigt ist grundsätzlich der Eigentümer der durch das Hochwasser geschädigten Sportstätte. Nach den vorliegenden Informationen bereitet die Stadt eine Antragstellung vor, die aber anscheinend - wenn ich die Zeitung heute richtig gelesen habe - noch in einem Diskussionsprozess in Halle ist. Insofern hat sie auch noch keinen Antrag, Herr Dr. Köck, bei der Bewilligungsbehörde gestellt. Wenn denn eine Antragstellung käme, ist diese im Rahmen der Antragsbearbeitung auf ihre

Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen. Damit erübrigt sich der zweite Teil Ihrer Frage, weil er in der ersten bereits beantwortet ist. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt die Kollegin Frau Abgeordnete Lüddemann. Es geht um die **Neuberufung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen**. Es wird der Sozialminister antworten. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Durch Medienberichte der „Mitteldeutschen Zeitung“ sowie durch Schreiben von Minister Bischoff ist bekannt geworden, dass Herr Adrian Maerevoet für die neue Amtsperiode als Landesbeauftragter nicht wieder berufen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fachlichen Kriterien werden bei der Neubesetzung der Stelle des Landesbeauftragten angelegt?
2. Inwieweit werden die diesbezüglichen Beschlüsse des Landesbehindertenbeirats berücksichtigt, in denen ausdrücklich formuliert wird - ich zitiere -:

„Der Behindertenbeirat ... erklärt hiermit gegenüber der Landesregierung nochmals ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Adrian Maerevoet, in seinen beiden Amtsperioden sehr vertrauensvoll und konstruktiv war und ist. Insbesondere sein Sachverstand und sein Engagement werden sehr geschätzt. Daher empfiehlt der Landesbehindertenbeirat der Landesregierung, Herrn Maerevoet für die nächste Amtsperiode als hauptamtlichen Landesbehindertenbeauftragten wieder zu berufen. Der Landesbehindertenbeirat erwartet von der Landesregierung für die Kandidatur, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin über eine nachgewiesene behindertenpolitische Kompetenz verfügt.“

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister Bischoff, bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Lüddemann beantworte, will ich feststellen, dass ich das bereits im Ausschuss in einer nichtöffentlichen Sitzung getan habe und alle Mitglieder des Ausschusses Gelegen-

heit gehabt hätten, anschließend mit Herrn Maerevoet zu reden. Davon ist nicht Gebrauch gemacht worden.

Da es jetzt im öffentlichen Bereich passiert, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Lüddemann für die Landesregierung wie folgt:

Das Verfahren zur Berufung des oder der Landesbehindertenbeauftragten ist in Abschnitt 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes unseres Landes geregelt. Nach § 20 des Gesetzes - vom Landtag beschlossen - beruft die Landesregierung den Beauftragten auf Vorschlag des für Behindertenpolitik zuständigen Ministeriums und im Benehmen mit dem Landesbehindertenbeirat für die Dauer von fünf Jahren.

Ausdrückliche Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an die Person des oder der Landesbehindertenbeauftragten enthält unser Behindertengleichstellungsgesetz nicht. Aus dem Zusammenhang der gesetzlichen Regelung ergibt sich aber, dass der oder die Beauftragte fachlich geeignet sein muss, die in den §§ 21 bis 23 des Behindertengleichstellungsgesetzes geregelten Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen.

Im Übrigen werde ich nach den geführten Diskussionen - ich war ja auch im Behindertenbeirat und im Ausschuss - und angesichts der Beschlüsse, die der Landesbehindertenbeirat gefasst hat, jetzt diese Stelle kurzfristig öffentlich ausschreiben. Damit wird eine größtmögliche Transparenz und Rechtssicherheit bei der Besetzung des Amtes gewährleistet und es werden - ich sage es hier noch dazu - einige Unterstellungen hoffentlich dann auch entkräftet.

Zur zweiten Frage. Bei der Ausschreibung werde ich die in den Beschlüssen des Behindertenbeirats genannten fachlichen Anforderungen an die Person einer oder eines Landesbehindertenbeauftragten berücksichtigen, soweit das rechtlich möglich ist. Der jetzige Landesbehindertenbeauftragte, Herr Adrian Maerevoet, wird wie alle geeigneten Bewerber die Gelegenheit haben, sich im Rahmen der Ausschreibung zu bewerben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass Herr Maerevoet die Arbeit als Landesbehindertenbeauftragter fortführen will. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich und zum wiederholten Male - und auch laut -: Ich schätze die Arbeit von Herrn Maerevoet sehr und ausdrücklich, und es gibt keine Kritik und keine Auseinandersetzungen mit ihm - weder in den letzten Jahren noch im Augenblick, um das einmal ausdrücklich festzuhalten, weil das immer so mitschwingt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Gleichwohl - das ist der eigentliche Grund - würde ich Herrn Maerevoet wieder in dem Geschäfts-

bereich meines Ressorts sehen. Er wird dort - das werden auch alle wissen - dringend für die Erledigung von verantwortlichen Tätigkeiten gebraucht. Das Personalentwicklungskonzept kennen viele von Ihnen. Wir haben nicht so viele Fachleute, die sich in dem Bereich gut auskennen. Er gehört dazu, weil er von Anfang an in der Behindertenarbeit tätig war - zumindest bevor er dieses Amt vor zehn Jahren angenommen hat, wovon der Landesbehindertenbeirat im Übrigen damals nicht so begeistert war. Er hat zumindest in Fragen der Eingliederungshilfe, der Leistungstypen und Leistungsvereinbarungen und vieler anderer Dinge schon vorher gearbeitet, und ich brauche sein Fachwissen dringend.

Das betrifft auch zukünftige konzeptionelle Aufgaben, gerade im Bereich der Inklusion, wo wir vieles, wie zum Beispiel die gemeinsame Beschulung mit dem MK, auf den Weg bringen und unterstützen wollen, auch die Verankerung des Inklusionsgedankens im Bereich der Eingliederungshilfe und der Weiterentwicklung der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen.

Wir brauchen dringend mehr Möglichkeiten, damit Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in sozial orientierten Erwerbsbetrieben tätig sein können. Bei uns sind zu viele in den Werkstätten; bundesweit sind wir da an der Spitze. Da besteht dringender Handlungsbedarf, auch bei vielen anderen Weiterentwicklungen und Modellen, die auch hier im Landtag beredet worden sind.

Nachdem ich mich entschlossen habe, Herrn Maerevoet ins Ministerium zurückzuholen, habe ich mit verschiedenen Menschen - auch aus dem Behindertenbeirat - Gespräche geführt, wer diese Aufgabe übernehmen könnte. Die gehörten alle entweder keiner oder anderen Parteien an. Frau Mogdans war diejenige, die bereit war, nachdem die anderen abgesagt haben. Da ich jetzt eine Ausschreibung mache, haben alle die gleiche Chance, sich zu den Bedingungen zu bewerben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, es gibt zwei weitere Fragestellerinnen, zunächst Frau Zoschke, dann Frau von Angern.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich würde gern von Ihnen erfahren, ob Sie mir Recht darin geben, dass nicht durch die Frage der Kollegin Lüddemann das Problem in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, sondern dass die öffentliche Diskussion über die Stelle des Behindertenbeauftragten eine andere Ursache hat.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Vielleicht können Sie mir noch sagen, welche Ursache das hat. Dann kann ich besser antworten.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, nachdem der Beirat an dem bewussten Sonnabend getagt hatte, stand am Montag in der Presse, dass es eine Abberufung geben wird und wer die zukünftige Behindertenbeauftragte sein soll. Das hat mit der Fragestellung von Kollegin Lüddemann nichts zu tun. In Ihren Ausführungen schwang ein wenig der Vorwurf mit, dass durch die Frage das Problem jetzt öffentlich diskutiert wird. Das würde ich gern auch für den Ausschuss von uns weisen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Dann sage ich auch ganz deutlich, weil ich für Transparenz bin: Ich habe das im Landtagsausschuss angesprochen. Dazu gab es gleichzeitig auch einen Selbstbefassungsantrag. Ich hatte das vorher angemeldet. Ich bin für Transparenz. Die Vertraulichkeit wurde hergestellt, um die Personen zu schützen, nicht weil ich das verlangt habe. Das muss man der Fairness halber sagen.

Ich bin in diesem Bereich wirklich für totale Offenheit. In der Sitzung des Landesbehindertenbeirates, an der ich nicht teilnehmen konnte, wurde der Beschluss gefasst - das ist natürlich rechtmäßig -, dass der Behindertenbeirat der Meinung ist, Herr Maerevoet solle das weiterführen. Da war ich, weil ich ja Gespräche geführt habe - auch mit Mitgliedern des Behindertenbeirates -, zumindest in der Pflicht, an die Öffentlichkeit zu gehen und diejenige, die ich zu diesem Zeitpunkt kannte, zu benennen. Das ist richtig. Das war jedenfalls der Hintergrund.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie sagen, zu welchem Zeitpunkt Sie die Stelle neu besetzen wollen?

Sie sprachen davon, dass es eine öffentliche Ausschreibung geben wird. Können Sie sagen, woher die Haushaltsstelle und das Geld für die Besetzung kommen? Ist es im momentanen Haushalt vorgesehen, oder planen Sie, das in den Haushaltsplan 2015 einzustellen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Bei der jetzigen Stelle ist die Rückkehrmöglichkeit für den Stelleninhaber in mein Ressort immer gegeben. Ich halte es für richtig und hoffe, auch

im Sinne des Landtages zu handeln, wenn diese Ausschreibung für alle zugänglich ist, nicht nur für Personen, die in der Landesverwaltung tätig sind. Deshalb ist die Ausschreibung für alle öffentlich. Wir werden die Stelle in unserem Haus schaffen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Frage 4 stellt der Kollege Erben zum **Mautausweichverkehr im Burgenlandkreis**. Der Herr Innenminister wird in Vertretung des Verkehrsministers antworten. Bitte schön, Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

1. Beobachtungen von Anwohnern der Bundesstraße B 2 im Abschnitt Gera - Zeitz und der Bundesstraße B 91 zwischen Zeitz und Weißenfels sowie meine eigene Inaugenscheinnahme lassen den Schluss zu, dass mautpflichtige Lkw aus dem Raum Gera, die den Raum Weißenfels erreichen wollen oder von dort auf den Bundesautobahnen A 9 in Richtung Norden oder A 38 in Richtung Göttingen weiterfahren, nicht die mautpflichtigen Bundesautobahnen A 4 und A 9 nutzen, sondern auf die nicht mautpflichtigen Bundesstraßen B 2 und B 91 ausweichen. Das Lkw-Aufkommen und dessen Herkunft lässt die Vermutung zu, dass vergleichbare Effekte auch in der Gegenrichtung zu verzeichnen sind.

Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zu sogenannten Mautausweichverkehren auf den Bundesstraßen B 91 und B 2 zwischen Weißenfels und Gera?

2. Seit Jahren besteht aufgrund einer verkehrsbehördlichen Anordnung die Sperrung der B 71 für den Durchgangsverkehr mit mehr als 12 t zulässigem Gesamtgewicht in den Landkreisen Börde und im Altmarkkreis Salzwedel.

Wie beurteilt die Landesregierung Recht- und Zweckmäßigkeit einer analogen verkehrsbehördlichen Anordnung auf den genannten Abschnitten von B 91 und B 2?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Erben. - Herr Minister Stahlknecht, bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Erben! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Herrn Minister Thomas Webel beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Möglichkeit, dass Fahrzeuge seit der im Jahr 2005 für den Schwerverkehr eingeführten Maut auf Autobahnen dieser ausweichen und lieber gebührenfreie Bundesstraßen benutzen, kann nicht ausgeschlossen werden. Handlungsbedarf entsteht dann, wenn die Verkehrsbelastung auf den Ausweichstrecken so hoch wird, dass das unzumutbare Lärm- und Staubbelastungen für die Anwohner nach sich zieht oder die Leichtigkeit des Verkehrsflusses beeinträchtigt wird.

Um die Entwicklung der Verkehre, insbesondere der Schwerverkehre auf der B 2 und der B 91 im Raum Zeitz beurteilen zu können, wurden die durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen bis in das Jahr 2005 zurückverfolgt. - Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen die Zahlen vorlesen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auf der B 91 zwischen Zeitz und Weißenfels von 2005 bis 2013 eine Zunahme des Gesamtverkehrs von 10 078 Kraftfahrzeugen auf 11 033 Kfz zu verzeichnen ist. Dagegen verringerten sich in diesem Zeitraum die Werte des Schwerverkehrs von 1 577 auf 1 335 Fahrzeuge.

Auf der B 2 zwischen Droßdorf und Zeitz ist ebenfalls seit 2005 eine Zunahme des Gesamtverkehrs festzustellen. So waren es im Jahr 2005 nur 6 239 Kfz. Seit 2010 schwankt die Kfz-Belastung zwischen 7 500 und rund 7 900. Der Schwerverkehrsanteil verdoppelte sich im Zeitraum von 2005 bis 2010 von 534 Fahrzeugen auf 1 157 Fahrzeuge und stieg dann bis auf 1 436 im Jahr 2013 an.

Insgesamt wird festgestellt, dass sich der Schwerverkehrsanteil auf beiden Bundesstraßen auf ca. 1 400 Fahrzeuge pro Tag eingependelt hat. Dieser Wert ist im Vergleich zur durchschnittlichen Verkehrsstärke auf den Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt von ca. 900 Lkw pro Tag etwas höher, ist aber für einen gut ausgebauten Verkehrsweg durchaus vertretbar. Von Mautausweichverkehren kann nur gesprochen werden, wenn eine wesentliche Erhöhung des Schwerverkehrs auf beiden Bundesstraßen, nämlich der B 2 und der B 91, erkennbar wäre.

Insgesamt lässt die Entwicklung des Schwerverkehrs keine Anzeichen wesentlicher Verkehrsverlagerungen infolge eines Mautausweichverkehrs erkennen. Die Zunahme von Schwerverkehr auf bestimmten Straßenabschnitten kann grundsätzlich auch in wirtschaftlichen Änderungen in der Region begründet sein. Ebenso führt der Bau neuer Verkehrswege - zum Beispiel der A 38 oder der Ortsumgehung Zeitz - oder der Ausbau vorhandener Straßen natürlich zu Verkehrsverlagerungen.

Mit Ihrer zweiten Frage erkundigen Sie sich nach der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von verkehrsbehördlichen Anordnungen zur Vermeidung von Mautausweichverkehren. Wie ich bereits zum

Verkehrsaufkommen auf der B 2 und der B 91 bei Zeitz ausgeführt habe, liefern hier die Verkehrsbelegungen keine Hinweise auf Mautfluchtverkehre. Daher wird eine verkehrsbehördliche Anordnung analog der an der B 71 als nicht zweckmäßig angesehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Frage 5 stellt jetzt die Kollegin Frau Dr. Klein. Sie betrifft den **Ersatzneubau der Wipperbrücke in Sandersleben**. Herr Minister Stahlknecht wird wieder für Herrn Minister Webel antworten. Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Die Landesstraße L 152 ist seit dem 1. Januar 2011 zur Kreisstraße herabgestuft. Das Land hat allerdings noch die Schäden des Hangrutsches beseitigt. Außerdem ist der Ersatzneubau der Wipperbrücke Aufgabe des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Planungen für den Ersatzneubau der Wipperbrücke?
2. Ist mit dem Ersatzneubau der Wipperbrücke erneut eine vollständige Sperrung der Kreisstraße geplant?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Klein, wie Sie zutreffend festgestellt haben, wurde die ehemalige L 152 in Sandersleben einschließlich der Wipperbrücke bereits zur Kreisstraße herabgestuft.

Gleichwohl hat sich das Land bereit erklärt, im Sinne einer ausstehenden Erhaltung noch zu seinen Lasten einen Ersatzneubau der Brücke durchzuführen. Das Vorhaben befindet sich in der Vorplanung, das heißt, es werden derzeit verschiedene bauliche Varianten untersucht. Die Frage, ob eine Vollsperrung erforderlich ist, kann im Moment noch nicht beantwortet werden. Die Prüfung einer innerörtlichen Umleitung oder einer Umfahrung ist Bestandteil des weiteren Planungsprozesses.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Sie haben eine Nachfrage? Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, wenn sich das Vorhaben jetzt in der Vorplanung befindet, frage ich Sie: Mit welchem Zeitraum ist zu rechnen, wann sind die Planungen beendet und wann kann gebaut werden? - Falls Sie das beantworten können.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist sicherlich eine spannende Frage, die ich zugegebenermaßen - weil ich den geschätzten Kollegen Webel vertrete - nicht beantworten kann. Wir werden Ihnen das nachliefern.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur letzten Frage, der **Frage 6**. Die wird der Kollege Lange zum Thema **Lehramtsausbildung** stellen. Es wird Herr Minister Möllring antworten. Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Vernehmen nach werden Beratungen zur Zusammenarbeit und Koordinierung der Lehramtsstudienangebote zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geführt, die offenbar auch die Konzentration bzw. Verlagerung von Studienangeboten zum Gegenstand haben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Welcher Beratungsstand bzw. welche Ergebnisse wurden bei diesen Verhandlungen bisher erzielt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Moment führen die Universitäten Halle, Leipzig und Jena und die zuständigen Landesministerien auf Fachebene Gespräche über mögliche Kooperationen. Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor.

Hintergrund dieser Gespräche ist unter anderem die Ihnen bekannte Empfehlung des Wissenschaftsrates, die strukturelle Vernetzung der Universitäten von Halle, Leipzig und Jena zu vertiefen und dabei im Bereich der Lehrerbildung in Halle durch Verringerung der angebotenen Fächerkombinationen zu einer Komplexitätsreduzierung

zu gelangen. Sobald es Ergebnisse gibt und diese vorliegen, würden wir Sie entsprechend unterrichten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben damit die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen**

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/2216**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3143**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2013 statt. Berichterstatter ist Herr Dr. Brachmann. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erwähnte Gesetzentwurf wurde erstmals am 11. Juli 2013 im Hohen Hause behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen überwiesen.

Ziel des Gesetzes ist eine verbindliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 mit diesem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, ihn gemeinsam mit dem Kommunalrechtsreformgesetz, das wir in der letzten Sitzung verabschiedet haben, im Ausschuss zu behandeln. Demzufolge war er auch Gegenstand der Anhörung, die am 14. Oktober 2013 durchgeführt wurde.

Was den Werdegang der Beratungen zum Kommunalverfassungsgesetz und damit, wie gesagt, im Hockepackverfahren zu diesem Gesetzentwurf anbelangt, verweise ich auf meine Berichterstattung zum Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung.

Der Innenausschuss hat am 9. und 10. März 2014 den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal behandelt und eine Beschlussempfehlung erarbeitet.

Die regierungstragenden Fraktionen vertraten die Auffassung, dass sich die durch den Gesetzent-

wurf angestrebten Änderungen in Artikel 1 und 2 durch die bereits mit dem Kommunalverfassungsgesetz nunmehr beschlossenen Änderungen übrigt haben. Artikel 3 und 4 des Gesetzentwurfes lehnten die Koalitionsfraktionen ab, weil sie keine Notwendigkeit für die unter Artikel 4 vorgesehene Errichtung einer ombudsschaftlichen Beratungs- und Schlichtungsstelle sehen und die Gefahr bestehen könnte, in der Beratungslandschaft Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sollte den mitberatenden Ausschüssen die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen werden. Das geschah dann auch. Dieser Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen, schlossen sich der mitberatende Ausschuss für Finanzen in der Sitzung am 12. März 2014 und der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sitzung am 24. April 2014 an.

Daran anschließend hat sich der Ausschuss für Inneres und Sport nochmals mit dem Gesetzentwurf befasst und legt Ihnen heute abschließend die Beschlussempfehlung vor, die auf eine Ablehnung des Gesetzentwurfes zielt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich verzichte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Herr Minister verzichtet. - Die Fünfminuten-debatte wird eröffnet durch die Fraktion DIE LINKE. Frau Hohmann, bitte schön. Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor der Sommerpause im letzten Jahr ihr Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen eingebracht. In guter Absicht erfolgte die Einbringung des Gesetzes jedoch in Verbindung mit der Novellierung der Kommunalverfassung.

Wie gleichfalls von der Fraktion DIE LINKE gefordert, sollten in der Kommunalverfassung die Mitbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene verankert werden. Vorschläge beider Fraktionen zur Einführung von hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten auf kommunaler Ebene, die Anhörungspflicht vor Entscheidungen, die Kinder und Jugendlichen betreffen, oder auch das Einrichten von Kinder- und Jugendvertretungen waren wei-

tere inhaltliche Schwerpunkte unseres Änderungsantrages zur Kommunalverfassung sowie im Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten.

Heute wissen wir, dass beide Vorschläge von der Koalition abgelehnt wurden, was wir sehr bedauern. Gerade da, wo Kinder und Jugendliche wohnen, zur Schule gehen und ihre Freizeit verbringen, werden ihnen Kompetenzen zur Mitbestimmung abgesprochen.

Für die Fraktion DIE LINKE stellt sich daher die Frage, wie das jugendpolitische Programm, das derzeit unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Land erarbeitet wird, wirken soll, wenn jetzt schon von der Koalition keine Partizipation auf kommunaler Ebene gewollt ist.

Darüber hinaus hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch das Pech - in Anführungsstrichen -, dass ihr Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen wurde. Somit war eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema nur schwer möglich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Anregungen aus der Anhörung zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, die im letzten Jahr stattfand, blieben ebenfalls von der Koalition unberücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird sich bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Obwohl wir große inhaltliche Übereinstimmungen feststellen, haben wir zu zwei Artikeln eine andere Auffassung bzw. noch Klärungsbedarf.

In Artikel 3 ihres Entwurfs eines Kinderrechtegesetzes schlagen die GRÜNEN vor, Kinderrechte in das Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Diese Variante halten wir nicht für sinnvoll, da der Katalog der Kinderrechte mehr ausmacht als pure Schutzrechte und angesichts des Grundrechtscharakters die Landesverfassung der passende Ort dafür ist.

In Artikel 4 Ihres Gesetzes geht es Ihnen, verehrte Kolleginnen der GRÜNEN, um die Initiierung von ombudsschaftlichen Beratungs- und Schlichtungsstellen. In diesem Zusammenhang gibt es bundesweit noch Klärungsbedarf.

Umstritten ist die Frage, wo eine Ombudsschaftsstelle am besten anzusiedeln ist, um tatsächlich eine externe, unabhängige Konfliktberatung zwischen Fachkräften der Jugendhilfe und der betreffenden Klientel sicherzustellen. Freie Träger stehen in der Regel in einem Abhängigkeitsverhältnis zum öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Schwierig ist auch die Frage, über welche Ressourcen eine solche Stelle verfügen müsste. Die Fachwelt ist sich darin weitgehend einig: Ein ver-

nünftiges Konfliktmanagement zwischen der Jugendhilfe und der Klientel setzt voraus, dass die Ombudsschaftsstelle in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII mit eingebunden werden muss.

An dieser Stelle höre ich auf. Sie merken, dass es diesbezüglich noch genügend Klärungsbedarf gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass die Koalition von den vielfältigen und guten Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen aufgenommen hat. Vielleicht trägt die heutige Diskussion dazu bei, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, Sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Noch haben Sie die Chance, Ihre Ideen offenzulegen und diese in die Beratung über unseren Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes einzubringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Krause. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Belange - all das kann man grundsätzlich unterstützen.

Fraglich ist nur, ob man diese Forderungen mit verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben versehen muss. Sie wollen ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten verbindliche Strukturen einführen, obwohl hierbei völlig offen ist, wie diese den Belangen von Kindern und Jugendlichen dienlich sein sollen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht staatlich verordnen lässt. Man sollte auch nicht so tun, als ob Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit der Mitwirkung am kommunalen Geschehen hätten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir uns den Gesetzesentwurf einmal genauer an. Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung ist überholt. Wir haben in der Mai-Sitzung des Plenums eine anständige Kommunalverfassung für dieses Land beschlossen. Ihre Forderung hat sich damit bereits unter zeitlichen Gesichtspunkten erledigt.

Die Stärkung der Beteiligungsrechte zur Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen wird meiner Ansicht nach durch das Kommunalrechts-

reformgesetz auch besser, da allumfassender umgesetzt. Wir haben mit dem Kommunalrechtsreformgesetz eine umfassende Fortentwicklung der kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliche Teilhabe und Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen auf den Weg gebracht und so eine Stärkung der Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene bewirkt. Den Blickwinkel haben wir hierbei jedoch nicht ausschließlich auf Kinder und Jugendliche verengt.

Zu Ihrer Forderung, durch Gesetz die kreisfreien Städte und die Landkreise dazu zu verpflichten, hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte zu bestellen, nur so viel: Eine solche Verpflichtung greift in die Organisations- und Personalhoheit der kreisfreien Städte und Landkreise ein, ist mit finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen verbunden und unterliegt damit dem in der Landesverfassung vorgesehenen Konnexitätsprinzip. Für das Land bestünde die Pflicht zu einem Ausgleich der erhöhten finanziellen Aufwendungen, die durch die pflichtige Bestellung hauptamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter entstehen. Neben der geforderten Aufgabenzuweisung machen Sie sich jedoch bei einer Bestimmung über die Deckung der Kosten rar.

Halten wir fest: Die Beteiligung junger Menschen ist keineswegs in das Belieben der Kommunen gestellt. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die Einbindung ihrer Bedürfnisse werden durch die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften zur Einrichtung von Interessenvertretern, Beauftragten und Beiräten in den Kommunen - selbstverständlich bezogen auf die Verhältnisse vor Ort - hinreichend gewahrt. Zwingenden Handlungsbedarf, die eigenverantwortliche Entscheidung und damit das kommunale Selbstverwaltungsrecht an dieser Stelle aufzuweichen, sehen wir nicht.

Auch die von Ihnen gewünschte Änderung des Kinderschutzgesetzes erachten wir als nicht notwendig. Bereits aus § 8 Abs. 1 SGB VIII ergibt sich, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Einer wiederholten landesgesetzlichen Regelung bedarf es auch gemäß dem Gebot der Deregulierung nicht.

Weiterhin lehnen wir die von Ihnen gewünschte Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ab.

Ein kleines Beispiel: Sie wollen eine ombudsschaftliche Beratungs- und Schlichtungsstelle beim Jugendamt einrichten. Ich sage Ihnen, dass die Umsetzung dieser Forderung auch einen Verstoß gegen die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung darstellt, da damit die Organisationshoheit der kommunalen Gebietskör-

perschaften verletzt wird. Es muss ihnen überlassen bleiben, ihre Verwaltungsstrukturen zu ändern. Von dem offensichtlichen Kostenaufwuchs beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Beratungspersonal spreche ich erst gar nicht.

Deckungsvorschläge für zusätzliche Kosten bringen Sie nicht. Eine Politik nach dem Motto „Irgendwoher wird die Kohle schon kommen“ halte ich für wenig seriös.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von Ihnen vorgesehene verpflichtende Regelung bedeutet Überregulierung und ist Ausdruck eines Misstrauens gegenüber der kommunalen Ebene. Aus den genannten Gründen müssen wir Ihren Gesetzentwurf leider ablehnen. Ich bitte Sie daher abschließend um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Rotter, CDU, von Herrn Wunschinski, CDU, und von Herrn Zimmer, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man sagt landläufig - das habe ich in den letzten Jahren gelernt -: Kein Gesetzentwurf geht so in den Landtag rein, wie er rausgeht. Hier haben wir nun einen, der sich in keiner Weise, nicht einmal in einem Unterpunkt verändert hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Geht nicht so raus, wie er reingeht, Frau Kollegin!)

- Raus oder rein ist egal. Auf jeden Fall hat er sich nicht verändert. Die These ist ja, dass sich immer irgendwas verändert. In diesem Fall hat sich nichts verändert. Das ist aktenkundig und bleibt festzuhalten.

Ich darf ehrlicherweise auch sagen, dass wir von diesem Verfahren und dem Umgang mit diesem Gesetzentwurf - Kollegin Hohmann hat das dankenswerterweise noch einmal in Erinnerung gebracht - enttäuscht sind, nicht weil es unser Gesetzentwurf ist und ich mich persönlich angegriffen fühle, sondern weil es um Kinder und Jugendliche in diesem Land geht. Sie hätten es verdient, dass sich Fragen, die ihre eigene Lebenswelt betreffen, mehr Diskussionen und Nachfragen erfreuen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich muss im Endergebnis für meine Fraktion feststellen: Kindern und Jugendlichen wird in diesem Land nicht viel zugetraut. Man ist nicht bereit, neue

Wege auch nur zu diskutieren, geschweige denn anzugehen.

DIE LINKE hat gesagt, dass sie das Ergebnis sehr bedauert. Vor dem Hintergrund dieser Äußerung hätte ich mir auch im Ausschuss durchaus etwas mehr Unterstützung gewünscht. Sich der Stimme zu enthalten, ist auch keine Position, die etwas voranbringt. Vielleicht können wir die Gemeinsamkeiten bei anderen Fragen im Sinne der Kinder und Jugendlichen ein bisschen besser zum Ausdruck bringen.

Insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was wir in den letzten Wochen in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten, Wahlbeteiligung, Engagement von Kindern und Jugendlichen, Demokratiemüdigkeit, radikale Tendenzen an Außenrändern - was auch immer alles diskutiert wurde - diskutiert haben, wäre es ein schönes Zeichen gewesen, einmal darüber zu reden, wie man insbesondere jüngere Kinder und Jugendliche einbezieht; denn ich glaube, das frühestmögliche Einbeziehen ist wirklich praktisches Demokratielernen. Das ist etwas, das dann intendiert ist und Menschen zu demokratischem Handeln befähigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Viele Vorschläge, die wir gemacht haben - das will ich noch einmal klar und deutlich sagen - haben überhaupt nichts mit Geld zu tun, sondern „nur“ mit gutem Willen. Oder sie beschreiben ganz und gar das, was man in anderen Bereichen als klaren Stand der Technik beschreibt.

Wenn wir beispielsweise für Kinder und Jugendliche fordern, dass sie in Planungsprozesse bei Gegenständen, die ihr eigenes Lebensumfeld betreffen, einbezogen werden, so ist das in vielen anderen Bundesländern geübte Praxis. Aus unserer Sicht hätte das in Sachsen-Anhalt ohne Probleme aufgenommen werden können, weil es durchaus - es gibt ein paar Hoffnungsschimmer - in einigen Kommunen in diesem Land schon gepflegt wird. Die Stadt Halle/Saale ist ein sehr gutes Beispiel; das hatte ich in meiner Einbringungsrede ausgeführt.

Die Kinderrechte aufzunehmen, ist auch so eine Sache. Das wird in vielen Sonntagsreden immer wieder als Maßstab genommen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist geltendes Recht in diesem Land. Hier eine Replik auf das Kinderschutzgesetz zu machen und das darin explizit für unser Land aufzunehmen, hätte nichts gekostet.

Einige Dinge - da hat Kollege Krause Recht - hätten durchaus etwas gekostet. Dazu - auch das ist aktenkundig - haben wir in den vergangenen Haushaltsberatungen, um unser Gesetz - sollte es denn beschlossen werden - vollziehen zu können, entsprechende Anträge gestellt; die waren alle gegenfinanziert. Wir haben in allen entsprechenden Be-

reichen anerkannt, dass es konnexitätsrelevant ist. Man hätte es ohne Probleme machen können. Das Geld wäre da gewesen.

Abschließend noch zu dem Punkt der Ombudschaften. Das ist in der Tat der Punkt, zu dem wir auch aus der Fachwelt, vom Landesjugendhilfeausschuss und von anderen Akteuren im Land die meiste inhaltlich-fachlich positive Zustimmung bekommen haben. Auch aus der Fraktion der CDU gab es fachlich durchaus positive Rückmeldungen dazu.

Ich will für meine Fraktion ankündigen, dass wir diesen Punkt aufnehmen und noch einmal in das parlamentarische Verfahren einbringen werden, weil wir glauben, dass es eine Sache ist, die insbesondere für die Jugendämter in diesem Land letztendlich auch eine Einsparmöglichkeit bietet, wenn die Verfahren ruhiger, sachlicher, fachorientierter und vor allem kürzer vollzogen werden können. Das sind Dinge, die wir uns von einer solchen Ombudschaftsstelle versprechen. Dazu werden wir noch einmal einen Vorschlag unterbreiten. Das wird zu gegebener Zeit bearbeitet werden.

Vielen Dank für heute. Ich hoffe, dass wir uns bei ähnlichen Beratungen mehr auf Kinder und Jugendliche und deren Lebenswelten beziehen können, so wie es auch die Kollegin Hohmann angemahnt hat, und nicht parteipolitische Belange in den Vordergrund stellen müssen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Schindler. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Wir haben diesen ausführlich beraten. Ich möchte an dieser Stelle vorwegschicken, dass es nicht befremdlich ist, dass ein Gesetzentwurf, der die Änderung der Kommunalverfassung, damals noch Gemeindeordnung und Landkreisordnung, vorsieht, federführend in den Innenausschuss geht. Für mich ist es selbstverständlich, dass das im Innenausschuss behandelt wird.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle außerdem noch sagen: Wir haben ausführlich darüber beraten. Wir haben eine Anhörung zur Kommunalverfassung und gleichzeitig zu diesem Gesetzentwurf gehabt. Es sind entsprechende Anzuhörende genannt worden.

Ich zitiere bzw. weise in meinem Redebeitrag noch darauf hin, was die Anzuhörenden zu diesem Gesetz gesagt haben. Es ist nicht irgendwie ohne

Diskussion und ohne Anhörung auch zu dem Thema der Änderung von Kinderrechten in der Gemeindeordnung und der Frage der Ombudschaften gemacht worden.

In diesen Anhörungen haben wir viel auch über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört. Wir haben Vertreter da gehabt, zum Beispiel einen Vertreter des Jugendkreistages aus der Börde. Wir haben vom Deutschen Kinderschutzbund einen Anzuhörenden da gehabt. Wir haben den Kinderbeauftragten in der Anhörung gehabt. Alle waren sich einig darin, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin gestärkt werden müssen und dass es die verschiedensten Beteiligungsmöglichkeiten derzeit auch schon gibt, die genutzt werden müssen und noch viel mehr in Anspruch genommen werden müssen als bisher.

Die Frage, ob das mit der Änderung des Gesetzes erreicht wird, und zwar so, wie es hier vorgeschlagen gewesen ist - Bürger in einer Kommune ist man ab dem Alter von 14 Jahren; auch das war eine wesentlich Änderung -, ist in der Anhörung von allen verneint worden bzw. das ist als nicht notwendig erachtet worden.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Es ist gesagt worden, dass es damit nicht beendet ist. Vielmehr wurde vorgebracht - das sehe ich wiederum im Zusammenhang mit der Kommunalverfassung -: Wenn ich Bürgerrechte ab dem 14. Lebensjahr einräume, muss es in der Kommunalverfassung nicht nur „Bürgerrechte“, sondern auch „Pflichten“ heißen.

Man kann nicht Bürgerrechte in Altersgruppen teilen und vorsehen, dafür gelten dann nur die Rechte und nicht die Pflichten oder umgekehrt nicht die Pflichten und nur die Rechte. Hier ist es wirklich sehr schwierig zu unterscheiden und zu sagen, wir haben alles damit gelöst, dass wir in der Kommunalverfassung Bürgerrechte für Menschen ab dem 14. Lebensjahr einräumen.

Wir reden auch in diesem Zusammenhang immer von Kinder- und Jugendschutz. Wir haben explizit Gesetze, unter anderem das Kinder- und Jugendschutzgesetz, womit sogar Rechte, darunter Bürgerrechte, eingeschränkt werden und womit vorgegeben wird, hier gelten sie erst ab dem 16. Lebensjahr oder da erst ab dem 18. Lebensjahr. Damit werden Rechte eingeschränkt, um die Kinder und Jugendlichen vor bestimmten Dingen zu schützen.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes bezieht sich auf die Änderung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes und Bereiche des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Damit hat sich der Sozialausschuss explizit befasst. Er hat das besprochen. In der Beratung des Sozialausschusses ist gesagt worden, dass, so wie es auch Frau Hohmann jetzt

in ihrer Rede dargelegt hat, derzeit ein jugendpolitisches Programm erarbeitet werde. Daraufhin ist darauf hingewiesen worden, dass in diesem Zusammenhang die Frage der Ombudschaften nochmals beraten werden soll.

Ich wiederhole das, was ich in der ersten Beratung zu dem Gesetz an der Stelle gesagt habe, nämlich dass es wirklich eine differenzierte Betrachtung sein muss. Angesichts der Beratungslandschaft, der Beratungsangebote, die wir derzeit schon haben, in den Jugendämtern und durch die freien Träger, fragt sich, wie eine dritte Säule organisiert werden oder eingebettet werden soll.

Wir müssen bei der Frage der Abgrenzung der Schiedsstellen, die heute schon nach § 78 SGB VII vorgesehen sind, und dieser ombudschaftlichen Beratung oder Schiedsstelle, wie Sie sie in dem Gesetz vorsehen, darauf achten, dass das nicht querläuft und dass sich das nicht überschneidet.

Aus all diesen Gründen und eben mit der Beratung und mit Begründung haben wir entschieden, wir möchten dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung, die eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes vorsieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3143. Die Beschlussempfehlung rufe ich hiermit auf. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3156**

Einbringer ist der Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich dachte, es wäre eine Behandlung ohne Debatte vorgesehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, Herr Minister, es ist keine Debatte vorgesehen. Wenn Sie auch auf die Einbringung verzichten, dann ist das in Ordnung.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das können wir machen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann nimmt das Verfahren hier Fahrt auf. Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Behandlung ohne Debatte wurde vereinbart. Ich sehe auch niemanden, der sie trotzdem wünscht.

(Herr Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel meldet sich.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, ich bin mir nicht ganz sicher, ob es nicht wenigstens einiger weniger kurzer Worte bedarf, damit das Hohe Haus weiß, welches Gesetz denn eigentlich eingebracht wird. Wir waren uns einig darin, dass wir es dann in die Ausschüsse überweisen wollen. Aber ich glaube, es sollte schon für die Öffentlichkeit deutlich werden, um welchen Gesetzentwurf es ganz konkret geht und was darin an Inhalten vorgesehen ist. Insofern würde ich den Minister doch bitten, vielleicht einige wenige Worte zur Einbringung zu sagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Worum es geht, können wir der Überschrift des Gesetzentwurfes entnehmen. - Ich werde gerade darüber belehrt, dass man auf die Einbringung nicht ganz verzichten kann.

Herr Minister, Sie stehen hinsichtlich der Tierseuchenproblematik sicherlich im Stoff, sodass Sie uns das vortragen können. Ein wichtiges Thema ist es allemal; das merkt man immer dann, wenn eine Tierseuche ausbricht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit haben Sie völlig Recht. Ich bin gern bereit, meine Ausführungen auf ein Minimum zu verkürzen, wenn es dem Willen des Parlamentes entspricht. Ich bin auch gern bereit, über die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes zu referieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes, kurz: Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz, geändert werden.

Wie alle anderen Länder hat sich auch das Land Sachsen-Anhalt entschieden, eine Tierseuchen-

kasse einzurichten. Das ist gut so. Das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz regelt den Aufbau, die Organisation, die Aufgaben und die Aufgabenwahrnehmung der Tierseuchenkasse.

Das Gesetz zur Vorbeugung vor und zur Bekämpfung von Tierseuchen, kurz: Tiergesundheitsgesetz, vom 22. Mai 2013 hat am 1. Mai 2014 das Tierseuchengesetz abgelöst. Das Tiergesundheitsgesetz trägt einen neuen Namen, ist hinsichtlich der Reihenfolge der Paragraphen neu strukturiert und gestrafft worden und verwendet neue Begriffe.

Daher ist die Mehrheit der vorgesehenen Änderungen im Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz rechtlicher und rechtsförmlicher Natur. Es wurde aber auch die Gelegenheit genutzt, einige Änderungen und Ergänzungen, die aber nicht wesentliche inhaltliche Änderungen sind, vorzunehmen.

Wir haben in der Zeit vom 17. April bis zum 5. Mai 2014 eine Anhörung durchgeführt. Dabei wurden alle betroffenen Verbände, Behörden und Einrichtungen des Landes sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz angehört. Daraus haben sich keine signifikanten Änderungen ergeben.

Unmittelbar aus dem Gesetz abzuleitende Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Haushalte der Kommunen sind nicht zu erwarten. Diese wichtige Tatsache wollte ich dem Hohen Hause in meinem Schlusssatz nicht vorenthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir stimmen über die Überweisung dieses Gesetzentwurfes ab. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landwirtschaft überwiesen werden soll, der auch die Federführung übernehmen soll. - Die Fachleute nicken. Soll es einen mitberatenden Ausschuss geben? - Man schüttelt den Kopf. Sollte es um Geld gehen, berät der Finanzausschuss ohnehin mit.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drs. 6/3156 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer stimmt dem zu? - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen des Hohen Hauses. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/3186

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht, der schon sportlich an das Pult geeilt ist. Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der letzten Änderung des Datenschutzgesetzes unseres Bundeslandes im Jahr 2011 wurde dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ab dem 1. Oktober 2011 auch die Aufgabe der Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich übertragen. Das war eine richtige und wichtige Entscheidung.

Mit einer zu diesem Gesetz angenommenen Entschließung vom 8. September 2011 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vorzulegen. Damit sollte die nötige Anpassung der landesgesetzlichen Regelungen im Datenschutz an den Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet sowie dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und einer Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung getragen werden.

Der Gesetzentwurf sieht im Hinblick auf die Vorgaben des Landtages zum Schutz sogenannter Whistleblower ein sogenanntes Jedermann-Anrufungsrecht, also ein Recht auf Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz auch in fremden Angelegenheiten, vor. Ergänzt wird dieses Recht durch eine Pflicht zur Information des Landesbeauftragten und der Betroffenen bei Datenpannen.

Darüber hinaus werden bei der Auftragsdatenverarbeitung erhöhte Anforderungen an die dafür zu treffenden Festlegungen und deren Kontrolle eingeführt. Damit entspricht die Rechtslage in Sachsen-Anhalt künftig wieder der Rechtslage nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Im Übrigen wird die Rechtsstellung von Beauftragten für den Datenschutz im Sinne des Gesetzes verbessert, indem deren Einsetzung nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerrufen werden kann.

Ergänzend bestimmt der Gesetzentwurf die Anwendbarkeit der Regelungen des Gendiagnostikgesetzes des Bundes für Beschäftigte des Landes Sachsen-Anhalt, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Ausstellungsverhältnis stehen, und trifft eine Regelung zur Wildbeobachtung mit optisch-elektronischen Einrichtungen.

Der Gesetzentwurf wurde gemeinsam mit dem Landesbeauftragten erarbeitet und von der Landesregierung am 15. April 2014 zur Anhörung frei-

gegeben. Die Anhörungsfrist endete am 15. Mai 2014. Gelegenheit zur Stellungnahme hatten der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, der Landkreistag Sachsen-Anhalt, der Deutsche Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt, der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt, der Präsident des Oberlandesgerichtes, der Präsident des Obergerichtes, der Generalstaatsanwalt, die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt, die Notarkammer Sachsen-Anhalt und der Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Inhaltlich nicht geäußert haben sich der Deutsche Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt, der Präsident des Oberlandesgerichtes, der Präsident des Obergerichtes, der Generalstaatsanwalt und die Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund der Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde auch die Regelung zur Wildbeobachtung noch einmal überarbeitet. Gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde die Ermächtigung für die Jagdbehörden zur Nutzung von Kameras auf die Zwecke der Hege eingegrenzt. Die Aufnahme von Personen ist durch eine entsprechende Kamerapositionierung zu vermeiden. Wildwechsel an Wanderwegen scheiden damit als Aufnahme- und Beobachtungsfelder von vornherein aus. Sollten dennoch zufällig Personen neben dem Wildschwein aufgenommen werden, sind diese Aufnahmen zu löschen.

Ansonsten hat die Landesregierung den im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Bedenken widersprochen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Vorsicht vor der Bewegung im Walde. - Wir treten jetzt in eine Dreiminutendebatte ein. Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Tiedge. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass wir natürlich jede qualitative Verbesserung datenschutzrechtlicher Bestimmungen begrüßen. Wir müssen feststellen, dass es in den letzten Jahren große Fortschritte beim Datenschutz in Deutschland gegeben hat. Das ist unter anderem auch dem hartnäckigen Wirken der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu verdanken.

Nun liegt uns das Dritte Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften vor. Darin begrüßen wir vor allem die Regelungen, die die Rechtsstellung der Beauftragten für den Datenschutz verbessern. Zu erwähnen ist außerdem, dass die bisherige Pflicht zur Beachtung des Grundsatzes der

Datensparsamkeit und Datenvermeidung, welche ausschließlich auf die Gestaltung von Verfahren zur Erhebung, Bearbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beschränkt war, nunmehr auch auf jeglichen Umgang öffentlicher Stellen mit personenbezogenen Daten ausgeweitet wird.

Große Probleme und damit sicherlich viel Diskussionsbedarf, auch innerhalb meiner Fraktion, gibt es allerdings mit der Änderung des Landesjagdgesetzes. Die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf dargelegten Argumente können uns überhaupt nicht überzeugen.

Es erschließt sich uns bislang nicht, warum nunmehr auch Hase, Fuchs und Wildschwein videografiert werden sollen. Es wird wohl kaum vermieden werden können, dass damit auch Personen, die die Wälder besuchen, gefilmt werden, sei es beim Pilzesuchen oder bei anderen Aktivitäten.

Der bloße Hinweis im Gesetz, dass dies vermieden werden soll und dass, wenn es dann doch einmal passieren sollte, diese Daten und Aufnahmen unverzüglich gelöscht werden müssen, ist aus unserer Sicht völlig unzureichend. Ich glaube, es kann niemand garantieren, dass schließlich nicht doch das eine oder andere Filmchen bei Youtube auftaucht.

Meine Damen und Herren! Nun können wir uns in Deutschland über einen immer besser werdenden Datenschutz freuen. Wenn aber die NSA und andere befreundete Geheimdienste ohne jeden Skrupel Handynummern, Reisebewegungen und Aufenthaltsorte von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ausspionieren, dann verkommt der beste Datenschutz in Deutschland zu einer Farce.

Dann ist es schon mehr als merkwürdig, wenn der Generalbundesanwalt Monate benötigt, um zu entscheiden, ob ein Ermittlungsverfahren gegen die NSA eingeleitet wird. Diese Entscheidung wird dann noch mit dem fragwürdigen Ergebnis gefällt, dass ein Ermittlungsverfahren nur aufgrund der Abhörung des Handys der Bundeskanzlerin eingeleitet werden soll, nicht etwa auch wegen der rechtswidrigen Schnüffelei gegenüber einer Vielzahl von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern. - So viel zum Gleichheitsgrundsatz.

Ich gebe zu, dass dieser Vorgang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur insofern etwas zu tun hat, als nunmehr richtigerweise ein Jedermannsrecht hinsichtlich der Anrufung des Landesdatenschutzbeauftragten eingeführt wird. Das ist wichtig für alle großen und kleinen Snowdens auf dieser Welt.

Über eines müssen wir uns aber im Klaren sein: Im Bereich des Datenschutzes kommen wir nicht mehr umhin, internationale Standards festzulegen und Verbote rechtsverbindlich zwischen den Staa-

ten zu klären. Erst wenn das realisiert werden kann und umgesetzt wird, werden wir von einem echten Datenschutz sprechen können. Aber das heißt auch künftig: dicke Bretter bohren.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport, in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Dr. Brachmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat es schon gesagt: Heute wird das umgesetzt, was der Landtag bereits im Jahr 2011 mit einem Entschließungsantrag beschlossen hatte.

Wir haben damals gesagt: Jawohl, es soll ein Jedermann-Anrufungsrecht geben, es soll Verbesserungen bei der Auftragsdatenverarbeitung, eine Stärkung der behördlichen Datenschutzbeauftragten, eine Informationspflicht bei Datenpannen und eine verbesserte Einbindung des Landtages in datenschutzrechtliche Fragen geben. Diese Hausaufgaben hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen erfüllt.

Der letzte von mir genannte Punkt, die verbesserte Einbindung des Landtages in datenschutzrechtliche Belange, ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Dazu wird in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausgeführt, dass das bisherige Verfahren ausreiche. Sollten sich dazu im parlamentarischen Verfahren andere Auffassungen bilden, kann das ja noch Berücksichtigung finden.

Auf Einzelheiten des Gesetzentwurfs möchte ich in einer Dreiminutendebatte ansonsten nicht eingehen. Ich möchte stattdessen auf etwas Grundlegendes hinweisen. Frau Tiedge hat es schon angesprochen. Es geht mir jetzt nicht um die Pilzsucher, sondern um die neuen Dimensionen, die der Datenschutz erlangt, eben nicht nur im Verhältnis zwischen Staat und Bürger, sondern zunehmend auch im privaten Bereich.

Es geht konkret um das Verhältnis zwischen dem Verbraucher oder dem Internetnutzer und mächtigen Unternehmen. Sie alle kennen Datenkraken wie Google, Ebay oder Facebook. Der Einzelne kann noch beeinflussen, welche Daten er im Netz hinterlässt; was dann mit seinen Daten geschieht, entzieht sich seinem Einfluss.

Deshalb stehen wir hier vor einem Grundproblem. Solche weltweit agierenden Internetkonzerne, die Milliardenumsätze machen, lassen sich längst nicht mehr mit nationalen und schon gar nicht mit landesrechtlichen Datenschutzregelungen einfangen.

Es greift zu kurz, hierbei auf Selbstregulierung und Selbstverpflichtung zu setzen. Auch dass der EuGH Google verpflichtet, auf Antrag Daten zu löschen, kann nicht die Lösung sein. Wir brauchen also einen europäischen Rechtsrahmen, der das regelt. Eine EU-Datenschutzverordnung ist auch im Entstehen. Auch im Datenaustausch mit den USA kann eine solche europäische einheitliche Regelung eine Stärkung des Datenschutzes zur Folge haben.

Doch es wird noch eine Weile dauern, bis wir diese EU-weite Regelung haben. Darauf wollen und sollen wir hier im Land nicht warten. Das, was wir landesrechtlich zur Verbesserung des Datenschutzes beitragen können, ist zum Gegenstand dieses Gesetzentwurfes geworden. Deshalb bitte auch ich um die Überweisung in die genannten Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Brachmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen nicht über den Datenschutz zu reden hieße, die größte Bedrohung des 21. Jahrhunderts für Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat zu ignorieren.

Ich bin deshalb froh, dass wir heute und hier eine erste Debatte zur Novellierung des Datenschutzgesetzes führen; denn die öffentliche Debatte über den Datenschutz ist notwendig. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung ist vom Aussterben bedroht. Gefährdet wird dieses Grundrecht durch staatliche nationale und internationale Spitzelei ebenso wie durch private Datensammlungen von Google, Facebook & Co.

Herr Kollege Brachmann, leider haben wir nicht nur die Chance zu entscheiden, welche Daten wir bei Facebook hinterlassen, sondern wir haben das Problem, dass Daten inzwischen über weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aggregiert werden und sich damit nicht nur von Leuten Profile erstellen lassen, die bei Facebook sind, sondern auch von denen, die schlicht ein Handy benutzen.

Doch was passiert eigentlich beim Thema Datenschutz im Land? - Während sich meine Kollegen

Hans-Christian Ströbele und Konstantin Notz im Bundestag um eine Aufklärung der massiven NSA-Affäre bemühen, erleben wir bei der CDU und bei der SPD nur Abwiegeln, Verharmlosen und Verzögern. Wir Grüne sagen: Holt endlich Edward Snowden ins Land, vernehmt ihn als Zeugen und helft damit, diese unsäglich und flächendeckende Spitzelei von Geheimdiensten zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben auch, dass CDU und SPD eine Datenschutzbeauftragte ins Amt berufen haben, deren Kompetenz sich auch nach dem Ablauf der ersten 130 Tage noch nicht erwiesen hat. Andrea Voßhoff schweigt und schweigt und schweigt. Zu den brennenden Datenschutzthemen dieser Zeit hat sie nichts zu sagen, weder zur NSA noch zu dem Löschpflichturteil des EuGH gegen Google noch zu dem Urteil des EuGH, das die Vorratsdatenspeicherung hoffentlich ins endgültige Aus katapultiert hat.

CDU und SPD müssen den Datenschutz endlich ernst nehmen. Das sollte auch in ihrer Personalpolitik auf der Bundesebene deutlich werden.

In Bezug auf die Lage in Sachsen-Anhalt ist zu sagen, dass diese Novellierung überfällig war. Wir haben hier im Haus einmütig die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs bis Ende 2012 verlangt. Nun schreiben wir Mitte 2014. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf greift einige Aspekte des damaligen Beschlusses auf. Wir begrüßen zum Beispiel ausdrücklich, dass der Datenschutzbeauftragte zukünftig von jedermann angerufen werden kann. Es fehlt jedoch weiterhin eine völlige Unabhängigkeit des Beauftragten.

Zu begrüßen ist - das hat die Kollegin Tiedge erwähnt - auch die Stärkung der Position der ehrenamtlichen Datenschutzbeauftragten. Die Informationspflichten bei Datenschutzverstößen sind gegenüber dem Gesetzentwurf noch deutlich zu konkretisieren. Hierbei müssen wir mindestens die qualitativen Vorgaben der Bundesebene erreichen.

In dem Gesetzentwurf sind unter anderem auch die Wildtierkameras angesprochen worden. Hierbei sehen wir weiteren Diskussionsbedarf. Ich freue mich deshalb auf die Fachdebatten und Anhörungen im Ausschuss. Sachsen-Anhalt braucht einen starken Datenschutz. Dafür ist das Gesetz weiter zu schärfen. Daran werden wir mitarbeiten.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle können sich sicherlich noch an die letzte Änderung des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erinnern. Gleich zu Beginn der laufenden Legislaturperiode haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des EuGH vom 9. März 2010 eingebracht und beschlossen, damit der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auch die Überwachung der nicht-öffentlichen Stellen übernehmen kann. Der Landesbeauftragte kontrolliert seitdem auch im nicht-öffentlichen Bereich die Einhaltung des Datenschutzes in völliger Unabhängigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle war eine kleine und smarte Lösung zur Umsetzung der Vorgaben des EuGH. Es bestand aber bereits im September 2011 Konsens in diesem Hohen Haus dazu, dass neben der notwendigen Anpassung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die Vorgaben des EuGH auch dringend eine Modernisierung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt angegangen werden muss.

Daher hat dieses Hohe Haus mit zwei Entschlüssen, die in der Drs. 6/388 und in der Drs. 6/1545 vorliegen, die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes zu erarbeiten und einzubringen, der die nötige Anpassung unseres Rechtsrahmens für den Datenschutz an den Stand der Wissenschaft und Technik gewährleistet und dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und einer Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist diesem Auftrag des Hohen Hauses gefolgt und hat uns nunmehr den Entwurf einer Novelle zum Datenschutzgesetz vorgelegt, die gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Herrn Dr. von Bose erarbeitet worden ist.

Man hat sich bei der Erarbeitung an dem Rechtsrahmen des Bundesdatenschutzgesetzes orientiert. Aus der Sicht meiner Fraktion trägt die Novelle zu einem modernen und bürgernahen Datenschutz bei.

Der Gesetzentwurf sieht zum Schutz sogenannter Whistleblower ein Jedermann-Anrufungsrecht, also ein Recht auf Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz auch in fremden Angelegenheiten vor. Ergänzt wird dieses Recht durch eine Pflicht zur Information des Landesbeauftragten und der Betroffenen bei Datenpannen. Zudem wird die Rechtsstellung von Beauftragten für den Datenschutz verbessert, indem deren Einsetzung nur aus wichtigem Grund nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerrufen werden kann.

Ich bitte abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Damit sind wir an das Ende der Debatte gelangt. Die Überweisungswünsche sind klar formuliert worden: Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Ich gehe davon aus, dass der Innenausschuss federführend beraten soll.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Landwirtschaft!)

- Landwirtschaft? - Wegen der Hirsche. Dann also auch eine Überweisung in den Ausschuss für Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es bleibt bei der Federführung für den Innenausschuss.

Ich sage es noch einmal: Innenausschuss federführend, Rechtsausschuss und Landwirtschaftsausschuss mitberatend. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3187**

Einbringer ist der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen ostdeutschen Ländern besteht mittlerweile weitgehend Einigkeit darüber, dass das, was man Anfang der 90er-Jahre beim Verwaltungsaufbau gemacht hat, aus heutiger Sicht ein Fehler war.

Zum einen ist man auch hier im Hinblick auf die Demografie und die wirtschaftliche Entwicklung von falschen Annahmen ausgegangen, zum anderen hat man - natürlich auch weil ein Zeitdruck da war - unkritisch auf die Strukturen in den westdeutschen Ländern geschaut. In der Finanzverwaltung war ein dreistufiger Verwaltungsaufbau sogar alternativlos, weil es damals für die Länder noch keine Möglichkeit gab, von bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Daher orientierte man sich an

teilweise bereits überkommenen Strukturen und es wurden keine neuen Überlegungen angestellt. Wir müssen diese Schritte jetzt nachholen, noch dazu unter dem Druck der Bevölkerungsentwicklung und der Haushaltskonsolidierung.

Im Kern ging es mir darum, auch in meinem Geschäftsbereich die Weichen so zu stellen, dass mit dem von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbau die Aufgaben in einer vernünftigen Art und Weise und in einer guten Qualität erledigt werden können. Es ist bereits absehbar, dass mittelfristig die laufende behördeninterne Aufgabenkritik und Aufgabenumverteilung allein dafür nicht ausreichen wird. Zusätzlich müssen äußere Verwaltungsstrukturen neu geordnet werden.

Um dafür rechtzeitig gerüstet zu sein, wollen wir die Oberfinanzdirektion Magdeburg zum 1. Januar 2015 auflösen und die Landesfinanzverwaltung in Sachsen-Anhalt zweistufig organisieren. Ich denke, das wird in Zukunft auch der Weg für andere Verwaltungsstrukturen sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Finanzverwaltungsaufgaben der OFD unter dem Arbeitstitel „Steuern“, die nicht auf die Finanzämter delegierbar sind, gehen kraft Bundesrecht auf das Finanzministerium über. Den Finanzämtern werden bereits im Laufe des Jahres 2014 durch Organisationserlass kleinere Aufgaben aus den Bereichen Personal, Haushalt und Verwaltungsrecht übertragen.

Die von der OFD für die gesamte Landesverwaltung wahrgenommenen zentralen Aufgaben der Landeshauptkasse und der Bezüge- und der Kassenverwaltung werden auf einen Landesbetrieb für Liegenschaften, Hochbau und Finanzen, LHF, übertragen. Dafür wird der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement, BLA, so umgebildet, dass die Aufgaben der Bezüge- und der Kassenverwaltung dort erledigt werden können.

Innerhalb des LHF werden die Liegenschafts- und Hochbauaufgaben in einem eigenen Geschäftsbereich als Landesbetrieb bewirtschaftet. Die Bezüge- und die Kassenverwaltung werden innerhalb des LHF ebenfalls in einer gesonderten Einheit organisiert, da sie für das Geschäftsmodell und die Gremienstruktur des bisherigen BLA nicht geeignet sind. Diese Aufgaben werden nicht als Landesbetrieb bewirtschaftet.

In der neuen Behördenform können Querschnittsaufgaben wie Personal, Haushalt und Recht effizienter sowohl für die von der OFD übergeführten als auch für die bestehenden Fachbereiche erbracht und Synergien durch gemeinsame Standorte genutzt werden. Künftig soll der LHF auch Serviceaufgaben wie Post-, Boten- und Hausmeisterdienste für das MF insgesamt erbringen. Die

bisher in der OFD und im MF mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten werden in den LHF wechseln.

Durch die Strukturreform der Finanzverwaltung werden im Geschäftsbereich des MF straffere Strukturen einschließlich eines reduzierten Berichtswesens geschaffen. Die Anzahl der oberen Landesbehörden wird reduziert. Von den 132 Stellen im Bereich der Zentral- und Steuerverwaltung der OFD können unmittelbar 23 Stellen eingespart werden.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OFD Magdeburg und des BLSA zusätzliche Belastungen entstehen werden bzw. schon entstanden sind. Neben der Umorganisation - das gilt vor allem für die Finanzverwaltung - muss das Tagesgeschäft weiter erledigt werden. Insofern sage ich danke für das, was wir bisher gemeinsam hinbekommen haben.

Ich möchte ergänzen: Das ist der zweite Schritt. Kurz nach meinem Amtsantritt habe ich politisch mit dafür Sorge getragen, dass wir sieben Standorte aufgegeben haben, um entsprechend der Bevölkerungsentwicklung die Finanzämter vor Ort neu zu strukturieren, Synergien herzustellen und Stellen einzusparen.

Der Leitung der OFD und den beteiligten Personen danke ich darüber hinaus für das Miteinander bei der Gestaltung neuer Strukturen in meinem Geschäftsbereich. Ich denke, Sie haben verfolgen können, dass wir diese Umstrukturierung ohne große öffentliche Diskussion hinbekommen haben.

Insofern würde ich mir wünschen, dass wir die Beratungen innerhalb der Ausschüsse zügig vorantreiben können, damit wir mit dem 1. Januar 2015 in die neue Behördenstruktur starten können.
- Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung des Entwurfs, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Es beginnt für die Fraktion DIE LINKE Herr Knöchel. Bitte schön, Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir sprechen heute über die Umstrukturierung der Finanzverwaltung mit 3 900 Beschäftigten. Die Umstrukturierung wird 25 Stellen einsparen. Der Finanzverwaltung ist zu eigen, dass sie als Einnahmenverwaltung in diesem Land hocheffizient funktioniert, und zwar trotz oder wegen der Struktur-reformen, die auch sie mitmachen musste.

Die Oberfinanzdirektionen, als Landesfinanzämter eingeführt, waren Kernstück der Erzberger'schen Finanzreform des Jahres 1919. Organisiert wurde eine für die damaligen Verhältnisse hocheffiziente Reichsfinanzverwaltung. Auch nach 1949, als die Aufgaben auf die Länder übergegangen sind, blieben sie als Schnittstelle zwischen Landesverwaltung und Bundesverwaltung bestehen. Der Bund zog sich im Jahr 2007 mit seinen Aufgaben aus den Oberfinanzdirektionen zurück, so dass die Oberfinanzdirektionen als bloße Bündelungsbehörden des Landes verblieben.

Infolgedessen experimentierten verschiedene Länder mit verschiedenen Modellen, denen allen zu eigen war, dass sie zunächst die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung infrage stellten. In Sachsen-Anhalt ist das nicht passiert, was zunächst vernünftig war. Die Frage nach dem Aufbau der Finanzverwaltung ist und bleibt aber trotz allem berechtigt. Wir wollen den Gesetzentwurf nutzen, um unsere Vorstellungen einzubringen.

Zu dem Gesetzentwurf selbst. Die Arbeitsstrukturen und Aufgaben der OFD waren effektiv, sodass sie fast vollständig in das Finanzministerium übergehen und dort als Abteilung Oberfinanzdirektion - Abteilung 4 - fortgeführt werden sollen.

Drei Aufgaben wollen Sie nach unten geben: Personal, Haushalt und Bewertung. Die Frage des Personals würden wir im Gesetzgebungsverfahren gern noch näher erläutert bekommen, weil in der Finanzverwaltung durch die Personalbedarfsberechnung zum Teil kleinste Einheiten, also 0,3 Stelleneinheiten in einem Amt zum Beispiel, für eine bestimmte Aufgabe zuständig sind. Das heißt also: Deren Steuerung, Fortbildung und Ähnliches macht man dann sinnvollerweise auch über eine Landesbehörde, weil das für eine einzelne Behörde eine zu kleine Aufgabe wäre.

Genauso ist es beim System der Beförderungen, das im Moment durch die Oberfinanzdirektion gesteuert wird. Darin, ob das durch die Ämter wirklich sinnvoll begleitet werden kann, bin ich mir nicht sicher. Den Haushaltsübergang und die Übertragung der Aufgaben an die Finanzämter halte ich grundsätzlich für sinnvoll. Auch hier besteht Erläuterungsbedarf.

Bei der Bewertung allerdings gibt es ein großes Fragezeichen. Im Koalitionsvertrag in Berlin steht, dass die Länder ihren Beitrag zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundsteuer leisten sollen. Die Bewertung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Grundsteuer. Wenn das also der Beitrag ist, dieses Bewertungsverfahren auf die Finanzämter hinunterzugeben, obwohl gerade die Änderung des Verfahrens, die Kommunalisierung, die Vereinfachung der Bemessungsgrundlage eine Aufgabe ist, die eine zentrale Steuerung erfordert, wo am Ende möglicherweise auch der Übergang ins

Innenministerium steht, dann halte ich das für wenig sinnvoll. Das Gleiche gilt für die Frage der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer und wahrscheinlich auch für die damit einhergehende Absage an die Einführung einer Vermögenssteuer durch das Finanzministerium.

Landeshauptkasse und Bezügestelle sollen in den BLSA eingegliedert werden; der Landesbetrieb soll künftig LBHF heißen und funktioniert als Querschnittsbehörde. Das Gesetz über den BLSA haben wir am 15. Dezember 2011 behandelt. Alle Fraktionen, alle Redner waren sich einig - ob Herr Henke, Frau Niestädt oder Herr Scheurell -, dass wir hier einen Fachbetrieb errichten wollen, der sich mit Bau- und Liegenschaftsmanagement beschäftigt. Nun schieben wir neue Aufgaben hinein.

Die Evaluation des Landesbetriebs haben wir im Finanzausschuss einhellig verschoben, weil wir gesagt haben: Die Aufgaben, die der Landesbetrieb hat, sollen zunächst dort erfüllt werden. Nun kommt aus dem Finanzministerium gleich die neue Struktur.

Die Kasse und die Bezügestelle sind eine ständige Landesaufgabe. Ich glaube, sie könnten auch als ständige Landesbehörde eine Zukunft haben, zumal wir uns mit der Eingliederung in den Landesbetrieb den Weg in das Thüringer Modell - ich erinnere hier an den § 35 des Thüringer Verwaltungs-, Zustell- und Vollstreckungsgesetzes, nach dem die Finanzämter als untere Behörde alle Landesaufgaben vollstrecken - verbauen. Darüber müssen wir im Gesetzgebungsverfahren, denke ich, noch einmal sprechen.

Insgesamt wollen wir, dass am Ende immer noch eine funktionsfähige Finanzverwaltung steht. In diesem Sinne wollen wir über dieses Gesetz im Finanzausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Barthel. Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner Rede zunächst mit einem Dank an die Mitarbeiter der Oberfinanzdirektion für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit im Namen meiner Fraktion beginnen. Denn eines ist mit Sicherheit nicht der Grund, dass wir uns heute über die Zweistufigkeit der Finanzverwaltung unterhalten: dass es Beanstandungen oder Mängel bei der Arbeit der Mitarbeiter der Oberfinanzdirektion gab. Im Gegenteil: Die haben - so findet meine Fraktion - in der Vergangenheit eine geräuschlose, professionelle Arbeit geleistet. In-

sofern sollte man das, denke ich, der Rede voranstellen.

Was ist der eigentliche Grund? Der eigentliche Grund ist, dass es, glaube ich, in den letzten Jahren die Reformfähigkeit und die Bereitschaft zu Strukturveränderungen war, die dazu geführt haben, dass wir eine solide Haushaltspolitik hinbekommen und notwendige Veränderungen - auch teilweise gegen große Widerstände - durchgesetzt haben. Insofern ist es natürlich vernünftig, dass im Geschäftsbereich des Finanzministeriums nicht nur in Richtung der anderen Ressorts die Bereitschaft eingefordert wird, sondern dass man selbst mit gutem Beispiel vorangeht.

Natürlich gibt es viele Gründe, dass man von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit der Finanzverwaltung übergeht. Insofern sind wir an der Seite des Finanzministers, was die grundsätzliche Motivation dieser Veränderungen angeht. Aussitzstrategien wie Moratorien oder Wünsche, dass möglichst alles so bleiben sollte, wie es in der Vergangenheit war, sind der falsche Weg. Ich glaube, wir werden auch daran gemessen, dass wir hier zeigen, dass Reformfähigkeit und die Bereitschaft zu Strukturveränderungen eine Stärke dieser Koalition sind.

Dass der Bereich der Steuern in das Finanzministerium übergehen soll, ist nach unserem Dafürhalten eine vernünftige Lösung. Was gewöhnungsbedürftig ist - das muss man hier ehrlich ansprechen, weil wir das in der Vergangenheit auch schon getan haben -, ist die Frage: Was macht man am Ende mit der übrig bleibenden Aufgaben erledigung im Bereich der Bezügestelle und Kassenverwaltung?

Damit tut sich unsere Fraktion momentan ein wenig schwer, dass man einen gerade erst geänderten Landesbetrieb, eine Struktur, die mehr oder weniger immer noch im Prozess der Selbstheilung ist, nachdem wir den ehemaligen LBB zerschlagen haben, jetzt mit erneuten Strukturveränderungen belastet. Organisationstheoretisch ist es auch so, dass der BLSA eine Fachbehörde mit Detailaufgaben ist und dass die Bezüge- und Kassenverwaltung Massengeschäft ist, was im Rahmen eines professionellen Verwaltungsvollzuges erledigt werden soll. Ich habe dem Finanzminister aufmerksam zugehört und habe sofort den Eindruck gewonnen, als gesagt wurde, dieser Bereich gehe zwar in den Landesbetrieb über, er werde aber nicht als Landesbetrieb bewirtschaftet.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Das ist natürlich ein deutliches Signal - ich will jetzt nicht sagen, dass es eine Verlegenheitslösung ist -; aber zumindest haben wir Bedenken, dass hier zusammengeführt wird, was nicht zusammengehört: einerseits der Hochbau, andererseits die Bezügestelle. Es genügt natürlich nicht, dass man nur sagt, was man nicht will. Es gehört auch dazu,

dass man Vorschläge unterbreitet, wie man es besser machen kann. Das gebe ich offen zu.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wir haben das in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Es ist zum einen eine Querschnittsbehörde vorhanden. Offenbar scheint momentan aber der politische Wille zu fehlen, das Landesverwaltungsamt mit neuen Aufgaben zu betrauen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das ist momentan unsere Querschnittsbehörde im Land, die wir haben.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir uns vorstellen könnten, dass man nach dem Modell Dataport auch darüber nachdenkt, ob man nicht über Kooperationslösungen mit anderen Bundesländern Strukturen zu schaffen versucht, die dann auch insgesamt effizient wären und nicht den Eindruck des Fremdseins einer neuen Struktur gegenüber einer vorhandenen erwecken.

Staatssekretär Felgner hat gesagt, das sei eine Containerlösung, man könne das fast an jede beliebige Struktur voll funktionsfähig andocken. Wir haben die Sorge, dass das nicht eine Containerlösung wird, sondern dass das eher die Appendix-Idee ist und das als Parallelstruktur nicht so ganz dazugehört.

Ich bin da ein wenig vorbelastet. Als wir den Hochbau und den Straßenbau zusammengeführt haben, hat es nahezu fünf Jahre gedauert, bis sich die Straßenbauer und die Hochbauer angefreundet hatten und die Synergieeffekte, die wir erwartet haben, eingetreten sind. Ich stelle mir das im Bereich von Bezügeverwaltung und Hochbau noch wesentlich schwieriger vor. Auch eine Zweigeschäftsführer-Lösung ist nicht das, was man nach der klassischen Organisationstheorie präferiert. Diese geteilten Zuständigkeiten an der Spitze sorgen in der Regel eher für Zuständigkeitsprobleme.

Wir haben uns entschlossen, in der Arbeitsgruppe erst einmal eine Expertenanhörung für uns durchzuführen, um mitzubekommen, was es möglicherweise für Alternativen gibt. Ich kann sagen: Meine Fraktion unterstützt generell das Interesse, die Zweistufigkeit der Finanzverwaltung herzustellen.

Ich will auch dem Kollegen Knöchel beipflichten: Für uns ist der Gradmesser dessen, was richtig ist, ob wir hinterher eine voll funktionsfähige und leistungsfähige Struktur haben. Das ist das, wohin wir wollen. Insofern werden wir der kritische Begleiter des Finanzministers sein und mit konstruktiven Ideen die Beratungen im Finanzausschuss begleiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Herr Meister. Bitte schön, Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in der Finanzverwaltung unseres Landes umgesetzt werden. Mit der Auflösung der bisherigen Oberfinanzdirektion Magdeburg sollen die Verwaltungsstruktur gestrafft und mögliche Synergieeffekte genutzt werden. Die im dreistufigen Verwaltungsapparat liegenden Effizienzreserven sollen so gehoben werden.

Gestaltende Finanzpolitik muss sich natürlich auch mit Fragen zu effizienten Verwaltungsstrukturen beschäftigen. Eine ineffiziente Verwaltung bindet Mittel, die an anderer Stelle im Haushalt fehlen. Wenn eine Verschlinkung der Verwaltungsstruktur also Ressourcen schont und gleichzeitig dieselbe Intensität der Aufgabenwahrnehmung zulässt, dann steigt der gesellschaftliche Wohlstand. Insofern ist der hier unternommene Versuch, durch eine Strukturänderung die gleichen Aufgaben in gleicher Qualität, aber mit geringerem Aufwand zu bewältigen, nachvollziehbar.

Eine gewisse Skepsis kommt in den Details auf, so wenn man in Umsetzung der Strukturänderung dazu kommt, die Bezügestelle dem Landesbetrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement anzugliedern. Bezügerechnen und Kassenverwaltung sind bisher dort nicht die Kernkompetenz gewesen. Herr Kollege Barthel hat eben Bedenken vorgetragen, die ich so teilen kann.

Zur Lösung dieser Frage gab es durchaus andere Optionen. Während die Einrichtung eines neuen Landesamtes für Finanzen oder die Angliederung der gesamten Bezügestelle an das Finanzministerium kaum sinnvoll sein dürften, ist eine Angliederung an das Landesverwaltungsamt zumindest diskussionswürdig.

Positiv anmerken möchte ich, dass sowohl der Beirat des Landesbaubetriebes als auch die Mitglieder des Finanzausschusses bereits im Vorfeld in die Diskussion eingebunden waren. Das geschieht in dieser Intensität nicht so häufig.

Die Auflösung der bisherigen Oberfinanzdirektion Magdeburg bringt selbstverständlich auch gewisse kurzfristige ökonomische Kosten mit sich. Beispielsweise arbeitet die Verwaltung während der Restrukturierungsphase nicht so effizient wie möglich, da sich neue Abläufe bei der Aufgabenwahrnehmung erst einspielen müssen. Diese Kosten müssen mit den langfristigen Effizienzgewinnen verrechnet werden.

Die Landesregierung kommt zu dem Schluss, dass der Kosten-Nutzen-Saldo trotz der eher geringen Einsparung der Strukturreform, die momentan mit lediglich 25 Stellen angegeben wird, im Ergebnis tatsächlich positiv sein wird. Eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wäre aus unserer Sicht aber sicherlich ratsam gewesen. Eine solche liegt uns nicht vor.

Für die Landesregierung ist dies leider nur eine zweitrangige Frage. Laut Herrn Staatssekretär Felgner bestehe die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Auflösung der bisherigen Oberfinanzdirektion nicht. In Zukunft werde, den Vorgaben des PEK folgend, weniger Personal zur Verfügung stehen. Die Verwaltung müsse so organisiert werden, dass die Aufgaben mit diesem Personal so gut wie möglich erledigt werden könnten. Dabei helfe eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht weiter. Vielmehr bestehe die Herausforderung darin, das Personal auf die entsprechenden Aufgaben aufzuteilen bzw. die Entscheidung zu treffen, dass man bestimmte Aufgaben in Zukunft nicht mehr oder nicht mehr in der gleichen Häufigkeit wahrgenommen würden.

Diese Betrachtungsweise ist kritisch zu sehen. Wirtschaftlichkeit ist mehr als das Schielen auf die Statistik des Personalentwicklungskonzepts. Die Einhaltung des Konzepts garantiert noch nicht automatisch, dass die Aufgaben effizient erledigt werden. Aussagekräftige und belastbare Zahlen im Vorfeld einer großen Strukturreform können aber politische Entscheidungen für die Wählerinnen und Wähler transparenter, ja erst nachvollziehbar machen.

Diesen Aspekt sollte die Landesregierung nicht vergessen, auch wenn sie hier vielleicht zu Recht davon überzeugt ist, das Richtige zu tun. Auch gegenüber den Bediensteten besteht eine Verpflichtung der Landesregierung, ihre Reformmaßnahmen zu legitimieren.

Grundsätzlich sehen wir Grünen den vorgelegten Entwurf zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung aber tatsächlich als Chance und Diskussionsgrundlage für eine sinnvolle Neuordnung der Finanzverwaltung. Meine Fraktion wird der Ausschussüberweisung deshalb zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Jetzt hat die Abgeordnete Frau Niestädt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Knöchel, da Sie vor einer Woche die Pressemitteilung mit

dem Wort von der „Mogelpackung“ beim Aufbau der Zweistufigkeit der Finanzverwaltung gebracht haben, hatte ich mich heute eigentlich auf einen anderen Redebeitrag von Ihnen eingestellt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das, was Sie heute sagten, klingt zumindest konstruktiver. Zur „Mogelpackung“ will ich sagen: Im Gesetzentwurf steht ein Name, nämlich der Landesbetrieb für Liegenschaften, Hochbau und Finanzen. Das heißt, es ist keine Mogelpackung, sondern es steht drauf, was drin ist.

Aber fangen wir von vorn an. Wir alle wissen, dass die OFD durch den Übergang der Mitarbeiter des Landesrechnungszentrums auf Dataport schon einen erheblichen Teil der Beschäftigten verloren hat. Das heißt, schon da ist uns aufgefallen, dass sich die OFD erheblich verjüngt und verkleinert hat.

Danach verblieben die Steuerabteilung und die Finanzdienstleistungen mit den Bezüge- und Beihilfeverfahren sowie die Landeshauptkasse. Die Steuerabteilung kann sinnvollerweise aufgeteilt werden. Gegenteilige Meinungen dazu habe ich nirgendwo gehört. Ein Teil verstärkt die Steuerabteilung im Finanzministerium, ein Teil kann zur Stärkung der Finanzämter eingesetzt werden. Auch das war ein wichtiger Grund, nämlich die Finanzämter vor Ort zu stärken, nachdem wir eine neue Struktur geschaffen haben, was für die Beschäftigten nicht ganz einfach war. Wir alle kennen noch die Diskussionen dazu.

Dann verbleibt von der OFD noch die Abteilung 3 mit den Finanzdienstleistungen. Darüber diskutieren wir heute. Es handelt sich um 378 Bedienstete. Davon sind rund die Hälfte, nämlich 181 Bedienstete, hier am Standort in Magdeburg tätig und 197 in Dessau. Für diesen Bereich ein eigenes Landesamt einzurichten, halte ich für sehr aufwendig und kostenintensiv.

In der Vorbereitung hat Staatssekretär Felgner die Fraktionen sehr offen und auch frühzeitig in die Diskussionen eingebunden. Herr Meister ist darauf eingegangen. Wir waren zunächst im Beirat des BLSA damit konfrontiert, dass er sagte, er wolle gern die Finanzdienstleistungen an das BLSA angedockt wissen, wie Herr Barthel es sagte. Wir, alle vier Vertreter der Fraktionen, haben uns in die Augen geschaut und gesagt: O Gott! Was soll das denn? - Auch ich habe es erst etwas befremdlich gefunden und mich gefragt, ob wir keine andere Möglichkeit haben. Wir haben diskutiert, welche anderen Möglichkeiten bestünden.

Infolgedessen fand eine Sondersitzung des BLSA statt. Wir hatten weitere drei Optionen, die wir gemeinsam mit Herrn Felgner diskutiert haben.

Zunächst wäre die Verlagerung der Abteilung in das Ministerium zu nennen. Diese Option haben wir alle beizeiten ausscheiden lassen, weil die

Aufgaben der Abteilung 3 mit ihrem Vollzug und der Bearbeitung von Einzelfällen nicht mit den Aufgaben eines Ministeriums in Einklang stehen. Außerdem - da appelliere ich an jeden von uns im Parlament - würde das Ministerium mit weiteren fast 409 Beschäftigten erheblich anwachsen. Ich weiß, wie es viele Kolleginnen und Kollegen hier im Raum sehen würden, wenn wir das Finanzministerium noch größer machten. Aber der eigentliche Punkt ist: Das sind nicht Aufgaben, die ein Ministerium zu erledigen hat.

Die zweite Option, die wir diskutiert haben, war die Verlagerung an das Landesverwaltungsamt. Herr Barthel ist darauf eingegangen. Natürlich haben auch wir in unserem Arbeitskreis Finanzen und Infrastruktur darüber diskutiert.

Ja, man könnte das machen. Aber es wurde damals ausdrücklich die Zwei-Kassen-Lösung abgeschafft. Wenn wir das machen, würden wir das wieder einführen. Damit wäre die Landeshauptkasse von den Kassen der Finanzämter getrennt. Gerade mit der Verortung der Landeshauptkasse in der Finanzverwaltung haben wir, meine ich, Effekte erzielt. Die kostensparende Ein-Kassen-Lösung hat, denke ich, ganz gut funktioniert.

Jetzt bliebe die dritte Option und damit der Verbleib der Abteilung 3 innerhalb des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums. Ich gebe zu, dass immer noch viele Bedenken bestehen und gefragt wird, ob nicht eine Möglichkeit besteht, das anders zu machen. Wir haben uns dennoch nach langer Diskussion dafür entschieden, das zu unterstützen. Auch im BLSA ist eine gewisse Querschnittsarbeit vorhanden. Es übernimmt ja schon vieles für andere Ministerien. In dem Falle und so wie es uns vorgestellt wurde - auch in der Offenheit, mit der Herr Staatssekretär Felgner damit umgegangen ist -, halten wir diese Option für richtig und unterstützen sie aus diesem Grunde.

Eine eigene Behörde ist kostspielig und braucht mehr Personal. Ich meine, beim BLSA ist das nicht so. Die Querschnittsaufgaben können gemeinsam mit dem Querschnittspersonal gelöst werden. Ich denke, dabei vermischt sich nichts mit dem Hochbau und mit der Finanzdienstleistung. Jedes hat seinen eigenen Sektor. Es bleibt die eine oder andere Frage, Kay Barthel. Diese muss und kann man noch einmal diskutieren. Für meine Fraktion kann ich nur sagen, wir fangen nicht noch einmal bei null an und diskutieren noch weitere Varianten. - Ich weiß, meine Redezeit ist gleich um.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vor einer Minute, liebe Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Deshalb unterstütze ich diesen Gesetzentwurf. - Die offenen Fragen werden wir mit Sicherheit

sehr ausführlich im Finanzausschuss diskutieren. Ich hoffe dennoch, dass wir bis zum Ende dieses Jahres damit durch sind, sodass am 1. Januar danach verfahren werden kann. Ich erinnere an die Diskussion mit dem Personalrat.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen wir aber zum Schluss.

Frau Niestädt (SPD):

Ich denke, das ist notwendig. Da müssen wir uns ein bisschen sputen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank an alle Debattenredner und an die Landesregierung, die das Gesetz eingebracht hat. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es geht um eine Überweisung in den Ausschuss für Finanzen. Weitere Wünsche habe ich nicht gehört.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung von allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist auch niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/3191**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Industrie- und Handelskammern haben derzeit zweifellos eine wichtige Funktion im dualen System der bundesdeutschen Berufsausbildung. Sie übernehmen eine Reihe von wichtigen Aufgaben, wie zum Beispiel die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen, die Organisation und Durchführung von Prüfungen sowie die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Sie bieten zudem Unterstützung bei Existenzgründungen, Rechtsberatungen, Mediationsverfahren zwischen Unternehmen und Kreditinstituten und Stellungnahmen bei Förderanträgen an.

Zunehmend haben sie sich jedoch unter dem Etikett „Vertretung der Gesamtinteressen der Wirtschaft“ eine Fülle von Aufgaben an Land gezogen, die auch von den eigenen Mitgliedern wohl zu Recht als unzulässige Konkurrenz bewertet werden. Das geht von Beratungsleistungen bis zu Aus- und Weiterbildungen in kammereigenen Gesellschaften.

Die Kammern sollten grundsätzlich aber nicht in Konkurrenz zu ihren eigenen Mitgliedern stehen. Kammern sind durch den Gesetzgeber erzwungene Selbstverwaltungsorgane der freien Wirtschaft. Schon dem Wortlaut nach ein Widerspruch in sich. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes Zwangsvereinigungen. Das Bundesverwaltungsgericht spricht in einem Urteil vom 23. Juni 2010 von Zwangskooperationen, da sich kein Unternehmen dem gesetzlichen Kammerzwang entziehen kann.

Die Zwangsmitgliedschaft wird aber, nicht nur von uns GRÜNEN, zunehmend skeptisch gesehen. So prüft die EU-Kommission die Vereinbarkeit der Pflichtmitgliedschaft mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, haben zuletzt Spanien und Griechenland auf freiwillige Kammermitgliedschaft umgestellt, hat das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr wieder zwei Klagen gegen die Zwangsmitgliedschaft angenommen. Ferner empfiehlt der Internationale Währungsfonds die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft, da diese eine Behinderung der freien wirtschaftlichen Entfaltung der Unternehmen darstelle.

Inwiefern die Pflichtmitgliedschaft und die damit verbundene Zwangsabgabe auch zukünftig in Deutschland Bestand haben werden, bleibt grundsätzlich abzuwarten. Wie in anderen europäischen Staaten wäre es aber auch in Deutschland denkbar, freiwillige Wirtschaftsorganisationen zu etablieren, die leistungsgerechte Dienstleistungen für ihre Mitglieder anbieten.

Die Kammern sind als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft grundsätzlich auch dem Demokratieprinzip verpflichtet. Das heißt, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben müssen, sich am Willensbildungs- und Entscheidungsprozess der Kammern zu beteiligen.

Für eine Erhöhung der gesetzlich vorgesehenen demokratischen Legitimation müssen die Kammern aber transparenter werden und mehr tatsächliche Mitwirkung zulassen. Dazu müssen Gremienbeschlüsse, Gebührenordnungen, Haushaltszahlen sowie die Gehälter, Pensionsansprüche und Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung offengelegt werden.

Angesichts des vielfältigen Agierens der Kammern ist weithin in Vergessenheit geraten, dass diese als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts Teil der öffentlichen Verwaltung unseres Landes sind.

Die Kammern erhalten Fördermittel und erheben für die Finanzierung ihrer Aufgaben Beiträge und Gebühren. Allein im Jahr 2013 verzeichneten die deutschen IHK Einnahmen von über 1,2 Milliarden €. Die beiden IHK in Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2012 insgesamt Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren in Höhe von rund 20,6 Millionen € verbuchen. Zur Erhebung dieser Beiträge wird auch das Steuergeheimnis durchbrochen, da die Finanzämter den IHK gegenüber auskunftspflichtig sind.

Man könnte annehmen, dass die IHK als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit Beiträgen und Gebühren von Pflichtmitgliedern an den Tag legen. Da die Mitgliedschaft auf gesetzlichem Zwang beruht, sollte man auch annehmen, dass das Land sich besonders ins Zeug legt, um die Rechte der Pflichtmitglieder zu schützen. Beides ist nicht oder zumindest nicht immer der Fall.

Die jüngsten Beispiele und Beschwerden aus Baden-Württemberg und Brandenburg zum zweifelhaften Umgang der Kammern mit Mitgliedsbeiträgen sowie der vermutliche Fördermittelbetrug im Umfeld des IHK-Bildungszentrums in Dessau - der 13. Untersuchungsausschuss unseres Landtages beschäftigt sich immer wieder mit diesem Thema - lassen den Schluss zu, dass es sinnvoll wäre, dem Landesrechnungshof grundsätzlich auch die Prüfung der Industrie- und Handelskammern zu ermöglichen. Die damit einhergehende Stärkung der Transparenz scheint uns Bündnisgrünen dringend erforderlich zu sein und sollte schließlich auch im ureigenen Interesse der Kammern liegen.

Die unmittelbare Rechtsaufsicht über die IHK hat nach dem Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft. Diese allgemeine Rechtsaufsicht ist nach dem Sinn des Gesetzes darauf beschränkt, bekanntgewordene Sachverhalte aufzuklären und im Bedarfsfall über Aufsichtsmaßnahmen auf die Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes hinzuwirken.

Nach § 88 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt unterliegt ferner die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, einschließlich seiner Sonderbetriebe und Wirtschaftsvermögen, der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Zu den juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt gehören auch die Kammern. Grundsätzlich können daher alle Kammern auch vom Landesrechnungshof geprüft werden, gemäß § 111 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung.

Die Industrie- und Handelskammern sind jedoch aufgrund einer Regelung im IHK-Gesetz Sachsen-Anhalts von dieser Prüfung ausgeschlossen. Das

heißt, einzig und allein die IHK sind ohne nachvollziehbaren Grund landesrechtlich von einer Überprüfung ausgenommen. Einzig und allein die IHK stellen einen prüfungsfreien Raum unter den Körperschaften Sachsen-Anhalts dar. Man fragt sich, warum.

Dabei ist seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. September 2009 gegen den erbitterten Widerstand der IHK Schwaben höchstrichterlich geklärt, dass den Landesrechnungshöfen ein Überprüfungsrecht der Kammern übertragen werden kann.

Die Überprüfung im Jahr 2010 hat umfassenden Reformbedarf aufgezeigt, der bundesweit auch außerhalb Schwabens besteht und allerorten Aktivitäten ausgelöst hat. Das betrifft das Vergütungsniveau der Führungskräfte, Transparenz bei den Vorstandsgehältern oder den Wirtschaftsplänen, Einhaltung von Vergabebestimmungen, insbesondere aber die Höhe der Rücklagen und die Bildung sogenannter Liquiditätsrücklagen.

Angemerkt sei, dass das Eigenkapital der IHK in Sachsen-Anhalt mit über 46 Millionen € - Halle-Dessau mit 23 Millionen €, Magdeburg über 20 Millionen € - eine bemerkenswerte Höhe erreicht hat.

Was wären denn die Argumente gegen eine Prüfung der IHK durch den Landesrechnungshof? Ist der Landesrechnungshof nicht kompetent? Hat er nicht die notwendigen Kapazitäten? Hat er keine geeigneten Fachleute? - Ich sage dazu: Nein, er hat die Fachkompetenz und die geeigneten Prüfer.

Seitens der IHK wird gern auf die eigene Fachkompetenz sowie die Existenz einer zentralen Prüfungseinrichtung verwiesen. Nur, die hausinterne Prüfung durch zwei Rechnungsprüfer oder auch die zentrale Rechnungsprüfungsstelle für die IHK mit dem Sitz in Bielefeld prüft die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die ordnungsgemäße Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, also nichts anderes, als es ein Rechnungsprüfer in der freien Wirtschaft tut.

Mit der Arbeit eines Rechnungshofes, der sich fallweise Vorgänge von besonderem Interesse herausgreift und als Außenstehender viel unabhängiger und undogmatischer zu Werke geht, in persönliche oder organisatorische Loyalitäten nicht eingebunden ist, der primär die allgemeingesellschaftlichen Interessen und nicht die Interessen einzelner Gesellschaften vertritt, hat das sehr wenig zu tun.

Wer die Interessen der Kammermitglieder optimal wahren will, kommt um die Einführung des Normalzustandes, nämlich die Streichung des systemwidrigen Prüfungsverbots für den Landesrechnungshof im IHK-Gesetz, nicht herum.

Die Arbeit des Landesrechnungshofes hat sich in all den Jahren seit seinem Bestehen bewährt und dient dem Wohle Sachsen-Anhalts. Er ist personell und fachlich in der Lage, seine Tätigkeit auf die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt auszudehnen. Positive Beispiele aus anderen Bundesländern ermuntern dazu, diesen zu folgen.

Wir bitten daher, der Überweisung dieses Gesetzesentwurfs in den Ausschuss für Finanzen als federführenden Ausschuss und in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft als mitberatenden Ausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Industrie- und Handelskammern sind Ausdruck der funktionierenden Selbstverwaltung der Wirtschaft. Sie sichern beispielsweise die berufliche Aus- und Weiterbildung in unserem Land, die in Europa und im Rest der Welt ihresgleichen sucht.

Diese und viele weiteren Aufgaben werden nicht selten von einer Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher wahrgenommen. Wir konnten das neulich in Halle beobachten, wo Prüfer geehrt wurden. Es waren etwa 160 ehrenamtliche Prüfer, die für zehn Jahre bzw. 15 Jahre Prüfertätigkeit geehrt wurden. Das, glaube ich, sollten wir, wenn wir über Industrie- und Handelskammern und insbesondere über diesen ehrenamtlichen Bereich sprechen, hervorheben.

Meine Damen und Herren! Die Regelung im Gesetz, die laut Gesetzesentwurf gestrichen werden soll, besteht unverändert seit 1991. Ich darf zur Erinnerung aus der Begründung zu dem damals zugrunde liegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung zitieren:

„Das Haushaltsrecht des Landes ist wegen der Eigenheit der Kammeraufgaben auf die Rechnungslegung der Kammern nur sinngemäß anzuwenden. Da die Kammern Selbstverwaltungskörperschaften sind, die nur im Sinne einer Rechtsaufsicht staatlich anzuleiten sind, erscheint es auch nicht geboten, den Landesrechnungshof als Rechnungsprüfungsstelle vorzusehen. Damit ist der Gefahr vorgebeugt, im Wege der Rechnungsprüfung die Aufgabenerledigung der Kammern fremdzubestimmen. Die Bundesländer - mit Ausnahme des Landes Bremen - ha-

ben die vom DIHT errichtete Rechnungsprüfungsstelle in Bielefeld mit dieser Aufgabe betraut.“

Das Wirtschaftsministerium hat durch Rechtsverordnung die Rechnungsprüfungsstelle in Bielefeld zur Rechnungsprüfungsstelle der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt bestimmt. Ihr obliegt die Prüfung der nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der Industrie- und Handelskammern. Hinzu kommen freiwillige Prüfungen bei Tochtergesellschaften sowie bei Einrichtungen der Kammern.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung wird auch die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit bei Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes kontrolliert. Insoweit ist die bestehende Prüfungspraxis deckungsgleich mit einer Prüfung durch den Landesrechnungshof gemäß Landeshaushaltsordnung.

In den vergangenen Jahren wurde für die Industrie- und Handelskammern eine Reihe von Maßnahmen für vergrößerte Transparenz auf den Weg gebracht. So wurde das Satzungsrecht fortentwickelt, um die Haushaltstransparenz und das Budgetrecht der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammern noch besser zu gewährleisten.

Am 28. November 2012 stellten die 80 deutschen Industrie- und Handelskammern das neue Internetportal „IHK transparent“ vor. Sie gaben damit der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Struktur, ihre Arbeit und ihre Finanzen. Das Portal macht viele wichtige Daten auch der Kammern Magdeburg und Halle-Dessau öffentlich, wie die Zahl der Ausbildungsverträge und Existenzgründungsberatungen, die Ertragslage, die Mitarbeiterzahlen, den Personalaufwand, Pensionsrückstellungen, Beiträge und Gebühren.

Meine Damen und Herren! Da sich die Industrie- und Handelskammern aus den Beiträgen ihrer Mitglieder finanzieren, unterliegen sie Rechenschafts- bzw. Prüfungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern. Gleichzeitig sind sie selbst an einem hohen Maß an Transparenz interessiert und gewähren diese auch zunehmend.

Daher sehe ich für die im Gesetzentwurf geforderte zusätzliche Prüfung durch den Landesrechnungshof nicht als notwendig an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminuten-debatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Mormann für die SPD.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN soll das Prüfungsverbot des Landesrechnungshofes gegenüber den Kammern im Land abschaffen. Ein wahrlich kurzer, aber nicht minder gewichtiger Gesetzentwurf.

Zu Beginn möchte ich kurz auf Folgendes hinweisen: Gemäß § 88 der Landeshaushaltsordnung ist der Landesrechnungshof zur Prüfung der Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sonderbetriebe verpflichtet. Das ist völlig unstrittig.

Zu den Personen des öffentlichen Rechts gehören auch die Kammern. Auch das ist bekannt. Die IHK ist jedoch von dieser Prüfung ausgeschlossen. Das ist letztlich der Gegenstand, über den wir heute debattieren.

Der Hintergrund ist allerdings relativ einfach. Mich wundert, dass das so selten erwähnt wird. Die Industrie- und Handelskammern sind auf der Basis von Selbstverwaltung organisiert. Das hat letztlich seinen guten Grund, wenngleich auch feststeht, dass wir hier im Hause mit einer entsprechenden politischen Entscheidung etwas anderes regeln könnten.

Rechtlich wäre es möglich, den Prüfauftrag für die Industrie- und Handelskammern auf den Landesrechnungshof zu übertragen. Dazu gibt es eine Reihe von Rechtsprechungen, wie in der Begründung der GRÜNEN auch aufgeführt wird. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das ernsthaft? - Eine Diskussion über die Rolle der Industrie- und Handelskammern, über die Pflichtmitgliedschaft und alles andere, was oftmals kritisch im politischen und öffentlichen Raum diskutiert wird, können wir gern führen.

Herr Minister Möllring wies bereits auf die stetigen Diskussionen im Rahmen eines Bund-Länder-Ausschusses über Industrie- und Handelskammern, in denen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen diskutiert werden, hin. Aber diese Diskussionen insbesondere über die Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofes zu führen, erachte ich persönlich als falsch.

Meine Damen und Herren! Die Selbstverwaltung der Kammern macht Sinn und hat gute Gründe. Man sollte gelegentlich auch einmal darauf hinweisen; denn in dem entsprechenden Gesetz wird darauf ganz eindeutig abgehoben.

Der gesetzliche Auftrag verlangt von den Industrie- und Handelskammern und auch von den Handwerkskammern, die Interessen der Mitglieder unabhängig von der Politik zu vertreten. Ich glaube, genau das ist der richtige Ansatz.

Der mit der Selbstverwaltung einhergehenden Selbstverantwortung sind sich die Kammern aus unserer Sicht bewusst. Mit der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichteten Rechnungsprüfungsstelle, die unabhängig agiert, tragen sie der Rechnung.

Meine Damen und Herren! Dort, wo öffentliches Geld im Spiel ist, bedarf es naturgemäß auch einer öffentlichen Kontrolle. Aber Fördergelder oder andere zweckgebundene Gelder werden auch heute schon im Rahmen der für alle, beispielsweise private Bildungsträger, gültigen Kontrollbestimmungen überwacht.

Sie erwähnen es auch selbst in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf in Bezug auf die Geschehnisse um das IHK-Bildungszentrum in Dessau: Eine Stärkung der Transparenz liegt im eigenen Interesse der Kammern. Die Daseinsberechtigung eines Landesrechnungshofs bedarf sicher keiner solchen Erweiterung.

Meine Damen und Herren! Kurzum: Wir sehen die Notwendigkeit Ihrer Gesetzesinitiative nicht. Wir nehmen Ihre generelle Skepsis gegenüber den Kammern, die hier im Land zusammen mit den Unternehmen und Betrieben Großartiges zum Beispiel bei der Ausbildung junger Fachkräfte leisten, zur Kenntnis. Diese Skepsis aber teilen wir nicht.

Wir werden uns daher bei der Abstimmung zur Überweisung Ihres Gesetzentwurfes der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Mormann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine bundesweit stattfindende Debatte aufgegriffen, welche die Rolle und Funktion der Industrie- und Handelskammern, das Thema Zwangsmitgliedschaft oder auch die Einräumung von Prüfungsrechten für den Landesrechnungshof betrifft.

In Bayern wurde dieses Prüfungsrecht bereits eingeräumt. In Brandenburg haben die Bündnisgrünen im April 2014 einen analogen Antrag eingebracht, dessen Behandlung in den zuständigen Ausschüssen auch die CDU unterstützt hat. Allerdings lautete der Einwand von Wirtschaftsminister Christoffers, dass die wegen der Vorkommnisse bei der IHK Potsdam bezüglich Vetterwirtschaft und Verschwendung laufenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien und dass die notwendige Behandlung in den Ausschüssen gar

nicht möglich ist. Schließlich wird der Landtag neu gewählt. Aber ab Oktober sollte man sich diesem Thema wieder zuwenden.

In unserem Land - wir haben es bereits gehört - geht es um die Vorgänge im Zusammenhang mit der Dessauer Fördermittellaffäre. Diesbezüglich ist es durchaus berechtigt festzustellen: Eine richtige Aufarbeitung hinsichtlich der Rolle der IHK hat bis heute nicht stattgefunden. Eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums als Fachaufsicht ist ebenso wenig bekannt.

In diesem Sinne plädiert unsere Fraktion für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Die Federführung sollte beim Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft liegen, weil das aus unserer Sicht ein klassisches Wirtschaftsthema ist.

Dabei ist auch eine Anhörung einzuplanen, in der die beiden Kammern, der Landesrechnungshof und auch die Rechnungsprüfstelle der IHK in Bielefeld neben der Landesregierung als Aufsichtsbehörde ihre Meinungen zu dem Prüfungsrecht darlegen sollten. Insbesondere Prüfungsstelle und Rechnungshof arbeiten ja, was den Prüfauftrag betrifft, in analoger Art und Weise. Es gilt auch, die Frage zu klären, inwieweit der Landesrechnungshof zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt.

Über eines sind wir uns im Klaren: Bezüglich des Fördermittelskandals ist es tatsächlich notwendig zu klären, ob es innerhalb der IHK-Strukturen begünstigende Faktoren gab, die beseitigt oder nicht beseitigt wurden. Die Frage, ob der Auftrag an den Rechnungshof damit ausreicht, diesen Vorgängen vorzubeugen, wäre auch noch zu klären.

Wichtiger ist die Frage, ob es notwendig ist, die Sonderstellung der IHK gegenüber anderen Kammern zu beseitigen. Mit einem solchen Prüfungsrecht könnte das Land möglicherweise einen Beitrag zum Schutz der Pflichtmitglieder leisten.

Deshalb unser Plädoyer für eine sachliche Debatte im Ausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Hoffmann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte sehr.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Meister, wow, da haben Sie aber eine mächtige Keule ausgepackt, eine Keule, mit Misstrauen gegenüber der IHK versehen. Sie haben auch gleich Ihren Redebeitrag dafür genutzt, eine Art

Generalabrechnung bezüglich Ihrer Probleme mit der IHK zu machen. Ich würde mich freuen, wenn ich eine solche Rede vielleicht einmal vor der IHK-Hauptversammlung hören würde; denn dort sind diejenigen, die es betrifft. Hier sind lediglich die politischen Entscheidungsträger.

Ich glaube - das haben wir doch schon gehört -, dass die IHK durchaus eine Selbstverwaltung hat; das ist gut so. Wenn man sich mit der Geschichte der Industrie- und Handelskammern befasst, erfährt man - darauf möchte ich hinweisen -, dass sich die ersten Handelskammern zu Beginn des 18. Jahrhunderts bildeten. Es waren Kaufleute, die sich damals gesagt haben, sie wollen ihre wirtschaftlichen Interessen losgelöst von politischen Ereignissen selbst vertreten, sie wollen eine Lobby bilden, damit sie unabhängig von politischen Gestaltungen ihre Interessen wohlverdient vertreten können. Das setzte sich dann mit der Industrialisierung fort. Damals hieß es dann „Industrie- und Handelskammern“. Dann kamen die Eisenbahn und die Schifffahrt dazu. Da gab es sehr bedeutende, sehr lange Transportwege.

All das begleiteten die IHK; das war gut so. Schließlich gab es einen Bruch - 40 Jahre DDR. Das war für die IHK nicht so toll. Mit der friedlichen Revolution und der Wende vor nunmehr knapp 25 Jahren ging es mit den IHK wieder stetig aufwärts.

Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause wissen sehr genau, dass man sich über Wirtschaftspolitik trefflich streiten kann, muss und soll. Wir werden nie große Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg in unseren generellen Ansichten zur Wirtschaft erreichen. Wir brauchen aber wertvolle Ratgeber, wir brauchen Impulse und wir brauchen Interessenverbände. Da sehe ich die IHK ganz vorn. Ich bin froh, dass wir die IHK in dieser Art und Weise als Unterstützer haben. Wir tun gut daran, diese Selbstverwaltung und auch diese Selbstkontrolle, die vorhanden ist, weiterhin zu stärken.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es gibt Wirtschaftsprüfer, es gibt Rechnungsprüfer, es gibt Mechanismen. Wir können alle Finanzberichte im Internet nachlesen - ich habe das gerade getan -; das ist dort alles veröffentlicht.

Ich komme zu einer interessanten Argumentation, Kollege Meister, die Sie uns in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf hier vorlegen. Darin schreiben Sie etwas von zweifelhaften Umgängen. Ich will das Wort „zweifelhaft“ nicht näher definieren. Es ist in jedem Fall kein Fakt. Es ist eine Behauptung, eine Vermutung, etwas nicht Bewiesenes.

Sie schreiben etwas von vermutlichem Fördermittelbetrug. Wir beide sitzen im Untersuchungsausschuss und wissen ganz genau, dass das kriminelle Handlungen waren. Auch der Landesrechnungshof hätte in dem Moment, in dem sie passiert sind, nicht helfen können. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es die IHK Halle-Dessau selbst war, die das zur Anzeige gebracht hat, als sie es festgestellt hatte.

Ich möchte festhalten, dass es als mögliches Argument nichts taugt, hierbei den Landesrechnungshof einzuschalten. Ich glaube, es ist eine falsche Aussage, dass der Landesrechnungshof besser prüft als unabhängige Wirtschaftsprüfer, die wir hier in diesem Land auch haben.

Insofern, Kollege Mormann, möchte ich Ihnen Ihre Frage beantworten. Sie haben gefragt: Wollen wir wirklich, dass der Landesrechnungshof bei der IHK prüft? - Für die CDU-Fraktion kann ich Ihnen sagen: Nein, wir wollen das nicht. Insofern werden wir der Überweisung nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Ich freue mich auf eine tiefergehende Diskussion im Ausschuss mit Ihnen, Herr Kollege Meister. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Thomas. - Herr Kollege Meister, Sie können erwidern.

Herr Meister (GRÜNE):

In der gebotenen Kürze: Das Argument, das gegen unseren Gesetzentwurf spricht, ist tatsächlich die Selbstverwaltung. Wenn sich eine Einheit selbst verwaltet, macht es wenig Sinn, dass sie von außen überprüft wird, so könnte man meinen.

Die Frage ist natürlich, was die Selbstverwaltung wert ist, wenn man Wahlbeteiligungen von 4 %, 5 % hat. Das ist eben der Witz bei einer Pflichtmitgliedschaft, dass ich die große Masse einsammle, sich alle an den Finanzen beteiligen müssen, dagegen auch nichts unternehmen können, allerdings in den Strukturen tatsächlich nur wenige in ausgewählten Bereichen tätig sind. Insofern hängt das natürlich mit der Pflichtmitgliedschaft zusammen.

Wenn Sie zur Pflichtmitgliedschaft ja sagen, heißt das für mich, müssen Sie auch zu den entsprechenden Kontrollmechanismen ja sagen, die an so einer öffentlich-rechtlichen Geschichte hängen; das heißt dann auch Landesrechnungshof.

Wenn wir miteinander übereinkommen würden - das ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes - und sagen, nein, wir brauchen da keine Pflichtmitgliedschaft mehr, wenn das eine freiwillige Geschichte ist, gut, dann hat der Landesrechnungshof nichts darin zu suchen, dann ist es tatsächlich klassische Selbstverwaltung; da haben Sie Recht.

Herr Thomas führte das IHK BIZ und die Vorgänge, die es darum gab, an. - Ja, das ist richtig. Nur,

man kann sich schon die Frage stellen: Wieso hat das IHK BIZ in dieser Art und Weise funktioniert? Das war ja eine Struktur, die das Ganze ermöglichte. Da spielt die Art und Weise, wie die IHK aufgestellt ist, wie die IHK sich da selbst gibt und wie sie sich selbst in den Markt begibt, schon eine Rolle. Man fragt sich: Wieso macht sie das eigentlich so? Wenn der Landesrechnungshof da nachgefragt hätte, hätte es möglicherweise tatsächlich andere Entscheidungen gegeben.

Bei dem Vorschlag von der Fraktion DIE LINKE, als den federführenden Ausschuss den Wirtschaftsausschuss zu wählen, würde ich mitgehen; denn Sie haben Recht, es ist mehr ein Wirtschaftsthema als ein Finanzthema. - Danke.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3191 ein.

Die Überweisung ist durchaus nicht ganz einstimmig erbeten worden. Deshalb frage ich, ob der Gesetzentwurf in Ausschüsse überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das muss gezählt werden. Wir brauchen 24 Stimmen. - Es sind 22 Stimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Somit ist der Gesetzentwurf nicht in einen Ausschuss überwiesen worden

(Zustimmung bei der CDU)

und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt - OrgG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/3155

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Kollege Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung werden der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz geregelt. Eine entsprechende umfassende gesetzliche Regelung der Landesorganisation ist zunächst nicht erfolgt, weil die unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung in den

90er-Jahren und auch noch in der vierten und fünften Legislaturperiode tiefgreifend verändert und reformiert worden ist.

Ein Landesorganisationsgesetz hätte die in den Aufbaujahren erforderliche Flexibilität nicht gewährleisten können. Die für die Neuorganisation erforderlichen Regelungen wurden stattdessen in gesonderten Gesetzen wie zum Beispiel dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz oder dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung festgeschrieben.

Nachdem der wesentliche Umbau der Landesverwaltung in Kernbereichen abgeschlossen war, erschien der Erlass eines Landesorganisationsgesetzes möglich. Doch sowohl in der vierten als auch in der fünften Legislaturperiode gelang es nicht, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

Nach langer und ausgiebiger Erörterung der einzelnen Regelungsgegenstände auf der Arbeitsebene haben wir, also mein Ministerium, im Februar 2014 dem Kabinett einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind die Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände und der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt um Stellungnahmen gebeten worden. Das Gesetzgebungsverfahren ist in den Stellungnahmen durchgehend begrüßt worden.

Ich möchte kurz auf den Inhalt eingehen. Der Gesetzentwurf konkretisiert zum einen den Gesetzesvorbehalt in Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung. Dieser Gesetzesvorbehalt beschränkt sich im Gegensatz zu anderen Bundesländern auf den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung.

Nach dem Willen des Verfassungsgebers sollen darüber hinausgehende Regelungen, etwa der Zuständigkeit für die behördliche Organisation, vornehmlich der Landesregierung vorbehalten bleiben.

Den allgemeinen Aufbau der Landesverwaltung regeln insbesondere der § 4 sowie die §§ 8 bis 12 des Gesetzentwurfes. Damit legt der Gesetzentwurf die grundlegenden Bestimmungen zur Ausübung der Organisationshoheit für die unmittelbare Landesverwaltung fest.

Die Frage der räumlichen Gliederung, gerade auch der allgemeinen Landesverwaltung, spielt dagegen nach der Auflösung der drei Regierungspräsidien zum 1. Januar 2004 keine tragende Rolle mehr. Insofern werden in dem Gesetzentwurf lediglich abstrakte räumliche Gliederungsprinzipien durch entsprechende Paragraphen des Gesetzentwurfes getroffen. Eine Einteilung des Landes in Regierungsbezirke erfolgt weiterhin nicht.

Zum anderen enthält der Gesetzentwurf allgemein anerkannte und teilweise aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz übernommene Ziele und Grundsätze der Verwaltungsorganisation.

Materiell hervorzuheben ist die durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit angeregte Ergänzung zur elektronischen Verwaltung. So sind die Prinzipien der Transparenz, Partizipation und Kooperation in den Gesetzentwurf aufgenommen worden und müssen dementsprechend zukünftig im Rahmen der elektronischen Verwaltung beachtet werden.

Meine Damen und Herren! Ich denke, nachdem sich der Innenausschuss und andere von Ihnen vorgeschlagene Ausschüsse mit der Sache befasst haben und danach in zweiter Lesung hier beschlossen werden wird, wird das Land Sachsen-Anhalt erstmals nach 24 Jahren ein Landesorganisationsgesetz haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die erste Debattenrednerin ist Frau Edler für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt beabsichtigt die Landesregierung, ein Vorhaben umzusetzen, das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD bereits vor mehr als drei Jahren festgeschrieben wurde.

Bereits in der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Gesetz längst überfällig ist. Anknüpfend an Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung sollen nun nach dem Willen der Landesregierung in diesem Gesetz der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung geregelt sowie Ziele und Grundsätze für die Organisationsentwicklung der Landesverwaltung festgelegt werden.

Dabei werden große Teile der Regelungen aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz übernommen und somit für die Zukunft fest- und fortgeschrieben. Es fällt aber im Vergleich zum Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auf, dass die darin enthaltenen Regelungen insbesondere zu den Instrumenten der Aufgabenkritik und zum Aufgabenverzicht in dem vorliegenden Gesetzesentwurf entschärft werden. Dieses Vorgehen überrascht uns jedoch nicht, da gerade diese Bestimmungen

des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes jahrelang auf ihre Umsetzung warten.

Dass sich die Landesregierung des Weiteren sowohl in Struktur und Aufbau als auch in der Gesetzessystematik nahezu gänzlich an vergleichbaren Organisationsgesetzen anderer Bundesländer orientiert, halten wir für unbedenklich. Zahlreiche Regelungen im Gesetzestext gehören bereits seit Langem zur geübten Praxis und sind durch die Rechtsprechung geklärt.

Es überrascht daher nicht, dass der Gesetzentwurf keine vollzugsfähigen Regelungen enthält. Sicherlich spielt dabei die verbreitete Skepsis eine Rolle, dass Verwaltungsmodernisierung nicht „verordnet“ werden kann. Positiv zu erwähnen ist, dass der Entwurf vorsieht, für den wichtigen Bereich der elektronischen Verwaltung Näheres durch ein Gesetz zu regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gleichwohl gilt es, das Gesetz im Ausschuss ausführlich zu erörtern, beispielsweise die Aussagen über die Modernisierung der Verwaltung, die in § 2 verankert wurden.

Auch wenn die Einräumigkeit von Verwaltungsstrukturen, wie in § 6 geregelt, sowie Aufgabenkritik und Deregulierung, wie in § 7 geregelt, unverzichtbar erscheinen, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern, darf dabei nicht verkannt werden, dass Strukturänderungen, Ausgliederungen und Umwandlungen oft nicht allein der Bürgerfreundlichkeit oder der Verwaltungsvereinfachung dienen und dazu beitragen sollen, sondern meist zur Rationalisierung und zur Einsparung von Personalkosten führen sollen. Der Begriff „Dienstleistungsorientierung“ ist heute fast schon ein Synonym für Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung zu Lasten der Beschäftigten.

Wie die Ergebnisse der Enquetekommission „Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ der vergangenen Wahlperiode eindrucksvoll belegen, gehören diese Probleme in den Fokus unserer Aufmerksamkeit, wenn es darum geht, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in personeller Hinsicht zu sichern.

In dieser Hinsicht gilt es daher, in Sachsen-Anhalt weit über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus mit einem zukunftsfähigen, attraktiven öffentlichen Dienst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Wirksamkeit, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns gesteigert werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzesentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollegin Edler. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Verfassung und von ihrer Entstehung war bereits heute Morgen die Rede, allerdings in einem traurigen Zusammenhang. Das Ganze ist mehr als 22 Jahre her. Insoweit ist es etwas Besonderes, dass heute nach so langer Zeit mit diesem Gesetzentwurf ein Verfassungsauftrag erfüllt wird. In Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung heißt es schlicht:

„Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.“

Dass das auch schon immer einmal Thema im Hohen Haus war, darf ich durch ein Zitat belegen. Ich zitiere aus einem Antrag, der mit „Landesorganisationsgesetz ist Verfassungsauftrag“ überschrieben ist.

Vakuum, so heißt es darin, herrsche auch in der Frage des Landesorganisationsgesetzes. Trotz der verfassungsmäßigen Pflicht, aus Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung, den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz zu regeln, seien gesetzgeberische Aktivitäten der Landesregierung nicht erkennbar. Offensichtlich sei das Kabinett nicht fähig oder willens, sich zu den grundlegenden Fragen, die in einem solchen Gesetz zu regeln wären, zu äußern. Die Fraktion fordere deshalb die Landesregierung auf, dem Verfassungsgebot zur Vorlage eines Landesorganisationsgesetzes unverzüglich nachzukommen.

Nun könnte man meinen, hierbei handelt es sich um eine aktuelle Formulierung aus einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Aber weit gefehlt! Das Zitat stammt aus einem Antrag der Fraktion der CDU aus dem Jahr 2000, die zu dem Zeitpunkt - mancher mag sich daran erinnern - allerdings Oppositionsfraktion war. In der Tat gibt es keinen mir bekannten Gesetzentwurf, der länger in den Schubladen der Ministerialbürokratie verweilte, immer wieder einmal herausgeholt wurde, dann aber auch dort wieder verschwand.

Der erste Referentenentwurf, der mir bekannt ist, stammt aus dem Jahr 1997. Seitdem beschäftigen wir uns mit diesem Thema. Natürlich gibt es Gründe, weshalb dies so ist. Herr Minister hat das auch zutreffend zusammengefasst. Das hängt mit der Entwicklung der Verwaltungsorganisation in diesem Land zusammen. Wir hatten gewissermaßen einen Wildwuchs, der sowohl daraus resultierte, dass DDR-Einrichtungen in veränderter Form wei-

tergeführt wurden, als auch daraus, dass neue Einrichtungen geschaffen wurden. Die Form der neuen Einrichtungen hing sehr davon ab, woher die Verwaltungshelfer kamen. Im Ergebnis entstand ein Nebeneinander von allgemeiner Verwaltung und Sonderbehörden.

Es hat eine Weile gedauert, bis dieser Wildwuchs begradigt wurde. Auf diesem Weg gab es auch so manche Zickzack-Kurve, weil die politischen Prioritäten häufig nicht nach verwaltungsorganisatorischen, sondern oft auch nach rein fachpolitischen Vorstellungen gesetzt wurden.

Die Schulaufsichtsverwaltung beispielsweise war einmal selbständig, wurde dann in die allgemeine Verwaltung eingegliedert und in dieser Legislaturperiode haben wir wieder ein Landesschulamt geschaffen.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob es nicht besser gewesen wäre, gleich zu Beginn ein Landesorganisationsgesetz zu schaffen, um dann auf dessen Grundlage die Verwaltung auszurichten. Andere Länder, wie Brandenburg beispielsweise, haben das getan.

Aber diese Debatte ist müßig. Die Politik hat sich aus den schon genannten Gründen dafür entschieden, das Grundgerüst der Landesverwaltung erst einmal so zu organisieren, dass es auch zukunftsfähig ist, um jetzt, nachdem diese Prozesse im Wesentlichen abgeschlossen sind, ein solches Landesorganisationsgesetz auf den Weg zu bringen.

Festgeschrieben wird in dem Gesetzentwurf lediglich das Landesverwaltungsamt. Auf die Nennung von Sonderbehörden wird verzichtet. Verwaltungsstrukturen - das hat die Debatte zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung gezeigt - sind nicht in Stein gemeißelt und es wird künftig auch Änderungen geben müssen. Insoweit wird mit dem Landesorganisationsgesetz auch kein „Verwaltungsorganisationsabschlussgesetz“, sondern durchaus ein in die Zukunft gerichtetes Gesetz geschaffen, und zwar im Wesentlichen aus zwei Gründen.

Zum Ersten dürfen neue obere Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts nur durch Gesetz errichtet werden, bestehende und durch Gesetz errichtete dürfen nur durch Gesetz wieder aufgelöst oder mit anderen zusammengeführt werden. Das war meiner Fraktion wichtig.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, eine Verordnungsermächtigung zu schaffen, die für alle Behördenschließungen der Landesregierung gewissermaßen das Heft des Handels in die Hand gelegt hätte. Wir haben aber gesagt: In den Bereichen, in denen der Gesetzgeber das bislang geregelt hat, sollte das auch künftig Sache des Gesetzgebers sein.

Zum Zweiten - das ist nichts Neues -: Die Verwaltungsmodernisierung ist eine fortwährende Aufgabe. Darauf ist insbesondere Frau Edler eingegangen. Der Gesetzentwurf enthält auch die Ziele und Grundsätze der Verwaltungsmodernisierung, wie sie bereits im Verwaltungsmodernisierungsgesetz enthalten sind. Die Stichworte lauten Kommunalisierungsvorrang, Einräumigkeit Aufgabenkritik und Deregulierung.

Liebe Frau Edler, insoweit kann man davon ausgehen, dass sich die Verantwortlichen auch weiterhin mit ganzer Kraft an die Umsetzung dieser verwaltungspolitischen Ziele machen werden. Mit dieser Zuversicht danke ich für die Aufmerksamkeit und beantrage eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist aber sehr zuversichtlich!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit dem Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt nunmehr ein Gesetzentwurf vorliegt, der den aus Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts resultierenden Auftrag aufgreift. Dort heißt es:

„Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.“

Andere Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits vor Jahren Landesorganisationsgesetze verabschiedet.

Neben dem allgemeinen Aufbau der Landesverwaltung sollen durch das Gesetz Ziele und Grundsätze für die Organisationsentwicklung der Landesverwaltung festgelegt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht für die Schaffung einer bürgerfreundlichen, transparenten und effizienten Verwaltungsstruktur. Ein Landesorganisationsgesetz ist meines Erachtens grundsätzlich der richtige Weg. Es schafft Rechtssicherheit im Verhältnis zwischen Gesetzgeber und Verwaltung sowie zwischen den Behörden.

Zudem macht ein Organisationsgesetz die öffentliche Verwaltung auch für die Bürgerinnen und Bürger transparenter. Es enthält zwar keine unmittelbar für den Bürger relevanten Folgen, es sorgt aber durch eine überschaubare Regelung der Verwaltungsorganisation für Rechtsklarheit.

Wir begrüßen es explizit, dass im Sinne einer Verwaltungsmodernisierung in § 3 Grundsätze zur elektronischen Verwaltung in gesetzlicher Form aufgestellt werden sollen. Das Ziel muss es sein, die öffentlichen Dienste und somit die Effizienz des Verwaltungshandelns weiter zu verbessern und sie insbesondere den modernen Kommunikationsanforderungen anzupassen. Hierbei haben Sachsen-Anhalts Behörden noch Luft nach oben.

Meine Damen und Herren! Bei aller Zustimmung möchte ich aber auch auf Diskussionsbedarf aufmerksam machen. Mit dem Gesetzentwurf über die Organisation der Landesverwaltung sollte meines Erachtens auch über die Zuständigkeiten von oberster, oberer und unterer Verwaltungsbehörde neu diskutiert werden. Gegebenenfalls sollen diese Zuständigkeiten neu geregelt werden.

Mit der Errichtung des Landesverwaltungsamtes als zentrale Bündelungs- und Koordinierungsbehörde zum 1. Januar 2004 hat sich der Gesetzgeber nach langer und kontroverser Diskussion und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für eine Beibehaltung des sogenannten dreistufigen Verwaltungsaufbaus entschieden. Sachsen-Anhalt folgte damit dem Staatsaufbau der meisten anderen Flächenländer, die auch im Rahmen ihrer Verwaltungsmodernisierung weiterhin eine Trennung der Zuordnung der staatlichen Aufgaben auf eine Ministerialebene, eine Mittelinstanz und auf Behörden der Ortsebene, die Gemeinde- und Kreisverwaltungen, als effektivste Form der Aufgabenwahrnehmung festgestellt haben.

Wir haben heute für einen Bereich der Landesverwaltung auch über einen zweistufigen Verwaltungsaufbau diskutiert, nämlich für die Finanzverwaltung. Ich bin unsicher im Hinblick auf die Frage, ob eine grundsätzlich dreistufige Verwaltungsaufbauorganisation für ein Land wie Sachsen-Anhalt die effektivste Form der staatlichen Aufgabenwahrnehmung ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will darüber mit Blick auf die einzelnen Bereiche - auch das ist uns wichtig - diskutieren.

Auch die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes gehören auf den Prüfstand. Im Sinne der Bürgernähe und des Subsidiaritätsgedankens sollten Aufgaben, sofern sie in den Gemeinden und Landkreisen besser erledigt werden können, auch dort angesiedelt und bearbeitet werden. Außerdem können Aufgaben, die in noch bestehenden Landesämtern erledigt werden, in das Landesverwaltungsamt überführt werden.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Gesetzentwurf ausdrücklich und möchten ihn im Ausschuss für Inneres und Sport gegebenenfalls auch weiterentwickeln. Wir sehen auch einer Anhörung mit Freude entgegen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Stahlknecht hat das Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt eingebracht. Hiermit wird dem Verfassungsauftrag aus Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung nachgekommen, wonach der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz geregelt werden.

Mit diesem Vorhaben wird ein weiterer Punkt des Koalitionsvertrages für die sechste Wahlperiode abgearbeitet. CDU und SPD haben sich darauf verständigt, den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch ein Landesorganisationsgesetz zu regeln. Gleichzeitig wird hierdurch der Beschluss des Landtages vom 19. Oktober 2006 aufgegriffen.

Der Gesetzentwurf orientiert sich an den Organisationsgesetzen anderer Länder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalens, Brandenburgs oder Mecklenburg-Vorpommerns. Der Gesetzentwurf soll zum einen allgemein die grundlegenden Bestimmungen zur Ausübung der Organisationshoheit für die unmittelbare Landesverwaltung enthalten und, soweit erforderlich, die allgemeine räumliche Gliederung der Landesverwaltung regeln.

Es wird festgelegt, dass lediglich die erstmalige Errichtung oberer und unterer Landesbehörden durch oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen muss. Für die Auflösung oder Eingliederung von bestehenden Behörden, die nicht durch Gesetz errichtet worden sind, und für die Übertragung von Aufgaben auf andere Landesbehörden genügt hingegen eine Rechtsverordnung der Landesregierung.

Auf diese Weise bleibt es der Exekutive vorbehalten, gebotene Veränderungen im Bereich der Aufbauorganisation wie bisher zeitnah umzusetzen. Damit legt der Gesetzentwurf die grundlegenden Bestimmungen zur Ausübung der Organisationshoheit für die unmittelbare Landesverwaltung fest.

Zum anderen enthält der Gesetzentwurf allgemein anerkannte und teilweise aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz übernommene Ziele und Grundsätze der Verwaltungsorganisation.

Ferner sieht der Entwurf eine allgemeine Verordnungsermächtigung vor, die es der Landesregierung ermöglicht, neue durch den Bund oder die Europäische Union geschaffene und für die Landesverwaltung unmittelbar verbindliche Aufgaben einer Landesbehörde zuzuweisen. Formale Zu-

ständigkeitsgesetze ohne sachlichen bzw. landesspezifischen Regelungsgehalt zur Ausführung des Bundes- oder des EU-Rechts sind damit zukünftig nicht mehr erforderlich.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf zur Vervollständigung der Regelungen zur Landesverwaltung einige wenige Vorschriften zur mittelbaren Landesverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte kurz zu den aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion wesentlichen Kernaussagen des Gesetzentwurfs kommen. Wir werden den dreistufigen Verwaltungsaufbau bei zur Erfüllung nach Weisung übertragenen Aufgaben beibehalten.

Ich war schon immer ein Befürworter des dreistufigen Verwaltungsaufbaus. Wir brauchen ein Landesverwaltungsamt als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde nicht zuletzt, um die Fachministerien von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Einräumigkeit der Verwaltung als übergeordnetes Organisationsprinzip wird festgeschrieben. Eine Abweichung von diesem Grundsatz soll und muss, meine Damen und Herren, die Ausnahme bleiben.

Auch der Kommunalisierungsvorrang wird gesetzlich festgeschrieben. Das Ziel ist, das Subsidiaritätsprinzip konsequent durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ergebnis der Anhörung durch das Kabinett noch ein wenig nachgebessert. Viele Jahre haben wir über die Umsetzung des Verfassungsauftrages geredet; nunmehr gehen wir ihn an. Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das dem Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/3155. Es geht um die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Etwas Gegenteiliges habe ich nicht gehört. Dann stelle ich das jetzt so zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/3155 in den Ausschuss für Inneres und Sport zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich das Parlament darauf verständigt hat, dass nach dem Ta-

gesordnungspunkt 24 am heutigen Tag noch der Tagesordnungspunkt 25 behandelt wird.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht als Schritt zur Öffnung der Ehe

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1143**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3162**

Die erste Beratung fand in der 26. Sitzung des Landtages am 7. Juni 2012 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen ist der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der oben genannte Antrag wurde in der 26. Sitzung des Landtages am 7. Juni 2012 in erster Lesung beraten und in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Mitberatung überwiesen.

Das Anliegen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es, die steuerliche Diskriminierung und Ungleichbehandlung im Einkommensteuerrecht abzubauen und die Vorgaben der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie auch im Bereich der eingetragenen Lebenspartnerschaften umzusetzen.

Die Landesregierung sollte aufgefordert werden, sich im Bundesrat für die Änderung der Gesetzeslage zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften auch im Einkommensteuerrecht einzusetzen, da der Abbau steuerlicher Diskriminierungen im Einkommensteuerrecht überfällig sei.

In der 32. Sitzung am 24. Oktober 2012 hat sich der Ausschuss für Finanzen erstmalig mit dem Antrag befasst. Er verständigte sich darauf, die Beratung des Antrages bis zu einer noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auszusetzen.

In der 59. Sitzung am 12. Februar 2014 hat sich der Ausschuss für Finanzen erneut mit dem Antrag befasst. Das Finanzministerium legte in der Sitzung dar, dass die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erfolgt sei. Diese Regelungen gälten nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwirkend, sodass entsprechende Fälle aufgerollt und neu bewertet würden.

Der Ausschuss erarbeitete somit eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, in der er einstimmig empfahl, den Antrag für erledigt zu erklären.

In der 35. Sitzung am 11. April 2014 hat der mitberatende Ausschuss zu dem Antrag und zu der dazu vorliegenden vorläufigen Beschlussempfehlung beraten. Er hat ebenfalls festgestellt, dass sich das Anliegen der Antragsteller mit der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts am 7. Mai 2013 mit dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes durch den Bund erledigt habe. Der mitberatende Ausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

In der 63. Sitzung am 28. Mai 2014 hat der Ausschuss für Finanzen endgültig über den Antrag beraten und die Ihnen in der Drs. 6/3162 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Er empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären, und bittet Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. Dem Anliegen des Antragstellers ist Rechnung getragen worden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/3162 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/14 (ADrs. 6/REV/114)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3173**

Über die Beschlussempfehlung ist nach § 52 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 der Geschäftsordnung abzustimmen. Wir treten also gleich in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/3173 ein. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Beschlussemp-

fehlung gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung

Solidarität in Europa - Faire Chancen für Asylsuchende im „Dublin-Verfahren“ sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3182**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen hatte ich die Gelegenheit, die in Magdeburg lebende Familie Haji kennenzulernen. Sie lebte in der Gemeinschaftsunterkunft in der Grusonstraße in Magdeburg. Sie war seit Langem auf der Suche nach Hilfe. Frau Haji, die Mutter der Familie, ist psychisch krank. Es sind verschiedene psychische Belastungen diagnostiziert worden; es ist dringender psychotherapeutischer Behandlungsbedarf festgestellt worden.

Familie Haji hatte das Glück, hier Freunde und Unterstützerinnen zu finden, die ihnen bei den unzähligen Gängen zu Behörden, Ämtern und Ärzten halfen, und die versuchten, Behandlungsmöglichkeiten, Therapieplätze und Beratung zu finden, und die versuchten, die Öffentlichkeit auf diesen Fall aufmerksam zu machen.

Familie Haji ist vor dem Bürgerkrieg in Libyen geflohen. Sie hat es geschafft, Europa über Italien zu erreichen, ein Versuch, bei dem Tausende Menschen ihr Leben verlieren. Sie ist dann weiter nach Deutschland gereist und Anfang 2013 nach Magdeburg gekommen.

Da die Familie die EU über Italien betreten hat, ist gemäß der Dublin-Verordnung Italien für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Wenn kein triftiger Grund entgegensteht, sieht die Dublin-Verordnung eine Rücküberstellung nach Italien vor.

Die Odyssee der Familie Haji war lang. Immer wieder gab es Hoffnungsschimmer. Immer wieder wurden diese Hoffnungen durch das Handeln der Behörden hier in Magdeburg zerschlagen. Die Familie fand einen Arzt, der einen Therapieplatz zur Verfügung gestellt hätte. Die Behörden fanden, eine medikamentöse Behandlung reiche aus.

Sie haben sich an den Innenminister und an den Ministerpräsidenten gewandt - diese fühlten sich nicht zuständig. Trotz des diagnostizierten Behandlungsbedarfs der Mutter wurde entschieden, dass sie reisefähig sei. Sie brauche lediglich Medi-

kamente zu nehmen und solle von einem Sanitäter begleitet werden.

Die Familie fand große Unterstützung bei einer Petition; der Innenminister hatte jedoch keine Zeit, diese entgegenzunehmen. Den ersatzweise vereinbarten Termin mit einer Mitarbeiterin des Innenministeriums zur Petitionsübergabe konnte die Familie nicht mehr wahrnehmen; denn die Familie Haji wurde vorgestern in den frühen Morgenstunden aus dem Schlaf gerissen und abgeschoben, ohne Geld, ohne Papiere und ohne geklärte Unterkunft.

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurde die Familie zum Flughafen gebracht und nach Rom überstellt. Als Freunde eintrafen, wurden die Betten, in denen bis eben noch die Kinder der Familie geschlafen hatten, bereits neu bezogen.

Es ist selten, dass wir etwas über das Schicksal von Menschen erfahren, die abgeschoben oder rücküberstellt werden. In diesem Fall ist es dank der Unterstützerinnen und des mittlerweile durchaus erheblichen medialen Interesses anders.

Inzwischen ist klar: Familie Haji fand eben keine Unterkunft. Die Flüchtlingscamps in Rom sind voll. Ihnen wurde gesagt, sie sollten selbst zusehen, wie sie weiterkämen. Die Familie wurde auf einem Bahnhof in Rom regelrecht ausgesetzt. Die Behörden der Stadt Magdeburg ließen mitteilen: Für uns ist der Fall abgeschlossen.

Genau dieses Ziel, den Fall abzuschließen, scheint über allem zu stehen. Genau dieses Ziel, den Fall abzuschließen, scheint aus der Verwaltungslogik heraus nicht weiter aufregend zu sein. Mit Blick darauf, dass es hierbei um das Schicksal von Menschen geht, ist die Unbedingtheit, mit der dieses Ziel offenbar von allen beteiligten Stellen verfolgt wurde, einfach beschämend.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Familie Haji ist eben kein Einzelfall und nicht Opfer einer Lücke in der Gesetzgebung. Im Gegenteil: Der Fall offenbart nahezu alle Fassetten des Dublin-Systems. Ja, man kann sagen: Der Fall der Familie Haji ist genau das Dublin-System.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Für Flüchtlinge gibt es nahezu keinen legalen Landweg in die Bundesrepublik. Dadurch kommt es zu einer enorm ungleichen Verteilung der Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten.

Staaten wie Griechenland oder Italien tragen ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Situation derzeit die Hauptverantwortung dafür in Europa. Sie tragen sie im Übrigen nicht nur für die Durchführung der Asylverfahren, sondern auch für die Hunderttau-

senden irregulären Migrantinnen und Migranten, die eben keinen Asylantrag stellen; sei es, weil sie wegen eventueller Arbeitsmöglichkeiten in ein anderes EU-Land weiterreisen wollen, sei es wegen familiärer Bindungen, sei es aus Angst vor Inhaftierung unter unwürdigen Bedingungen oder aus Angst vor einem unfairen Asylverfahren.

Schwere und systemische Mängel in den Asylverfahren und bei der Unterbringung Asylsuchender sind für Italien und Griechenland mehrfach festgestellt worden und sind Gegenstand richterlicher Entscheidungen auch in Sachsen-Anhalt.

Nun kann man sagen - ich kann nicht mehr zählen, wie oft ich das schon gehört habe -: Das mag schon sein und es ist auch traurig, aber wir haben es nun einmal nicht in der Hand; denn es ist eine Angelegenheit des Bundes. Die Gesetze sind nun einmal, wie sie sind.

Dazu ist zunächst festzustellen: Die Zahl der sogenannten Dublin-Fälle nimmt auch in Sachsen-Anhalt seit geraumer Zeit zu. Schon deshalb liegt es für meine Fraktion auf der Hand, sich auch hier im Land mit dieser bundesgesetzlichen Regelung stärker auseinanderzusetzen. Viel wichtiger aber ist es mir, dass wir endlich aufhören, so zu tun, als hätten wir mit dieser Gesetzeslage nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gesetze fallen doch nicht vom Himmel; sie sind Ausdruck und Instrument des politischen Willens parlamentarischer Mehrheiten. Hören Sie also endlich auf, so zu tun, als wäre das nicht der politische Wille der parlamentarischen Mehrheit hier im Land.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf mit der Hin- und Herschieberei von Verantwortung, die in mehrfacher Hinsicht kennzeichnend für das Dublin-System ist. Lassen Sie uns gemeinsam als Landtag ein politisches Signal für eine gerechtere Teilung der Verantwortung innerhalb des EU-Asylsystems und für faire Chancen für Asylsuchende in Europa setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion macht mit ihrem Antrag sehr konkrete Vorschläge dafür, die auf verschiedene politische Ebenen abzielen. Meine Fraktion plädiert ganz klar für eine Überwindung des Dublin-Systems und des ihm zugrunde liegenden Prinzips der Drittstaatenregelung.

Wie auch zahlreiche andere Verbände fordern wir das Prinzip der freien Wahl des Aufnahmelandes. Mögliche sich daraus ergebende Ungleichgewichte können durch finanzielle Regelungen ausgeglichen werden. Vorschläge dazu, wie das konkret gestal-

tet werden könnte, gibt es zuhauf; sie liegen seit Jahren auf dem Tisch.

Angesichts der politischen Disposition der Mehrheit dieses Hauses haben wir unter Punkt 1 unseres Antrages lediglich die grundsätzliche Zielstellung einer solidarischen und gerechten Teilung von Verantwortung für Flüchtlinge und Asylsuchende formuliert. Ja, wir finden, die Landesregierung könnte und müsste hier aktiv werden. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist wohl eine naheliegende Idee; das Signal aus den Ländern ist dringend notwendig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Gedanke des möglichst schnellen Fallabschlusses, verbunden mit der Leugnung von Verantwortung, ist nicht nur kennzeichnend und quasi Leitmotiv für die Dublin-Fälle, sondern auch für unseren Umgang mit Menschen, die aus einem als sicher geltenden Herkunftsland hierher kommen.

Die Bundesregierung wie auch ihre Vorgängerregierungen sind bestrebt, die Liste dieser sogenannten sicheren Herkunftsländer auszuweiten. So ist mit einem aktuellen Gesetzentwurf beabsichtigt, die Länder Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als solche zu definieren.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal. Denn die meisten Schutzsuchenden aus diesen Ländern sind Angehörige der Minderheit der Roma. Systematische Diskriminierung, gesellschaftliche Ausgrenzung, materielle Armut, massive Benachteiligung in Fragen des Bildungserwerbs und der Arbeitsmöglichkeiten, teilweise katastrophale Wohnbedingungen - all das prägt das Leben von Roma in diesen Ländern und lässt ein Leben in Sicherheit und Würde für viele von ihnen nicht zu.

Mit der vorgesehenen Einstufung als sichere Herkunftsländer wird ein Leben in der Bundesrepublik für diese Menschen unmöglich gemacht. Roma werden damit diesen mehr als unsicheren Lebensbedingungen ausgeliefert, und zwar im vollen Wissen um diese Umstände. Wir finden, das ist nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Fall der Familie Haji macht nicht nur die Funktionslogik des Dublin-Systems deutlich. Er zeigt auch, an welchen Stellen die Behörden, und zwar auch und gerade die des Landes, hätten agieren können, hätten eingreifen können, und an welchen Stellen trotz stringenter Vorgaben des Bundes das aktive Handeln des Landes nicht nur möglich, sondern auch nötig gewesen wäre.

Jeder Einzelfall ist zu prüfen, auch und gerade in Dublin-Fällen. Denn die formale Nicht-Zuständigkeit entbindet nicht von der Verantwortung für den

Schutz von Menschen und für die Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eben um dieser Verantwortung gerecht zu werden, haben die Länder, aber auch die Ausländerbehörden selbst verschiedene Instrumente an der Hand, die in Würdigung der persönlichen Situation jedes Einzelnen den Aufenthalt hier ermöglichen könnten. Es stimmt eben nicht, dass niemand etwas gegen diese Abschiebung hätte unternehmen können.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Eine gründliche Einzelfallprüfung durch die Ausländerbehörden hätte vorgenommen werden können. Man hätte höhere Landesinteressen gegenüber dem Bundesinteresse - das wäre in diesem Fall die Durchsetzung der Dublin-Verordnung gewesen - geltend machen können, beispielsweise Familienschutz, ein Bleiberecht aus humanitären Gründen und aufgrund der Behandlungsnotwendigkeit der Mutter.

Aus Aachen kann ich ein Beispiel nennen, bei dem eine Ausländerbehörde selbst infolge einer gründlichen Einzelfallprüfung die Mitwirkung an einer bereits verfüigten Abschiebung - ebenfalls ein Dublin-Fall, ebenfalls Italien - verweigert hat und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um Gebrauch des Selbsteintrittsrechts gebeten hat.

All das ist möglich. Es mag nicht im politischen Sinne der Asylgesetze sein, aber es ist möglich und im Interesse der von ihnen betroffenen Menschen ist es auch nötig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Fall der Familie Haji, aber auch in vielen anderen Fällen - am Dienstag der nächsten Woche soll eine schwangere Frau aus Bitterfeld abgeschoben werden - wurde von keiner dieser Möglichkeiten Gebrauch gemacht, und genau darauf zielt der dritte Punkt unseres Antrags.

So wie Familie Haji versuchen viele andere sogenannte Dublin-Fälle die Härtefallkommission des Landes anzurufen. Familie Haji scheiterte, weil sich die Härtefallkommission darauf verständigt hat, keine Dublin-Fälle anzunehmen, eben weil es keine verbindliche Rechtsgrundlage für einen Aufenthalt hier gibt. Ob sie Fälle annimmt und welche sie nicht annimmt, das ist eine Entscheidung, die die Härtefallkommission trifft, und es ist gut, dass sie sie trifft. Klar ist aber auch: Ob ein Fall ein Härtefall ist, hängt nicht von seinem aufenthaltsrechtlichen Status ab, sondern von der persönlichen Situation.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Daher finden wir, es sollte von der heutigen Befassung des Landtags mit dem Thema auch der

Wunsch ausgehen, dass Dublin-Fälle künftig auch in der Härtefallkommission beraten werden können.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In der letzten Sitzungsperiode beschäftigten wir uns mit dem Antrag meiner Fraktion zur Abschaffung der Abschiebungshaft. Für Dublin-Fälle macht die Dublin-III-Verordnung spezifische Vorgaben. Für die Inhaftierung zum Zweck der Überstellung in das für das Asylverfahren zuständige Land muss eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen werden. Konkret muss gesetzlich definiert werden, wann von einer Fluchtgefahr auszugehen ist.

In Deutschland fehlt diese Rechtsgrundlage. Asylsuchende werden dennoch zur Durchführung ihrer Überstellung in Abschiebungshaft genommen. Meine Damen und Herren! Dass die Bundesregierung es versäumt, die Anforderungen an die Inhaftierung im Dublin-Verfahren in deutsches Recht umzusetzen, darf nicht zulasten der Freiheitsrechte der Schutzsuchenden gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ein Punkt, der im Fall der Familie Haji für besondere Empörung gesorgt hat, ist die Tatsache, dass die Abschiebung terminlich nicht angekündigt wurde. Auch die Integrationsbeauftragte des Landes hat dies öffentlich kritisiert und als Verstoß gegen die Empfehlungen des Innenministeriums gewertet.

In der Tat ist die Ausländerbehörde der Stadt Magdeburg dazu übergegangen, erklärtermaßen auf die Mitteilung des Abschiebungstermins zu verzichten. Das führt zu Nacht-und-Nebel-Aktionen. Das kann zur Verhinderung der freiwilligen Ausreise führen. Das kann dazu führen, dass Eilrechtsanträge nicht mehr gestellt werden können. Kurz: Es liefert Menschen aus und öffnet der Willkür Tür und Tor.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Problematik beschäftigte uns bereits in der letzten Sitzung des Innenausschusses. Wir erleben dort die offenbar symptomatische Argumentation: Es ergibt sich nicht unmittelbar aus den Gesetzen, dass eine Ankündigung terminiert zu erfolgen hat, deswegen ist die Praxis unproblematisch.

Ich freue mich ausdrücklich, dass es den Äußerungen der Kollegen von der SPD zufolge jetzt auch dort Kritik an dieser Verfahrensweise gibt. Für die kommende Sitzung des Innenausschusses ist ebenfalls eine Beschäftigung mit dem Fall der Familie Haji angekündigt. Ich hoffe, dass wir auch dieses Thema dort noch einmal aufrufen können.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag zeigt verschiedene Ansatzpunkte auf, die die politische

Entscheidung für eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen im Dublin-Verfahren konkret wirksam werden lassen könnten. Das zeigt auch: Es fehlt nicht an Möglichkeiten, es fehlt nicht an Stellschrauben - es fehlt am politischen Willen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben heute gemeinsam die Chance, ein notwendiges politisches Signal zu setzen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

Herr Minister Stahlknecht, Familie Haji wollte Ihnen heute Morgen, vor Beginn der Landtagssitzung, ihre Petition übergeben und Sie erneut um Hilfe bitten. Ich lasse Ihnen diese Petition hier vorn am Pult liegen, Sie reden ja nach mir. Familie Haji hat keine Gelegenheit mehr dazu, die Petition zu übergeben. Sie haben so noch die Gelegenheit, diese Petition entgegenzunehmen.

Ich appelliere aber auch an Sie: Das, was wir zum jetzigen Zeitpunkt wissen, macht klar: Es wurde ganz klar gegen Bedingungen für die Rücküberstellung verstoßen. Die Familie hat weder Unterkunft noch den Therapieplatz, der in der Reisefähigkeitsbescheinigung für die Mutter vorgesehen war. Ich appelliere deshalb an Sie, Herr Minister: Tun Sie alles, um diese Verstöße zu heilen, tun Sie alles, um diese Familie zurück nach Sachsen-Anhalt zu holen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Quade, Sie haben aufgrund der aktuellen Ereignisse dieser Woche Ihren Antrag insoweit ein wenig in den Hintergrund treten lassen, als Sie ihn dafür genutzt haben, sich mit dem aktuellen Fall und mit den sich daraus für Sie ergebenden Schlussfolgerungen zu beschäftigen.

Ich will zunächst auf Ihren Antrag eingehen, und dann werde ich einige Worte zu Dublin sagen. Wichtig ist für uns, dass es in Deutschland ein Recht auf Asyl gibt. Das ist gut und das ist im Grundgesetz geregelt. Damit ist Deutschland ein Land, das anderen Menschen, die einen Asylgrund vortragen und nachweisen können, ein gutes, gastgebendes Land ist, das diese Menschen gern und freundschaftlich aufnimmt. Das bitte ich von vornherein festzuhalten.

Deshalb muss man auch - das hat mit dem vorliegenden Fall, den Sie geschildert haben, zunächst

einmal gar nichts zu tun - genau untersuchen: Was sind Asylgründe und was sind keine Asylgründe?

Aus diesem Grund unterstütze ich auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als sichere Herkunftsstaaten. In diesen Staaten, so zeigt die von der Bundesregierung durchgeführte umfassende Auswertung, besteht allgemein Verfolgungsfreiheit. Das ist nicht die Auffassung eines CDU-Innenministers, falls Sie das sagen wollen, sondern das ist die übereinstimmende Auffassung aller Innensenatoren, Innenminister und des Bundesinnenministers der Bundesrepublik Deutschland.

(Herr Herbst, GRÜNE: Warum wurde es dann im Bundesrat abgelehnt?)

Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten wird auch von vielen unserer europäischen Nachbarn geteilt, im Übrigen von Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Sie trägt mit dazu bei, dass von vornherein aussichtslose Asylverfahren schneller abgeschlossen werden können, wodurch die Zeit eines etwaigen Bezugs von Sozialleistungen selbstverständlich verkürzt wird. Das dürfte auch - ohne Schärfe in die Debatte zu bringen - den Anreiz für eine Asylantragstellung aus rein wirtschaftlichen Gründen - auch das kann ein Problem sein - verringern.

Das sind Überlegungen, die dem zugrunde liegen zu sagen: Bei sicheren Herkunftsländern, bei denen kein Verfolgungsdruck besteht, keine Anhaltspunkte dafür bestehen, wird übereinstimmend keine Möglichkeit oder eine eingeschränkte Möglichkeit von Asyl gesehen.

Trotz der mit der Einstufung einhergehenden gesetzlichen Vermutung der Verfolgungsfreiheit hat jeder Antragsteller gleichwohl die Möglichkeit, Asyl in unserem Bundesland und in unserer Bundesrepublik zu erlangen, sofern er eben diese Vermutung widerlegt. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben ist die Lage in den als sicher einzustufenden Herkunftsländern zudem regelmäßig zu überprüfen, um plötzliche Verschlechterungen schnell erkennen und darauf entsprechend reagieren zu können.

Neben diesem Gesetzentwurf halte ich weitergehende Änderungen in unserem Asylrecht derzeit für nicht erforderlich. Wir bewegen uns in Deutschland - das ist ein Bundesthema - ohnehin immer in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern und Nachbarn und innerhalb der EU. Innerhalb dessen hat es eine Reihe von Regelungen gegeben, die Deutschland nicht allein bestimmt. Das ist die Dublin-Verordnung, das ist die Eurodac-Verordnung, das sind die Aufnahmerichtlinie und Verfahrensrichtlinie. Wir haben diese Dinge auch auf europäischer Ebene verabschiedet, um

ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das sogenannte GEAS, zu schaffen.

Aufgrund dieser vielfältigen Neuerungen vertritt die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten - ich habe neulich eine große Veranstaltung in Brüssel mit der Kommissarin Malmström dazu gehabt und habe auch die Interessen Sachsen-Anhalts vertreten - die Ansicht, dass nun der Schwerpunkt auf eine Konsolidierung und Implementierung der bereits bestehenden Regelungen gelegt werden sollte und nicht weitergehende oder andere geschaffen werden sollen. Das ist der europäische Kontext. Den müssen Sie bei aller Bedeutung unseres kleinen Bundeslandes bei solchen Debatten auch zur Kenntnis nehmen, weil wir ein ganz kleiner Teil - hier ausgehend von der Johanniskirche - Europas sind.

Ich schließe mich da auch der Auffassung meiner Kollegen an und halte es für erforderlich, dass im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems in allen Mitgliedstaaten die geltenden Rechtsvorschriften der Union gleichmäßig umgesetzt werden, gleichmäßig sowohl bezüglich der Qualität als auch derjenigen, die aufgenommen werden, um damit die teilweise deutlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten konsequent abzubauen.

Das Gebot, jeden ausländerrechtlichen Einzelfall sorgfältig und umfassend zu prüfen, meine Damen und Herren, ist eine Selbstverständlichkeit. Es ergibt sich bereits aus dem allgemeinen Untersuchungsgrundsatz des § 24 des geltenden Verwaltungsverfahrensgesetzes, wo dies geregelt ist. Diesem Grundsatz der umfassenden Prüfung kommt mit Rücksicht auf die besondere Lage von Asylsuchenden, die häufig über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse - zumindest am Anfang - verfügen, im Asylrecht besondere Bedeutung zu.

Nicht verlangt werden kann jedoch, dass die Ausländerbehörden - jetzt nähern wir uns Ihrem Fall - im sogenannten Dublin-Verfahren die Verhältnisse im Zielland der Rücküberstellung prüfen. Insofern haben sich die Ausländerbehörden - in diesem Fall die Ausländerbehörde der Stadt Magdeburg - grundsätzlich auf die Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das sogenannte BAMF, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer Behörden zu verlassen, die über die erforderlichen Kompetenzen für eine solche Prüfung verfügen.

Daneben werden von den Ausländerbehörden auch entsprechende Gerichtsentscheidungen berücksichtigt, wie beispielsweise die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der festgestellt hat, dass in Italien keine systematischen Mängel bei den Aufnahmebedingungen vorliegen. Anhaltspunkte für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten, außer dass wir uns jetzt berichten las-

sen werden, sehe ich daher - die Betonung liegt auf „zurzeit“ - zurzeit nicht.

Ich habe heute dem Mitteldeutschen Rundfunk gesagt, dass Abschiebungen immer schwierig sind. Ich glaube, Sie haben hier einen Minister - ich habe diese Abschiebung nicht veranlasst, sondern das tun die zuständigen Behörden -, der Abschiebungen sehr restriktiv sieht, und wir haben in meiner Amtszeit so gut wie keine Abschiebung gehabt.

Aber eine Behörde, meine Damen und Herren - bei aller emotionalen Betroffenheit, wenn Menschen abgeschoben werden, die auch Kinder haben -, hat sich an geltendes Recht zu halten. Auch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer Ausländerbehörde der Stadt Magdeburg hat sich an geltendes Recht zu halten, bei aller emotionalen Betroffenheit. Und das haben sie hier in Magdeburg nach meinem Kenntnisstand getan.

Wir werden die Dinge, die jetzt vorgetragen worden sind, die Italien betreffen, zur Kenntnis nehmen und prüfen; aber wir werden das in der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit tun.

Eine Befassung der Härtefallkommission im Dublin-Verfahren, liebe Frau Quade, scheidet aus. Nicht weil wir das nicht wollen, nicht weil die Härtefallkommission das nicht kann, sondern die Zuständigkeit liegt während laufender Dublin-Verfahren allein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das ist das Entscheidende.

Die Ausländerbehörden werden in derartigen Verfahren ausschließlich zur Vollziehung der Rücküberstellungsentscheidung des Bundesamtes tätig. Da dem Land - in diesem Fall unserem kleinen, aber feinen Bundesland Sachsen-Anhalt - in Dublin-Fällen eben keine eigene Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz obliegt, ist in solchen Fällen eine Anrufung der Härtefallkommission von vornherein ausgeschlossen. - Das ist die Situation.

Über die Inhaftierung haben wir auch an anderen Stellen gesprochen, unter anderem auch, meine ich, in der letzten Plenarsitzungsperiode. Sie ist immer eine Ultima Ratio und richtet sich nach der entsprechenden allgemeinen Ermächtigungsgrundlage im Aufenthaltsrecht. Solchen Verfahren entgegenstehende Rechtsprechung ist mir nicht bekannt. Aber wir werden die Rechtsprechung natürlich weiter verfolgen.

Ich nehme selbstverständlich auch Ihre Petition mit. Aber auch da muss ich sagen: Petitionen sind - bei aller Betroffenheit, die man haben kann - nicht in der Lage, geltendes Recht außer Kraft zu setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Innenminister, es gibt zwei Nachfragen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die erste Nachfrage stellt Herr Kollege Herbst. Danach hat Herr Kollege Striegel das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer die übereinstimmende Meinung - das haben Sie wiederholt: die übereinstimmende Meinung - aller Länderinnenminister und -senatoren sei. Ich frage Sie: Wie bewerten Sie es vor dem Hintergrund dieser Aussage, dass eben dieser Gesetzentwurf am vergangenen Freitag im Bundesrat abgelehnt wurde?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann Ihnen zur Meinungsfindung in den unterschiedlichen Landesregierungen nichts sagen. Das ist Sache des jeweiligen Kabinettschefs. In der Regel ist das der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin. Ich kann Ihnen nur die Auffassungen und Meinungen der Innenminister sagen, die ja am Ende nicht unbedingt diejenigen sein müssen, die die gesamte Meinung einer Landesregierung vertreten.

Um gleich weiteren Fragen zuvorzukommen: Hier bei uns ist das selbstverständlich anders.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Möglicherweise liefert ja das Parteibuch der entsprechenden Innenminister einen Hinweis darauf, warum sie sich so entscheiden.

Meine Frage ist eine andere, Herr Minister Stahlknecht. Sie haben anhand des Beispiels der Familie Haji in Aussicht gestellt, die Lage in Italien, wohin die Familie jetzt abgeschoben worden ist, noch einmal zu bewerten. Ich frage Sie spekulativ: Welche Ergebnisse und Effekte könnte eine solche Bewertung haben? Womit muss man bei zukünftigen Abschiebungen in Richtung Italien möglicherweise rechnen? Was kann das jetzt noch für Familie Haji bedeuten?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich gehöre nicht zu denen, die in diesem Amt spekulieren. Das geht nicht. Das tue ich auch nicht.

Mir wurde hier und an anderer Stelle vorgetragen, dass man sich dort nicht vernünftig um die Familie gekümmert habe. Das nehme ich zur Kenntnis und werde es auf den entsprechenden Wegen besprechen. Dann kann ich Sie im Innenausschuss darüber unterrichten, was mir dazu gesagt wurde. Die Fragen zu beantworten, die Sie gestellt haben, wäre in der jetzigen Situation Spekulation und würde dem Amt, das ich innehave, nicht gerecht.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freies Land. Hier können sich Menschen ohne Angst vor staatlicher oder sonstiger Verfolgung frei bewegen, solange sie sich an die geltenden Gesetze halten. Diese Einschätzung gilt auch für die anderen Mitgliedsländer der Europäischen Union sowie für viele andere Demokratien auf dieser Welt.

Aber diese Einschätzung gilt längst nicht für alle Länder auf diesem Globus. Deshalb sind Demokratien und freie Länder auch für Menschen, die in nicht freien Staaten und Ländern verfolgt werden oder aus Bürgerkriegsgebieten fliehen, attraktiv, um im wahrsten Sinne des Wortes in einen sicheren Hafen zu gelangen. Deshalb gibt es auch in Deutschland das Asylrecht. Es ist gut und richtig, dass es das gibt.

Aber gleichzeitig brauchen wir klare Regeln, wie dieses Asylrecht auszugestaltet ist und wie es gelebt werden muss. Denn wir können nicht alle Probleme, die es in diktatorischen Ländern oder in Ländern mit einer wenig oder nicht ausgeprägten demokratischen Struktur gibt, dadurch lösen, dass wir die Menschen auffordern oder animieren, hierher in demokratische Staaten zu kommen. Das wird nicht die Lösung sein. Deshalb müssen wir Regeln finden, wie wir die Einzelfälle entscheiden und bewerten und wie wir am Ende zu Entscheidungen kommen, die humanitären Gesichtspunkten und Menschenrechtsgesichtspunkten standhalten.

Ich finde, dass unser Asylrecht an dieser Stelle sicherlich gut ist, aber bei Weitem nicht jeden Einzelfall in der Breite und Tiefe berücksichtigen und bewerten kann, wie es manchmal notwendig oder wünschenswert wäre. Wenn wir auf den Gegenstand der heutigen Debatte zu sprechen kommen, nämlich auf den konkreten Fall der Familie Haji,

sehen wir, dass wir nicht unterstellen können, dass das Asylrecht in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union nicht funktioniert, und dass wir auch nicht sagen können, dass es nicht möglich sei, in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union - hier in Italien - sein individuelles Menschenrecht auf Asyl rechtsstaatlich einwandfrei prüfen zu lassen.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Ich meine, wir müssen auch innerhalb Europas den Anspruch haben, uns gegenseitig zuzugestehen, dass wir uns jeweils an die gesetzlichen Regelungen halten und die Menschenrechte überall in Europa achten.

Deshalb ist es, denke ich, richtig, wenn wir uns grundsätzlich über die Frage Gedanken machen, wie unser Asylrecht derzeit aufgestellt und ob es zukunftsfähig ist, ob es die Entwicklungen, die auf dem Feld des Asylrechts passieren, berücksichtigt und ob es zeitgemäß ist.

Da ist vieles in Ihrem Antrag richtig, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, nämlich dass wir uns darüber auch politisch unterhalten müssen, ob der jetzige Zustand der ist, den wir wollen, und ob es Stellen gibt, an denen wir sagen: Der Zustand ist unbefriedigend, wir müssen Veränderungen und Verbesserungen für die betroffenen Menschen vornehmen. - Es ist richtig, dass wir uns darüber austauschen.

Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen, damit diese Diskussion tatsächlich stattfinden kann. Ich hoffe, dass wir dort eine Menge miteinander bereden und vielleicht auch das eine oder andere so weit beraten können, dass wir Empfehlungen geben können, wie das Asylrecht in Deutschland weiterentwickelt werden kann.

Um festzustellen, was sich im Asylrecht entwickelt hat, muss man nur in die letzten zehn, 20 Jahre bundesdeutscher Geschichte schauen. Mancher Asylrechtskompromiss verdient den Namen Kompromiss nicht wirklich. Dennoch hat es immer wieder die Notwendigkeit gegeben, Kompromisse zu finden, um den manchmal vorhandenen gordischen Knoten zu durchschlagen. Ich denke, Sie nehmen mir ab, dass ich einigermaßen weiß, wovon ich im Einzelfall rede. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit dieser Sach- und Rechtslage auseinandersetzen.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir als Gesellschaft bereit sein müssen, Asylrechtsveränderungen zu akzeptieren. Es hat keinen Sinn, einfach etwas zu verändern, aber die Menschen in unserem Lande nicht mitzunehmen. Wir müssen auch die Menschen in Deutschland darauf vorbereiten, wenn es Veränderungen im

Asylrecht und in der Frage gibt, wie viele Menschen zu welchen Konditionen und unter welchen Bedingungen in Deutschland eine neue politische oder auch familiäre Heimat finden sollen.

Diese Diskussion dürfen wir nicht ausblenden, wenn wir über humanitäre Entscheidungen im Asylrecht reden. Ich will deutlich machen, dass das ein schwieriges Feld ist. Ich will auch deutlich machen, dass ich großes Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der entsprechenden Behörden in Deutschland habe, die sich nach meinem Dafürhalten an Recht und Gesetz halten. Das gilt für die Bundesrepublik genauso wie für das Land Sachsen-Anhalt als auch für die Landeshauptstadt Magdeburg. Davon bin ich überzeugt. Was nicht ausschließt, dass im Einzelfall auch andere Entscheidungen rechtlich möglich sind; darüber muss man reden.

Insgesamt halte ich das geltende Asylrecht für gut, aber an vielen Stellen für verbesserungsfähig. Sie haben Recht, Herr Minister, Deutschland hat das Asylrecht im Grundgesetz verankert, und das ist gut so. Aber ich finde, Deutschland hat ein noch besseres Asylrecht verdient. Darüber sollten wir gemeinsam reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Hövelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede auch gesagt: bei aller emotionalen Betroffenheit müsse man doch verstehen, Recht und Gesetz usw. - Das ist etwas, was ich sehr, sehr häufig höre, als ob Emotionen keine Grundlage wären, gute Politik zu machen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich möchte mir eine Welt ohne Emotionen nicht vorstellen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir Betroffenheit und Emotionen haben, gerade auf diesem Politikfeld, aber auch auf vielen anderen, weil nur das Menschen zum Handeln und zu Aktivitäten anstiften kann. Emotionen und Betroffenheit sollten Leitschnüre der Politik sein und nicht etwas, was man technokratisch ausblendet und dem man die Gültigkeit abspricht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns auch darüber nachdenken, dass wir in einer Welt leben, in der jeder zum Flüchtling werden kann, und dass man deswegen nicht einmal so leicht wegwischen kann, was das Schicksal anderer ist, nur weil es weit entfernt ist. Ob das eine Sammelunterkunft in

Sachsen-Anhalt ist oder die Abschiebung nach Rom, wie bei Familie Haji, die dort irgendwo auf einem Bahnhof vegetieren muss, oder ob das in Syrien, im Irak oder in der Ukraine ist, die nicht weit von Deutschland entfernt ist, wo Menschen, von denen wir das vor einem halben Jahr noch nicht gedacht hätten, zu Flüchtlingen werden und jetzt gen Westen ziehen.

Das kann sehr schnell, schneller als man denkt jedem Einzelnen passieren. Das sollten wir uns bei dieser Debatte viel häufiger vor Augen führen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen diese flüchtlingspolitische Realität der Welt, dieser harten Welt anerkennen. Regelungen wie die Dublin-Regelung sind nicht das Anerkennen dieser flüchtlingspolitischen Realität.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Diese Regelung ist unzeitgemäß, sie ist ungerecht, sie beschreibt nur eine und funktioniert nur in einer Parallelwelt von Technokraten. Aber diese Parallelwelt gibt es so nicht in der Realität.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Dublin-Regelung bedeutet das Verlagern von Verantwortung, das Abschieben von Menschen, aber auch das Abschieben von Verantwortung. Wir entziehen uns als Bundesrepublik Deutschland ein Stück weit, ein großes Stück weit der Verantwortung und belasten die ärmeren Länder der Europäischen Union mit einem Mehr an Verantwortung.

Die Länder, von denen wir genau wissen, dass sie weit weniger als Deutschland in der Lage sind, rechtsstaatliche Asylverfahren durchzuführen, die wirklich in der Lage sind, die wahren Asylgründe der Menschen zu eruieren; darum muss es doch gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Dublin-Regelung setzt auch wichtige Grundrechte außer Kraft. Wenn ich höre, dass diese Familie Haji, über die heute schon mehrfach gesprochen wurde, ohne Reisepässe abgeschoben wurde - die Reisepässe von vier Personen befinden sich noch in Magdeburg -, was ist denn das für ein Zustand? Wo kommen wir denn hin, wenn Menschen Grenzen ohne Reisepässe überschreiten? Das sind wichtige Grund- und Menschenrechte, die für so eine Verordnung außer Kraft gesetzt werden, meine Damen und Herren. Das kann auch nicht sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das fürchterliche Schicksal dieser Familie bedeutet ein tragisches Zusammentreffen mit der heutigen Debatte. Vielleicht ist es ganz gut, dass man nicht immer versteht, was das in der Realität be-

deutet. Dieses Beispiel der Familie zeigt die ganze Irrsinnigkeit dieses Dublin-Systems auf und zeigt auch, dass in vielen Fällen behördliches Versagen die Lage noch verschärft.

Ich gehe davon aus - Herr Minister, wir werden das im Innenausschuss sehr genau prüfen und den Ablauf rekonstruieren -, dass es mindestens an drei, vielleicht an mehr Stellen hierbei zu Rechtsverstößen gekommen ist, die die Ausländerbehörde Magdeburg zu verantworten hat. Das werden wir in der Zukunft aufarbeiten und dann müssen daraus auch Konsequenzen gezogen werden.

Was das Dublin-System völlig ignoriert, ist die Lage in den Ländern, in die abgeschoben wird, diese sicheren Herkunftsländer und Länder, die nach dem Dublin-System verfahren. Natürlich gibt es darüber viele Informationen, auch wie die Lage in Italien ist. NGOs berichten darüber, Medien berichten darüber. Schauen Sie sich doch die Fernsehsendungen und die Nachrichten über die überfüllten Lager an! Es ist doch völlig klar, was die Leute dort erwartet. Nun kann man sich hier nicht hinstellen und sagen, das Bundesamt sagt, es ist alles in Ordnung. Nein, das, was wir jetzt erleben, hätte man vorher wissen müssen, meine Damen und Herren! Und weil das so ist, hätte man vorher sorgfältig prüfen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Natürlich hätte man das BAMF mit einem Verweis auf die Lage in Italien bitten können, die Abschiebung auszusetzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte das BAMF das auch gemacht. Frau Quade hat es schon gesagt. Das ist der richtige Punkt. Leider fehlt der politische Wille zu solchen Aktivitäten völlig.

Ganz kurz noch zu den anderen Punkten dieses richtigen und wichtigen Antrages der Fraktion DIE LINKE, den wir unterstützen und mit im Ausschuss beraten werden.

Zu den Westbalkanstaaten habe ich in der Frage an den Minister schon einiges ausgeführt. Ich frage mich auch, wie man zu solchen Entscheidungen kommt. Dass wir jetzt diesen Antrag haben, die Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer einzustufen, steht im Koalitionsvertrag. Alle verweisen immer auf den Groko-Vertrag zu dieser Frage.

Ein Koalitionsvertrag kann doch nicht die Maßgabe für solche wichtigen Entscheidungen sein, die auf Maßgaben der Humanität und der wahren Lage dort vor Ort aufbauen sollten. Das ist ein politisches Dokument. Deswegen ist es auch nachvollziehbar und Gott sei Dank ist es so, dass der Bundesrat sich hierzu anders entschieden hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss mit einem Appell an die Humanität. Ich

denke, diese müssen wir wieder in das Zentrum rücken, so wie es ursprünglich beim Flüchtlingschutz seit der Schlacht von Solferino auch gedacht war, die Maßgabe für die Begründung der Genfer Konvention war. Dabei stand die Humanität im Mittelpunkt. Deswegen muss sie es heute auch tun, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mittelmeerraum haben sich in den vergangenen Jahren zu Lande und zu Wasser schreckliche Szenen abgespielt. Insbesondere vor der Küste Italiens sowie auf Lampedusa und in griechischen Flüchtlingslagern herrschen Zustände, die nicht unseren humanitären Standards entsprechen. Überbelegungen in Flüchtlingslagern, unterlassene Hilfeleistung bei Schiffbrüchigen - dies ist nicht richtig und darf nicht mehr hingenommen werden.

Keine Frage, die Verantwortung für die Flüchtlingsströme liegt vordergründig in den Herkunftsländern. Es ist jedoch auch ein europäisches Thema, denn die europäischen Staaten haben die Pflicht, Asylsuchenden eine menschenwürdige Behandlung durch ein gerechtes Asylsystem zu gewähren.

Lieber Sören Herbst, Betroffenheit und Emotionalität ersetzen eben nicht rechtsstaatliches Handeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können mit Stolz sagen, Deutschland wird hierbei seiner Verantwortung gerecht und ist solidarisch. Kein Land der Europäischen Union nimmt so viele Asylbewerber und Flüchtlinge auf wie Deutschland. Im letzten Jahr waren es knapp 110 000 Flüchtlinge und Asylbewerber, die einen Erstantrag in Deutschland gestellt haben. Das bedeutet allein im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 eine Steigerung um über 70 %.

In Deutschland kommen auf eine Million Einwohner 950 Asylbewerber. In Italien sind es gerade einmal 250. Ich gebe Ihnen ja grundsätzlich Recht, dass die Europäische Union einheitliche Standards schaffen muss, was Asylverfahren und was die Bedingungen der Unterkunft anbelangt.

Ich bin aber auch über Ihre Forderung verwundert, dass ein Asylbewerber sich zukünftig aussuchen können soll, in welchem Mitgliedsland er einen Antrag stellen möchte. Was wäre denn die Folge?

Der Anreiz für Länder wie Italien oder Griechenland, sich an europäische Standards zu halten und für ordentliche humanitäre Bedingungen zu sorgen, wäre noch viel geringer.

Auch Ihre Forderung, die Dublin-Verordnung außer Kraft zu setzen, zu missachten oder zu umgehen, halte ich für verantwortungslos. Durch das Dublin-Verfahren wird der für die Prüfung eines Asylantrages zuständige Staat festgestellt. Damit wird sichergestellt, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedstaat inhaltlich geprüft wird.

Der für die Prüfung des Asylantrages zuständige Mitgliedstaat darf diesen Antrag nicht ablehnen und den Asylbewerber etwa in ein anderes Land schicken. Vielmehr ist er verpflichtet, den Asylsuchenden aufzunehmen und den Antrag zu bearbeiten. Diese Regelungen zeigen eindeutig, dass die Europäische Union der Menschenwürde der Asylsuchenden einen hohen Stellenwert beimisst. Die familiäre Zusammenführung hat hierbei Vorrang vor anderen Kriterien. Den einzelnen Mitgliedstaaten ist es verboten, Asylsuchende wie Spielbälle hin und her zu schicken.

Das Dublin-System ist sinnvoll; denn es verpflichtet jeden Mitgliedstaat dazu, die europäischen Standards etwa im Asylverfahren und bei der Durchführung des Verfahrens zu achten. Wir verteidigen diesen europäischen Rechtsstandard. Das Dublin-System hat sich bewährt.

Blicken wir einmal den Tatsachen ins Auge. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass Deutschland deutlich mehr Asylbewerber als Italien aufnimmt. Der Eindruck, der in Ihrem Antrag erweckt wird, nämlich dass die südeuropäischen Staaten viel stärker belastet werden als zum Beispiel Deutschland, ist schlichtweg falsch.

Deutschland hat an Brennpunkten immer auch praktische Solidarität geübt. Es kann auch nicht das Ziel sein, dass Deutschland alle Flüchtlinge, die nach Europa kommen, aufnimmt.

(Frau Hampel, SPD: Darum geht es nicht!)

Unsere europäischen Nachbarn haben hierbei auch eine humanitäre Pflicht, die wir einfordern müssen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages nur so viel: Aufgrund der Einstufung der Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftstaaten können die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und ihr Aufenthalt in Deutschland damit schneller beendet werden. Dies ist ein notwendiger Schritt, um den dramatisch gestiegenen Zahlen entgegenzuwirken.

Unter den aktuellen zehn Hauptherkunftsländern befinden sich mit Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina drei Balkanstaaten, deren künftige EU-Mitgliedschaft diskutiert wird.

Rund 25 % der in Deutschland gestellten Asylanträge stammen von Bewerbern aus den genannten drei Ländern. Während die Asylanerkennung und der subsidiäre Schutz für alle Herkunftsländer bei rund 23 % liegt, liegen die Anerkennungsquoten bei den genannten Balkanstaaten nahezu bei null. Davor darf man die Augen nicht verschließen, meine Damen und Herren.

Sicherlich wird infolge der Einstufung dieser drei Balkanländer als sichere Herkunftsländer auch ein Rückgang der Zugangszahlen erreicht. Wir brauchen diese Aufnahmekapazitäten aber auch für Menschen, die tatsächlich schutzbedürftig sind.

Abschließend bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport. Ich freue mich auf die dortigen Diskussionen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber - das vorausgeschickt -, dass dieser Antrag nicht abgebugelt wurde, sondern wir im Innenausschuss die Chance haben, uns darüber zu unterhalten.

Ich möchte für meine Fraktion beantragen, so wie wir die Berichtspflicht auch für den Sozialausschuss vorgesehen haben, im Sozialausschuss mitzubearbeiten; denn die Kernpunkte Einzelfallprüfung und Prüfung von besonderen Härtefällen sind eher soziale Belange, und es wäre mir schon wichtig, das nicht nur unter dem ordnungspolitischen Aspekt zu betrachten. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung in den Sozialausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da ich im Rahmen der Einbringung des Antrags durchaus auf alle Punkte, die wir beantragen, eingegangen bin - auch wenn der Minister das nicht so gehört haben will -, will ich jetzt nur kurz auf das reagieren, was in der Debatte gesagt wurde.

Zunächst zu Ihnen, Herr Minister Stahlknecht. Ich denke, irgendwann müssen Sie sich einmal entscheiden. Einerseits sollen in Ihrer Amtszeit kaum Abschiebungen vorgenommen worden sein, was im Übrigen nicht stimmt. Allein im Jahr 2012 waren es 144 und 59 Dublin-Fälle. Wenn Sie andererseits keinen Handlungsspielraum haben und überhaupt nichts machen können, dann können Sie sich auch

nicht diese angeblich kaum vorhandenen Abschiebungen anheften.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie sein wollen, der Minister der Willkommenskultur oder der Minister der CDU.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Sie müssen entscheiden, was Sie wollen!)

Sie verweisen auf Recht und Gesetz. Sie verweisen darauf, dass weitergehende Änderungen nicht möglich sind. Sie verweisen darauf, dass das alles in einem anderen und viel größeren Kontext als im Kontext mit Sachsen-Anhalt zu sehen ist.

Jawohl, Sie haben Recht. Wir kommen dem auch nach. Deswegen der Vergleich zu anderen Staaten innerhalb der EU. Es wäre nur gerecht, den Vergleich in Bezug auf Flüchtlingsströme weltweit zu ziehen. Dabei ist die EU ganz weit hinten, und es sind Entwicklungsländer, die den allergrößten Beitrag zum Flüchtlingsschutz leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verweisen stringent auf Recht und Gesetz und die Gebundenheit auch des Ministers daran. Selbstverständlich sind Minister an Recht und Gesetz gebunden; das ist eine große Errungenschaft.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber nur, wenn sie lustig sind!)

Aber ich frage Sie: Warum gibt es Instrumente wie Gnadenrecht, wie Ermessensspielraum und Verordnungsermächtigungen, wenn all das nicht genutzt werden kann und nicht genutzt werden soll? Hierbei ist es nicht eine Frage der Möglichkeit, sondern eine Frage des politischen Willens.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zur der Frage der Prüfung der Zuständigkeit und der Bedingungen im zuständigen EU-Land. - Ja, das BAMF ist für die Prüfung zuständig. Und ja, natürlich sind die Ausländerbehörden allein personell nicht in der Lage, das komplett eigenständig zu tun. Keine Frage.

Aber weil Sie auf Urteile und Rechtsrahmen verwiesen haben, will auch ich das tun. Das Prinzip der normativen Vergewisserung ist laut Urteil des Europäischen Gerichtshofes unionsrechtswidrig. Sie können nicht nur, weil ein Land Unionsmitglied ist, davon ausgehen, dass es keinerlei Mängel im Asylverfahren aufweist. Auch dafür trägt jedes einzelne Mitgliedsland die Verantwortung. Genau an dieser Stelle muss die Einzelfallprüfung ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Noch eine letzte Bemerkung zu dem, was Herr Hövelmann vorgetragen hat. Ja, selbstverständlich muss man in der Politik, insbesondere in der Asylpolitik, die Menschen mitnehmen; so weit sind wir uns einig. Man muss die Menschen auch vorbereiten.

Aber meinen Sie nicht, dass es der erste Schritt wäre, das politische Signal zu setzen, dass der Wille da ist, hierbei einen anderen Weg zu gehen und nicht länger auf Abschottung, auf das Von-uns-Weisen von Verantwortung und auf Abgrenzung zu setzen, und dies erst dann überhaupt möglich wäre, wenn die Politik fraktions- und parteiübergreifend das Signal sendet, dass es hierfür einer Neuregelung bedarf und wir hierbei mit Menschen und nicht mit Dingen, die wir von uns schieben wollen, umgehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion ist überzeugt davon, dass wir dann die Menschen überzeugen, vorbereiten und mitnehmen können. Deswegen sind wir auf die Ausschussberatungen sehr gespannt. - Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/3182 ab. Für mich war unstrittig, dass der Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wird. - Ich höre keine Widerworte. Es ist so beschlossen.

Es ist jetzt noch beantragt worden, dass sich der Sozialausschuss mitberatend mit dem Antrag beschäftigt. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer für eine weitere Überweisung in den Sozialausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Damit wird der Antrag nicht in den Sozialausschuss, sondern lediglich in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 24 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Wahrung der Netzneutralität

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3183**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3210**

Den Antrag wird der Kollege Wagner für die Fraktion DIE LINKE einbringen. Bitte sehr.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April 2013 hat die Fraktion DIE LINKE schon einmal einen Antrag zum Thema Netzneutralität in das Hohe Haus eingebracht. Vor einem Jahr wollten wir eine Bundesratsinitiative anstoßen, die das Telekommunikationsgesetz des Bundes dahingehend ändert, dass die Netzneutralität nicht nur mit einer Verordnungsermächtigung für den Bundeswirtschaftsminister, sondern prinzipiell gesetzlich abgebildet wird.

Damals gab es auch einen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der angenommen wurde, der nicht ganz so weit ging. In der Debatte hat sich deutlich gezeigt, dass die Positionen zum Thema Netzneutralität in diesem Hohen Haus tatsächlich sehr weit reichen: von einer starken Netzneutralität hin bis zu einer sehr starken Aufweichung der Definition von Netzneutralität.

Seit einem Jahr ist auch sehr viel passiert. Nur eine Verordnung des Bundeswirtschaftsministers, nein beider Bundeswirtschaftsminister haben wir nicht gesehen. Ich habe gedacht, dass sich, wenn das Ressort von der FDP zur SPD wandert, in diesem Punkt etwas ändern würde; bislang ist das noch nicht der Fall.

Die Universität St. Gallen hat im September des letzten Jahres ein Papier veröffentlicht. Sie nannte es „Blick auf die Debatte der Netzneutralität“ und hat analysiert, wie das Thema in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union diskutiert wird. Sie stellte gleich zu Beginn zwei Sachen für Deutschland fest.

Erstens. Die Debatte ist relativ konstruktiv. - Das nehme ich auch wahr. - Zweitens. Die Debatte ist sehr stark am Bereich Wettbewerb orientiert; der Wettbewerb ist das dominante Thema. - Auch das nehme ich so wahr. Ich nehme es aber nicht nur so wahr, sondern habe das bereits vor einem Jahr hier in dieses Hohe Haus eingebracht, dezidiert auch mit dem Verweis auf Eco, den Bundesverband der deutschen Internetwirtschaft, der sich ebenfalls für eine starke Netzneutralität ausspricht.

Nach der Bundestagswahl benötigten CDU, CSU und SPD ein wenig Zeit, um einen Koalitionsvertrag auszuarbeiten. Die Elemente, die die Netzpolitik berühren, haben in diesem Prozess verschiedene Änderungen erfahren.

Am Ende ist die Netzneutralität auch im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene gelandet nach dem Motto „Netzneutralität ja, aber definieren müssen wir das Ganze noch mal neu“. Damit wird ein bestimmter Drive aus der Debatte herausgenommen.

Was steht weiterhin drin? - Es soll Ausnahmen im Mobilbereich geben. Die Positionierung auf der Bundesebene geht nicht darauf ein, wie es in den

Ländern aussieht, wo Länder den Netzausbau so subventionieren, dass die Grundversorgung, allerdings mit mobilem Internet, bewerkstelligen werden soll.

Darüber hinaus gibt es auf der Bundesebene erhebliche Zweifel an der Positionierung der Koalitionspartner im Bund, dass sie tatsächlich eine starke Netzneutralität wollen, weil in den Kommentierungen zum Koalitionsvertrag auch seitens der Koalitionäre gleich wieder verwaschen und verschwommen wurde. Man kann auch fragen: Warum gibt es das Bekenntnis im Koalitionsvertrag, aber noch keine neue Verordnung?

Besondere Dienstleistungen, sagt der Koalitionsvertrag des Bundes, die sogenannten *Granted Services*, sollen analog zu den medienrechtlich bereits bekannten *Must-carry-Services* allerdings möglich sein.

Was das ist, wird hier ausgespart, und auch ich habe bislang keine Liste von Dienstleistungen gesehen, die darunter fallen können. Ich weiß auch nicht, ob Telemedien, lineare Streams über das Netz, *Voice-over-IP* allein bereits besondere Dienstleistungen sind. Für mich ist es ein unsicherer Rechtsbegriff, ein nicht bestimmter Rechtsbegriff. Vielleicht können uns heute die Koalitionäre hier auf der Landesebene erklären, was sich ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund bei einer solchen Formulierung gedacht haben.

Im April 2014 stimmte das Europäische Parlament für eine starke Netzneutralität. Die Debatte im Vorfeld war sehr angespannt dadurch, dass, ich sage einmal, Lobbyarbeit betrieben wurde, Lobbyarbeit gar nicht einmal so stark im Hinterzimmer, sondern schon sehr offen. Verschiedene Verbände haben ihre Positionierungen präsentiert. Viele Verbände, insbesondere Wirtschaftsverbände, haben sich auf die Seite der Befürworter der Netzneutralität gestellt, weil Netzneutralität als Thema an sich ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit von Firmen im Internet ist. Auch das habe ich vor einem Jahr bereits deutlich gemacht.

Ich sehe überhaupt keinen Grund, mit der Wettbewerbsfähigkeit zu argumentieren, wenn es darum geht, die Netzneutralität aufzuheben. In den USA ist die Debatte ebenfalls neu - ich will mal sagen - eskaliert. Die FCC, die Regulierungsbehörde der Vereinigten Staaten, das Analogon der Bundesnetzagentur, wie wir sie hier in der Bundesrepublik Deutschland kennen, hat die Netzneutralität aufgehoben. Und die Debatte dort verlief ein wenig anderes. Verständlicherweise waren die Treiber der Debatte in den USA doch sehr starke Medienunternehmen, wie wir sie in Europa zumindest in der Form nicht haben. Insofern besteht die Möglichkeit, in Europa, in den Mitgliedstaaten, im Staat, aber auch im Land tatsächlich selbst noch tätig zu werden.

Nun hätte der Fall eintreten können, dass sich die Situation bezüglich der Durchleitung von Daten im letzten Jahr deutlich verschärft hat. Um herauszufinden, ob dies so war, hat der neue Bundestagsausschuss Digitale Agenda vor zwei Wochen eine Anhörung durchgeführt.

Da ist im Grunde genommen herausgekommen, dass es Klagen seitens der Netzausbauer und Internet-serviceprovider gibt, dass sie nicht mehr so viel Geld mit den Flatrates verdienen. Das wussten wir schon vorher. Interessant ist, dass es auch im Jahr 2014 keinen Nachweis dafür gibt, dass es zu Engpässen kommt, die mit der Aufhebung der Netzneutralität tatsächlich entfernt werden können.

Diese Woche gab es eine weitere Entwicklung innerhalb von Europa, aber nicht der EU. Der Schweizer Nationalrat stimmt gesetzlich für die Netzneutralität, macht das, was wir hier im letzten Jahr bereits gefordert hatten.

Außer Debatten passierte in Deutschland im letzten Jahr nicht sehr viel. Das ärgert mich. Was mich aber noch mehr ärgert, ist der Umstand, dass in dieser Debatte, bevor wir zu der Frage kommen, wie wir es tatsächlich realisieren, erst einmal von interessierter Seite die Frage gestellt wird, ob man im Jahr 2014 den Begriff der Netzneutralität in Deutschland nicht tatsächlich neu definieren könne, also klarstellen könne, was das eigentlich ist, obwohl es andernorts längst gesetzlich festgehalten und umgesetzt wird.

Ich bin der Meinung, dass der Begriff der Netzneutralität hinreichend definiert wurde. Es gibt hier erst seit drei, vier Jahren wieder Bestrebungen, über eine Neudefinition eine Aufweichung des Begriffes zu erreichen. Tatsächlich geht es um die unabhängige Transferierung von Daten im Netz, unabhängig von Dienst, Inhalt, Anbieter, Herkunft oder Ziel. - Das ist von der Definition her nicht so schwer.

Das heißt eben nicht, wie fälschlicherweise häufig übersetzt, dass alle Daten gleich schnell, gleich berechtigt etc. im Netz unterwegs sind. Nein, die Frage der Netzneutralität hat gerade nichts mit Peering, hat gerade nichts mit Netzwerkmanagement zu tun. Hier vermengen sich Sachen, die an und für sich nichts miteinander zu tun haben. Einige Unternehmen, die Netzausbau betreiben, planen, einen Inhalte diskriminierenden Netztransfer zu realisieren, um dafür Entgelte verlangen zu können.

Wir wollen allerdings die Trennung von Internet-serviceprovidern und den Inhalteanbietern wahren; auch das ist nichts Neues. Es bleibt damit auch bei der Definition, wie ich sie gerade zitiert habe.

Übrigens - wo wir gerade bei nicht klar bestimmten Rechtsbegriffen sind - auch wenn ich meine, dass die Netzneutralität hinreichend gut definiert ist -: In

den Debatten selbst wird neben dem Begriff des Internets häufig der Begriff der Telemedien verwendet.

Den Begriff der Telemedien - der kommt mir wirklich sehr häufig unter - halte ich ebenfalls für einen überhaupt nicht bestimmten Rechtsbegriff. Ich weiß nicht, was damit konkret gemeint ist. Sind es alle Internetdienste? Ist es jedes einzelne Datum, was von A nach B über das Netz geschickt wird? Sind es nur lineare Angebote über das Internet? Obwohl dieser Begriff noch viel unbestimmter als der Begriff der Netzneutralität ist, findet er Eingang in Gesetzesvorlagen und in Verordnungen. - Nein, die Definition von Netzneutralität ist nicht das Problem.

Was ich in der Diskussion auch vermisste, ist, dass über das Grundrechtsproblem geredet wird, welches über die Technologie der Deep Packet Inspection zustande kommt, also dadurch, dass Daten automatisiert gelesen werden müssen, um sie zu klassifizieren, um zu schauen, welche Daten in welcher Güteklasse tatsächlich transferiert werden können.

Die LINKE bleibt dabei, dass die Technologie DPI gegen den Datenschutz und gegen die informationelle Selbstbestimmung verstößt und deswegen prinzipiell, nicht nur im Bereich der Netzneutralität, nicht angewandt werden sollte.

Es gibt die Möglichkeit, das Problem zu lösen. Den § 41a TKG habe ich schon genannt. Herr Gabriel macht es nicht. Man kann es auch theoretisch noch einmal hineinschreiben. Das ist das, was ich gefordert hatte. Ich sehe jetzt nicht, dass das bis zum Jahr 2017 passiert. Dafür sind die politischen Mehrheiten im Bundestag im Grunde genommen gemacht. - Leider. Der Bundestagsausschuss mag tatsächlich einen neuen Drive in die Debatte einbringen. Ob das unter Bundesminister Dobrindt tatsächlich bis 2017 realisiert wird - ich will es bezweifeln.

Nun haben wir einen föderalen Staat, nicht nur die Bundesebene, sondern auch die Länder. Die Länder haben prinzipiell keine Möglichkeit, in das Telekommunikationsrecht direkt einzugreifen, obgleich ihnen das Medienrecht obliegt; die Medien sind Ländersache.

Bei der Medienrechtsnovelle in Nordrhein-Westfalen hat Professor Bernd Holznapel ein Statement abgegeben. Er hat gesagt: Wenn es um medienrechtliche Vorgaben geht, dann sieht er als eine der größten Gefahren für Medienvielfalt, dass die Netzneutralität aufgehoben wird. Er plädiert daher, um der Medienvielfalt Rechnung zu tragen, dafür, dass die Mediengesetze Lösungen enthalten sollen, die zum Beispiel darin bestehen, dass Landesmedienanstalten die entsprechende Aufsicht über die Durchsetzung von Netzneutralität haben.

Ich weiß nicht, ob wir das in Sachsen-Anhalt realisieren können. Deswegen beantragen wir heute einen Prüfauftrag an die Landesregierung; sie soll herausfinden, wie wir das rechtssicher in Sachsen-Anhalt gestalten können. Ich habe im Vorfeld mit Vertretern der Medienanstalt geredet und festgestellt, dass es theoretisch ginge. Nun kommt es auf die rechtliche Umsetzung an.

Im Übrigen pflichte ich der Auffassung bei, dass eine fehlende Netzneutralität die Medienvielfalt, die wir uns alle wünschen, tatsächlich beeinträchtigt. Die rechtliche Umsetzung ist schwierig. Was ist das jetzt? Ist das Internetrecht? - So etwas gibt es noch nicht. Ist das Wegerecht? - Natürlich ist es Wegerecht; deswegen lösen wir es auf der Bundesebene über das TKG und sagen, dass die Bundesnetzagentur die Aufsichtsbehörde ist. Wir können es aber eben auch über das Medienrecht lösen. Dieser Ansatz wurde in noch nicht vielen Bundesländern gewählt.

Es ist ohnehin schwierig auszumachen, wohin die Entwicklung geht. Ich persönlich finde es ein wenig unglücklich, dass wir das Internet immer nur unter Mediengesichtspunkten betrachten inklusive der Betrachtung der gesetzlichen Regelungen, die für das Internet gelten.

Das Internet ist weitaus mehr als nur ein lineares Medium oder ein Rundfunk im klassischen Sinne. Deswegen gehört es in diesem Sinne auch nicht formuliert und benötigt einen anderen gesetzlichen Rahmen. Wir stecken ein wenig fest, wenn wir das Internet immer nur als Medium betrachten. Aber es ist die einzige Möglichkeit, die wir als Landesgesetzgeber haben.

Deswegen stellen wir den heute vorliegenden Antrag. Es ist nur ein Notnagel; das weiß ich. Aber wenn der Bund nicht willig ist, dann müssen wir als Land die Handlungsfähigkeit bei dieser Frage unter Beweis stellen.

Die Position der LINKEN zur Netzneutralität ist hinreichend bekannt. Wir haben im Übrigen immer gesagt: Damit die Unternehmen einen Anreiz dafür bekommen, diese Vorgabe umzusetzen, wollen wir es an Subventionen koppeln. Das machen wir im Land nicht. Ich weiß auch nicht, ob dies bisher bei der Vergabe der ELER-Mittel möglich war und ob es bei der Vergabe der EFRE-Mittel, die demnächst zur Verfügung stehen, möglich wäre.

Bei der heutigen parlamentarischen Begegnung der T-Systems International GmbH, also der Deutschen Telekom AG, können wir einmal danach fragen, wie sie es sehen, dass Subventionen an die Wahrung von Netzneutralität gekoppelt werden. Dieses Geben und Nehmen ist bereits ein Kompromiss, ist aber gang und gäbe bei der Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Partnern und die Politik kennt das.

Ich glaube, dass man über ein solches Verfahren jederzeit im beiderseitigen Wohlwollen eine Lösung in dem Sinne finden kann, dass die Netzversorgung sichergestellt wird, dass das Internet flächendeckend ausgebaut wird und dass die Netzneutralität gewahrt wird. Da ich erkenne, dass wir prinzipiell eine diskriminierungsfreie Durchleitung von Daten haben wollen, bin ich sehr erfreut, dass heute Vertreter von allen Fraktionen bei der parlamentarischen Begegnung der Deutschen Telekom AG für die Netzneutralität werben werden.

(Herr Henke, DIE LINKE, lacht)

Zuletzt noch ein kleiner Blick nach Thüringen. Thüringen hat die Initiative, die wir heute vorschlagen und die wir von der Staatskanzlei prüfen lassen wollen, bereits aufgegriffen. Es liegt ein Änderungsantrag für das dort geltende Mediengesetz vor.

Ich habe die Debatte dazu leider noch nicht verfolgen können, weil auch das sehr frisch ist. Aber Sie sehen, nachdem Herr Professor Holznagel die Empfehlung gegeben hat, machen sich nun mehrere Länder auf den Weg. Die Konstellation in Thüringen ist nicht substantiell anders als die im Land Sachsen-Anhalt. In Thüringen haben CDU und SPD längst gezeigt, dass sie sich eine solche Lösung tatsächlich vorstellen können.

Meine Damen und Herren! Die Netzneutralität ist neben dem Datenschutz und der Datensicherheit eine der wichtigsten Grundlagen für ein freies Internet, in dem wir uns sicher bewegen können und in dem die informationelle Selbstbestimmung gewahrt wird.

Für mich ist es auch wichtig, die Deep Packet Inspection, DPI, zu verdammen, und weiterhin dafür zu werben, dass wir eine solche Technologie prinzipiell nicht einsetzen und dass wir bei der Netzneutralität auch an die Hardware-Neutralität denken.

Heute gehen wir mit unserem Antrag wieder einen ersten Schritt. Wir brauchen den Netzausbau, wir brauchen die Netzneutralität und wir brauchen eine gute Aufsicht über die Netzregulierung. Deswegen bitte ich um Ihre wohlwollende Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Wagner.
- Für die Landesregierung spricht Minister Möllring.
Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seitdem wir im April letzten Jahres das

Thema Netzneutralität diskutierten, wurde das Thema auch auf Bundes- und EU-Ebene weiter bearbeitet. Die damalige Bundesregierung hatte im Juni 2013 mit einem Entwurf einer Neutralitätsverordnung nach § 41a Abs. 1 TKG den Versuch unternommen, die Ermächtigung aus dem TKG umzusetzen und damit Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang festzulegen. In der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene ist es dann aber nicht mehr zur Verabschiedung dieser Verordnung gekommen.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission brachte im September vergangenen Jahres den „Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents“ auf den Weg, der Regelungen zur Netzneutralität enthält.

Dieser Verordnungsentwurf wurde auch in verschiedenen Ausschüssen des Bundesrats diskutiert, natürlich auch im Wirtschaftsausschuss. Insgesamt gab es erhebliche Vorbehalte des Bundesrates zu dem Entwurf. So ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Verordnungsentwurf nicht geeignet ist, eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am offenen Internet als einem zentralen Medium unserer Informationsgesellschaft zu gewährleisten.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass alle Datenpakete im Rahmen der elektronischen Kommunikation unabhängig von Inhalt, Anwendung, Herkunft und Ziel grundsätzlich gleich behandelt werden müssen. Dies ist nicht nur Voraussetzung für Innovation und einen funktionierenden Wettbewerb, sondern auch eine zentrale Voraussetzung für die Freiheit der Meinungsäußerung, die Informationsfreiheit, die unternehmerische Freiheit und für ein hohes Verbraucherschutzniveau.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt hat diese Einschätzung geteilt und teilt sie noch. Den Vorbehalten des Bundesrates ist die Europäische Kommission leider nur in geringem Umfang gefolgt. Die Kommission sieht das Verbot des Blockierens, der Beeinträchtigung oder der Diskriminierung bei Datenvolumen und Geschwindigkeit als ausreichend für die Wahrung der Netzneutralität an.

Das Europäische Parlament hat sich am 3. April 2014 mit dem Verordnungsentwurf befasst. Es hat sich unter anderem auf eine Definition der Netzneutralität und auf eine Präzisierung der Anforderungen für die Zulässigkeit von sogenannten Special Services verständigt. Der Beschluss des Europäischen Parlamentes wird nun Grundlage für die im Herbst dieses Jahres geplanten Verhandlungen mit dem Rat und der Europäischen Kom-

mission über die finale Fassung der Verordnung sein.

Die Bundesregierung setzt bei der Frage der Netzneutralität auf eine europaweite Regelung. Bis zum Ende des Jahres wird eine europaweite Regelung für den diskriminierungsfreien Transport aller Datenpakete im Internet angestrebt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Wagner, Herr Minister. - Bitte sehr.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich habe zwei Fragen. Eine Vorbemerkung: Ich begrüße es ausdrücklich, auch nachdem ein Jahr vergangen ist, seitdem Sie zu unserem Antrag gesprochen haben, dass Sie diese Position mittlerweile stellvertretend für die Landesregierung einnehmen.

Sie haben auch gesagt, dass sich der Bundesrat vorbehält, die sogenannten Special Services, also spezialisierte Dienstleistungen, von der Netzneutralität auszunehmen. Ich will fragen, was ein solcher Special Service ist und wie er sich definieren würde.

Sie haben gesagt, es soll eine EU-weite Regelung für die Netzneutralität im Internet geben. Die Frage ist, ob das in Deutschland auch für den mobilen Bereich gelten soll.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zu den Special Services habe ich aus dem Europäischen Parlament zitiert. Ich kann Ihnen nicht speziell sagen, was das Europäische Parlament darunter versteht. Aber ich gehe davon aus, dass dieser Beschluss die Grundlage für die weiteren Verhandlungen ist und darüber dann auch diskutiert wird.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sie haben gerade die Aussage getätigt, dass die Netzneutralität EU-weit für das Internet gelten soll. Bisher gab es lediglich - so ist es mir bekannt - nur Bestrebungen für das leitungsgebundene Internet. Sogar im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene hat man sich dafür ausgesprochen, dezidierte Ausnahmen im Mobilfunkbereich vorzunehmen. Das wäre jetzt eine neue Qualität. Es wäre eine Qualität, die ich durchaus begrüßen würde, wenn es für die gesamte Netzversorgung gelten würde.

Deswegen wollte ich nachfragen, ob es dezidiert so gemeint war, dass die EU Ihrer Meinung nach

auch für den mobilen Bereich vorsieht, die Netzneutralität bis Ende des Jahres zu regeln.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein, hier geht es nur um die gebundenen Netze.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vorgesehen. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Graner für die SPD-Fraktion.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits vor einem Jahr mit dem Thema beschäftigt. Wir haben damals einen Beschluss gefasst. Mir liegt eine Beschlussrealisierung der Landesregierung vor, die zwei Punkte enthält. Sie trägt das Datum 2. Juli 2013.

Erstens. Die Landesregierung wird die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes beobachten, insbesondere mit Bezug auf die Wahrung der Netzneutralität.

Zweitens. Sie wird erforderlichenfalls von der Verordnungsermächtigung des TKG Gebrauch machen, um die Netzneutralität sicherzustellen.

Ich finde, dass das eine gute Antwort der Landesregierung ist. Meines Erachtens hätte man es dabei belassen können; denn diese Aussagen gelten nach wie vor.

Nun haben Sie erneut einen Antrag gestellt. Ich frage mich: Was ist seitdem passiert, das diesen neuen Antrag notwendig macht? Sie haben dazu bereits einige Punkte ausgeführt. Sie haben auf den Beschluss des Europäischen Parlaments hingewiesen. Sie haben auch auf die Koalitionsvereinbarung in Berlin hingewiesen.

Herr Wagner, ich werde mich hüten, Ihnen auf die Frage zu antworten, was sich die Kollegen beim Bund dabei gedacht haben. Zum einen kann ich es im Detail gar nicht wissen. Zum anderen möchte ich hier wirklich keine Exegese von Koalitionsverträgen machen.

Aber es gibt noch einige weitere Entwicklungen, die seitdem stattgefunden haben. Auf diese möchte ich vielleicht doch kurz den Blick richten. Zum einen stellt sich natürlich die Frage: Wie geht die Industrie, wie geht die Netzwirtschaft damit um? Sie haben das bereits zitiert. Sie sind der Ansicht, dass die meisten Protagonisten aus dem Bereich der Netzwirtschaft für Netzneutralität sind. Das ist soweit richtig.

Aber wenn Sie sich die Industrie anschauen, insbesondere den Verband Bitkom, zu dem auch die Deutsche Telekom gehört, dann werden Sie feststellen, dass das im Einzelnen ganz anders klingt.

Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was der Bitkom vor wenigen Wochen in einer Pressemitteilung geschrieben hat. Es wird ein bisschen kompliziert, aber es ist wichtig. Ich zitiere:

„Die marktgetriebene Etablierung von Preis- und Produktdifferenzierungen wird der allgemeinen Wohlfahrtssteigerung dienen und den offenen und neutralen Charakter des Internets bewahren, solange sie in wettbewerbskonformer Art und Weise erfolgt.“

Das heißt, der Bitkom, auch die Telekom, ist für die Aufweichung der Netzneutralität. Das muss man an dieser Stelle auch vor dem Hintergrund dieser Presseerklärung ganz deutlich festhalten. Es wird etwas umschrieben. Man spricht sich für den hohen Wert der Erhaltung des offenen und neutralen Charakters des Internets und für das europäische Wettbewerbsrecht aus. Das wird alles verklausuliert.

Aber eindeutig ist: Die marktgetriebene Etablierung von Preis- und Produktdifferenzierungen - das ist nichts anderes als die Drosselung, über die wir uns hier vor einem Jahr etwas intensiver gestritten haben.

Was hat sich noch geändert, meine Damen und Herren? - Vor einigen Wochen gab es eine Ankündigung der amerikanischen Firma Netflix - das ist ein Online-Anbieter von Streamings von Serien und Ähnlichem -, sich demnächst auch in Deutschland zu etablieren.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen Kevin Spacey mag. Er ist über Hollywood sehr bekannt geworden. Er wirkt jetzt auch in einer amerikanischen Serie mit dem Titel „House of Cards“ mit. Das werden Sie dann demnächst auch über das Internet sehen können. Dafür brauchen Sie natürlich sehr hohe Bandbreiten.

Damit sind wir wieder bei der technischen Umsetzung, bei der Frage: Wie können wir die Netzneutralität unter diesen Bedingungen überhaupt realisieren? - Ich weiß nicht, wie das laufen soll. Auf der einen Seite fordern wir natürlich, dass wir die Bandbreiten auch im ländlichen Raum immer schneller und immer stärker ausbauen. Gleichzeitig brauchen wir auch höhere Bandbreiten, insbesondere für die visuellen Medien. Dann müssen wir bei dem Ganzen wieder die Netzneutralität garantieren. Das ist gewissermaßen ein Kreislauf, der sich immer wieder selbst verstärkt.

Übrigens hat die FCC mitnichten die Aufhebung der Netzneutralität gefordert. In den USA ist lediglich ein Diskussionsprozess angeregt worden. Nun sind die Teilnehmer aufgefordert worden - so läuft das dort -, zunächst ihre Positionen und ihre Kommentare bis Ende Juli 2014 abzugeben. Diese Frist läuft noch. Dann gibt es Antworten auf diese Kommentare. Voraussichtlich erst Ende des Jah-

res 2014 wird die FCC ihre Position dazu verkünden.

Die „FAZ“, deren klügster Kopf, Frank Schirrmacher, leider in der vergangenen Woche viel zu früh gestorben ist, hat diesen Vorgang als das Ende des Internets, so wie wir es kennen, bezeichnet.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu Ihrem Vorschlag sagen, die Landesmedienanstalt dabei einzubeziehen. Ich sehe das etwas kritisch. Ich habe mir auch den Beitrag von Herrn Professor Holznagel angeschaut. Ich glaube, in erster Linie geht es ihm um die Weiterleitung der Angebote, die die Rundfunkanstalten in Deutschland produzieren. Das ist meines Erachtens gerade nichts, was die Netzneutralität direkt betrifft.

Ich wusste nicht - Sie haben das erwähnt -, dass Thüringen sich damit beschäftigt und dazu bereits einen Antrag eingebracht hat. Ich finde das wunderbar. Dann müssen wir diesen Antrag nicht erneut einbringen, sondern können uns in Ruhe anschauen, wie sich die Thüringer entscheiden. Was spricht dafür, was spricht dagegen, die Landesmedienanstalten damit zu befassen?

Deswegen plädiere ich für die Annahme des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Striegel, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Graner, der Kollege Wagner hat eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Graner (SPD):

Gern, wenn ich das kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Kollege Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke für Ihren Betrag, Herr Graner. Ich möchte eine Nachfrage zur Positionierung der Internetwirtschaft stellen. Die Internetwirtschaft hat sich im Verband Eco zusammengeschlossen. Wir wissen, dass es auch einen Branchenverband der IT-Wirtschaft - nicht zu verwechseln - gibt, der Bitkom heißt und dem die Deutsche Telekom tatsächlich angehört. Ich pflichte Ihnen darin bei, dass Bitkom sich nicht nur in einem Nebensatz für die Aufhebung der Netzneutralität ausspricht, sondern sicherlich ein starker Befürworter der Güteklassen ist. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Nun sind im Bitkom in der Regel Unternehmen in bestimmten Größenordnungen organisiert, wie wir sie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt nicht haben. Also stellt sich die Frage, wie die IT-Unternehmen,

die sich nicht in der Internetwirtschaft organisieren, die Frage der Netzneutralität bewerten.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis nehmen oder bereits zur Kenntnis genommen haben, dass sich der Stellvertreter für einen Bitkom-Landesverband, unser VITM, im letzten Jahr in einem Vorgespräch ebenfalls für die Netzneutralität ausgesprochen hat und beklagt hat, dass im Bundesverband der Bitkom eher die großen Player das Sagen haben, aber im Grunde genommen gar nicht die tatsächliche Bandbreite der IT-Wirtschaft, sprich die Unternehmen, die wir in Sachsen-Anhalt haben, abgebildet wird?

Herr Graner (SPD):

Zu dem Vorgespräch kann ich Ihnen nichts sagen. Daran habe ich nicht teilgenommen. Es ist mir durchaus bekannt, dass es dazu unterschiedliche Positionen gibt und dass man das in Sachsen-Anhalt teilweise anders sieht als auf der Bundesebene.

Eines möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen: Weder die SPD-Fraktion noch ich als netzpolitischer Sprecher sprechen uns explizit gegen die Netzneutralität aus. Es ist nur nicht so einfach zu fordern, dass alles gleichbehandelt werden muss, dann sind wir diskriminierungsfrei im Internet unterwegs. Ich sehe große Schwierigkeiten darin, die technischen Voraussetzungen für diese Forderung zu schaffen.

Ich als Politiker finde es einigermaßen unbefriedigend, wenn ich etwas fordere, die Menschen glauben dann, ich setze es um, und dann muss ich ihnen sagen: Es tut mir leid, wir haben es doch nicht ganz geschafft, weil die Technik hinterherhinkt. Das ist meines Erachtens nicht zielführend.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Deswegen bleibe ich bei einer differenzierteren Position als pro Netzneutralität unter allen Umständen. Man muss sich das im Detail anschauen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Graner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Doch, Herr Graner, manchmal sind die Dinge auch einfacher, als man denkt. Netzneutralität bedeutet, dass jeder seine Inhalte im Netz diskriminierungsfrei mit der gleichen Geschwindigkeit, ohne dass er dafür einen höheren Preis als andere zahlen muss, in das Internet einstellt.

Nur so ist das Internet groß und zu dem Erfolgsmodell geworden, das es heute ist. Die Technik entwickelt sich weiter. Aber gerade deswegen darf man diesen wichtigen Grundsatz, sozusagen den Gründungsmythos des Internets, nicht aufgeben.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Er muss mitnichten aufgegeben werden. Mitnichten zwingt uns die Technik dazu, ihn aufzugeben. Das ist wirklich ins Reich der Märchen zu verbannen, Herr Graner. Erzählen Sie hier nicht so etwas; das ist einfach nicht richtig. Es tut mir leid. Das muss man manchmal leider auch so deutlich sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Die Netzneutralität, meine Damen und Herren, steht aus einem einzigen Grund unter Beschuss: weil man, wenn man sie abschafft, sehr viel mehr Geld verdienen kann.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Wenn man Datenpakete priorisiert und wenn diejenigen, die sich die Priorisierung kaufen und leisten können, dafür ordentlich bezahlen, dann verdienen Menschen und Konzerne Geld. Das ist nicht immer schlecht; das ist in vielen Fällen sogar sehr gut. Aber in diesem Fall macht es das Internet kaputt.

Es macht das Internet zu Rudis Resterampe, zu einem Ramschladen, in dem sich jeder das kaufen kann, was er will. Damit ist nicht Amazon gemeint, sondern damit ist sozusagen die Macht des Internets als weltumspannendes Kommunikationsnetz gemeint. Das wollen wir nicht. Hier muss die Politik eingreifen, meine Damen und Herren. Hier muss die Politik auch einen Riegel vorschieben.

Das Europaparlament hat das zuletzt getan. Es war eine kluge Entscheidung, dem mit der Abstimmung im April 2014 einen Riegel vorzuschieben. Ich bin dankbar für die Weisheit vieler Abgeordneter, die sich nicht dem großen Lobbydruck, der hinter der Aushöhlung der Netzneutralität steht, gebeugt haben. Dafür müssen wir sorgen. Solche Positionierungen müssen wir stärken.

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir hier im Land, in der Landespolitik über dieses Thema sprechen. Deswegen ist auch ein solcher Antrag der Fraktion DIE LINKE richtig, auch wenn er in einigen Punkten sicherlich noch schärfer hätte formuliert werden können.

Nur darüber nachzudenken und zu prüfen, ob man im Mediengesetz diese Themen vielleicht angehen könnte, reicht nicht aus. Das hätte man etwas schärfer formulieren können. Aber es ist richtig und

gut, dass der Antrag - so hoffe ich - in den Ausschuss überwiesen wird und wir dann dort über diese Detailfragen diskutieren können.

Der Vorschlag bezüglich der Landesmedienanstalt ist sicherlich auch diskussionswürdig. Es hängt sicherlich auch von den Personen ab, ob dieses Projekt prioritär vorangetrieben wird oder nicht. Aber sicherlich ist die MSA als Institution eine Möglichkeit, wie man diesen wichtigen Grundsatz auf der Landesebene weiter ausdifferenzieren kann.

Letztendlich muss dahinter die Zielvorstellung stehen, die Netzneutralität zu bewahren, und zwar nicht, sie im Kern zu bewahren, sondern sie ganz zu bewahren. Denn nur so funktioniert Neutralität. Deswegen kann man sich aus der Sicht unserer Fraktion auch nur gegen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aussprechen, der unter Punkt 2 dafür eintritt, die Netzneutralität erst einmal weiter zu präzisieren.

Gerade darum geht es nicht. Neutral ist neutral. Manchmal sind die Wahrheiten dann doch einfach, so auch an diesem Punkt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir werden eine Ausschussüberweisung unterstützen. Aus der Sicht unserer Fraktion sollte der Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung wegen zu klärender Rechtsfragen überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Herbst. Bisher war noch keine Überweisung beantragt worden. Ich nehme das jetzt so auf, dass Sie eine Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse beantragen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Jawohl!)

- Gut. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Czapek.

Herr Czapek (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Zum Thema Netzneutralität wird seit einigen Monaten kontrovers diskutiert. Leider wird dabei der Begriff als eine Art Schlagwort der politischen Auseinandersetzung genutzt, vor allem von Ihnen, Herr Wagner, und von den Linken. Sie zeigen dafür eine besondere Affinität.

(Lachen bei der LINKEN)

Man kann zu dem Thema Netzneutralität nach der Meinung der CDU-Fraktion nicht diskutieren, ohne

sich darüber im Klaren zu sein, was das Internet eigentlich ist.

(Lachen bei der LINKEN)

Das Internet ist die freiwillige Interaktion von Milliarden von Menschen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure möglich gemacht wurde. Wir als Internetnutzer unterscheiden uns sehr deutlich von anderen Akteuren wie Providern und Betreibern von Datenautobahnen.

Im Unterschied zu diesen verfolgt der gemeine Internetnutzer in der Regel keine kommerziellen Interessen. Er ist vorwiegend Konsument. Der Serviceprovider hingegen verfolgt kommerzielle Interessen, und das ist auch gut so.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Genauso wie bei ihrer Verwandten aus Beton oder Asphalt kann auch die Datenautobahn nicht von allen gleichzeitig ohne Regeln genutzt werden. Denn die Transportkapazität des Internets zu einem bestimmten Zeitpunkt ist begrenzt. Sie kann aus technischen Gründen auch nicht unendlich sein. Deswegen kann es auch keine völlige Neutralität des Netzes geben.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Es hat ja bloß Jahrzehnte funktioniert!)

- Ja, ja. - Es gibt zwei Möglichkeiten, mit dieser Realität umzugehen. Die erste Möglichkeit wäre, die aktuellen technischen Grenzen der Durchlassfähigkeit einfach zu ignorieren, Herr Wagner. Das Netz bricht zusammen, sobald die aktuelle technische Grenze erreicht ist. Beliebige Daten werden nicht mehr weitergeleitet, solange der Engpass nicht beseitigt ist.

Der große Nachteil dieses Ansatzes besteht darin, dass der Nutzen des Internets für die jeweiligen Nutzer in diesem Moment gleich null ist. Da die Nachfrage stets mit dem Angebot steigt, ist es finanziell kaum möglich, die aktuelle Netzwerkkapazität der jeweils maximal möglichen Nachfrage anzupassen.

An dieser Stelle kommt Möglichkeit 2 ins Spiel, Herr Wagner. Die zweite Möglichkeit, mit den technisch begrenzten Transportkapazitäten umzugehen, besteht darin, wie überall im Wirtschaftsleben eine Steuerung über den Preis zuzulassen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ha, ha!)

Genau wie beim Fahren mit dem ICE, das teurer ist als das Fahren mit der Regionalbahn, ist nichts dagegen einzuwenden, dass eine Durchleitung mit 100 MBit/s teurer ist als eine Durchleitung mit 1 MBit/s. Dieses Prinzip bedeutet für uns als CDU-Fraktion ausdrücklich keine Verletzung der Netzneutralität.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein, überhaupt nicht!)

- Nein, Herr Lange. - Denn es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die Großeltern im ländlichen Raum, die zweimal in der Woche ihre E-Mails abrufen, die Privatvideothek des Großstadtnerds subventionieren.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bestehende bundesrechtliche Regelungen erlauben es der Bundesregierung bereits heute, den Grundsatz der Netzneutralität zu stärken.

Wie von Ihnen, Herr Wagner, bereits dargelegt wurde, hat das Europäische Parlament einen Beschluss gefasst, in dem es sich auf eine Definition der Netzneutralität verständigt hat. Dieser Beschluss wird nun die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Rat der EU über die Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung sein.

Dem Punkt 1 Ihres Antrages, sehr geehrter Kollege Wagner, dürfte mit einer Berichterstattung der Landesregierung zum aktuellen Sachstand in dem für Medienangelegenheiten zuständigen Ausschuss entsprochen werden. Diesen Punkt greift unser Alternativantrag wohl doch auf.

Dieser Alternativantrag ist möglich, weil die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages nicht zustimmungsfähig sind. Als Landtagsgesetzgeber sind wir nicht befugt, telekommunikationsrechtliche Fragen im Mediengesetz zu regeln. Hierfür bedarf es einer Änderung des Gesetzes durch den Bund.

Ebenso sind wir als Landesgesetzgeber nicht befugt, der Landesmedienanstalt eine Aufsichtsfunktion über den diskriminierenden Zugang von Inhalten im Netz aufzubürden. Diese Zuständigkeit obliegt der Bundesnetzagentur. Weitergehenden Regelungsbedarf im Mediengesetz des Landes sehen wir derzeit nicht. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Czapek, der Kollege Wagner hat eine Frage. Möchten Sie sie beantworten? - Nein. - Herr Kollege Wagner, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn einmal versuchen, genauso polemisch zu sein wie gerade eben Herr Czapek.

(Herr Kolze, CDU: Was?)

Ich bin kein Großstadtnerd; das werde ich nicht hinbekommen. Ich bin ein Kleinstadtnerd. Ich möchte, um das Subventionierungsmodell einmal

aufzugreifen, die Frage stellen, weshalb ich, da ich mit dem Auto in der Regel nur in der Stadt unterwegs bin oder Fahrrad fahre, mit meinem Geld eigentlich die Autobahnen mitsubventionieren muss.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage doch auch nicht: Moment, das verstößt doch irgendwie gegen die Regeln des Wettbewerbs. Auf diese Idee kommt niemand. Es könnte aber jemand auf die Idee kommen, wenn wir sagen würden, wir wollten diesen Wettbewerb im Bereich der Straßen haben. Ich halte die Analogie zwischen der Autobahn und dem Internet für absolut unzutreffend. Ich weiß aber, dass man ein Thema manchmal so weit herunterbrechen muss, dass man es versteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie aber anführen - das wäre nämlich meine Frage gewesen -, dass es anderenorts üblich ist, dann frage ich mich, weshalb wir für den Fall, dass es zu einem Stau auf der Autobahn kommt, noch eine Spur oder eine neue Autobahn bauen - teilweise ist das auch sinnvoll -, aber nicht auf die Idee kommen, für die Nutzung der linken Spur ein Entgelt zu erheben, wie wir das jetzt im Internet versuchen.

(Herr Kurze, CDU: Wir geben den Standstreifen frei!)

Das verstehe ich nicht. Im Grunde genommen gibt es dafür eine relativ rationale Begründung. Wir sagen: Die Autobahn, die Straße ist öffentliche Daseinsvorsorge. Das andere ist ein rein wirtschaftlicher Betrieb.

Das ist wahrscheinlich der Hauptknackpunkt, der zwischen uns besteht. Denn für uns ist die Netzversorgung, ist die Internetversorgung, gerade unter Wahrung der Netzneutralität, nicht einfach nur irgendein Wirtschaftsgut. Nein, es ist mittlerweile Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge geworden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Alternativantrag. Bei dem Alternativantrag kommt es gleich zu der Situation, dass wir darüber abstimmen müssen; denn es steht zu befürchten, dass die Koalition dem viel besseren Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen wird. Wir werden den Alternativantrag aufgrund unterschiedlicher Geschichten ablehnen, die ich zum Glück nicht ausführen muss, weil wir diesbezüglich deckungsgleich mit dem Kollegen Herbst sind.

In dem Alternativantrag steht, man wolle zusätzliche Angebote nicht ausschließen. Zusätzliche Angebote wozu? - Zur Datenübermittlung. Was kann

im Internet jenseits von Datenübermittlung ein zusätzliches Angebot sein?

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Wissen Sie denn, was Sie heute beschließen wollen und selbst formuliert haben? Ich weiß das nicht - ich sehe diesen Alternativantrag deswegen auch als nicht hinreichend eingebracht an -, erkenne aber insbesondere bei der Fraktion der SPD den Willen, dieses Thema weiterhin zu begleiten. Deswegen bin auch ich dafür, dass wir beide Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überweisen, damit das Thema nicht vom Tisch ist und wir im Ausschuss darüber beraten können, wie wir über Landesgesetze, über Medienrecht tatsächlich die Netzneutralität wahren können.

Ein Bericht allein reicht indes nicht aus, zumal zu einem Thema, zu dem wir im letzten Jahr schon einen Beschluss gefasst haben. Immer wieder neu aufzurufen, dass über das, was wir beschlossen haben, noch einmal berichtet werden soll, verliert irgendwann seine Spannung.

Eines möchte ich noch sagen, auch wenn Herr Herbst es schon in Richtung von Herrn Graner gesagt hat. Es ist mir wichtig, das noch einmal zu erwähnen: Man kann Ihre Position als differenzierter darstellen. Vielleicht ist sie das auch. Aber die Netzneutralität versuchen Sie trotzdem aufzuheben. Denn neutral ist neutral. Halbschwanger geht nicht, auch nicht bei der Netzneutralität.
- Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wagner. - Damit ist die Debatte beendet. Es ist eine Überweisung beantragt worden. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer einer generellen Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3183, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3210 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Wir haben den ersten Tag der 34. Sitzungsperiode zum Ende gebracht, zumindest hier im Parlament. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, ob bei der parlamentarischen Begegnung oder anderswo.

Wir beginnen morgen wie immer um 9 Uhr und rufen als Erstes die Aussprache zur Großen Anfrage auf.

Schluss der Sitzung: 18.14 Uhr.